



94. Sitzung

Mittwoch, den 11.12.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten und mehrheitliche Feststellung der Tagesordnung auf der Grundlage der verteilten Tagesordnung mit der Erweiterung, dass unter Punkt 3 c der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10792 – behandelt wird.

6312

Abg. Benedikt Oster, SPD: 6324
Abg. Marion Schneid, CDU: 6325, 6330
Abg. Marco Weber, FDP: 6326
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6327, 6330
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 6328

Vorschlag des Ältestenrates zur Einführung des Instruments „Befragung der Ministerpräsidentin“ für die 17. Wahlperiode
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/10100 –

6312

Umsetzung von Kinderrechten: Rheinland-Pfalz erreicht Spitzenplatz im Bundesvergleich
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10793 – **6331**

Einstimmige Annahme von Nummer I der Drucksache 17/10100.

6312

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6331, 6338

Einstimmige Annahme von Nummer II der Drucksache 17/10100.

6312

Abg. Simone Huth-Haage, CDU: 6332

AKTUELLE DEBATTE

6312

Abg. Anke Simon, SPD: 6333, 6338

Batteriezellfertigung in Rheinland-Pfalz: Hervorragende Entscheidung für Beschäftigung und Standort
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10789 –

6312

Abg. Michael Frisch, AfD: 6334, 6337

Abg. Thomas Roth, FDP: 6335

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: 6336

Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt. **6339**

Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. **6339**

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 6312, 6320
Abg. Christian Baldauf, CDU: 6313, 6321
Abg. Matthias Joa, AfD: 6315, 6322
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 6316
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6317, 6322
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: 6318
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 6319

Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/10658 – **6339**

Hochstraße Süd in Ludwigshafen – Neues Brückenchaos in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/10774 – **6323**

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 1. Februar 2020 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Bernhard Thurn

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 6323, 6329

als Nachfolger von Frau Dagmar Wünsch zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

6339

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags – Drucksache 17/10714 –

6339

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 14. Februar 2020 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Professor Dr. Michael Hassemer

erneut zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

6339

Abwahl und Abberufung des vom Landtag als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung vorgeschlagenen Abgeordneten Joachim Paul

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10792 –

6339

Der Abgeordnete Joachim Paul wird als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung mehrheitlich abgewählt. Der Landtag nimmt damit seinen Vorschlag vom 22. Juni 2016 zur Berufung des Abgeordneten Joachim Paul als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung zurück.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9794 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 17/10749 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/10729 – 6340

Abg. Sven Teuber, SPD: 6340, 6342

. 6343

Abg. Michael Wäschenbach, CDU: 6341

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 6342, 6344

Abg. Monika Becker, FDP: 6344

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 6345

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6345

Einstimmige Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/10749 –

6346

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9794 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

6346

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/10287 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 17/10730 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/10777 – 6346

Abg. Heiko Sippel, SPD: 6346

Abg. Christof Reichert, CDU: 6348

Abg. Iris Nieland, AfD: 6349

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 6350

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6351

Abg. Alexander Licht, CDU: 6352

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär: 6353

Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/10777 –

6354

6340

Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10287 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

6355

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/10671 – Erste Beratung

6355

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10671 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss.

6355

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/10711 –

Erste Beratung 6355

Abg. Bettina Brück, SPD: 6355

Abg. Alexander Licht, CDU: 6356

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 6357

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 94. Sitzung, 11.12.2019

Abg. Monika Becker, FDP:	6358	Sport:	6358
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6358	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck- sache 17/10711 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6359
Roger Lewentz, Minister des Innern und für			

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Jürgen Klein, AfD, Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD, Abg. Steven Wink, FDP; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung; Dr. Denis Alt, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**94. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 11.12.2019**

– Drucksache 17/10100 –

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 94. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Abgeordneten Andreas Rahm und Stephanie Lohr. Abgeordnete Stephanie Lohr wird die Redeliste führen.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich die Kollegen Jens Ahnemüller, Jürgen Klein, Steven Wink, Kollegin Ingeborg Sahler-Fesel sowie die Staatsministerinnen Doris Ahnen, Ulrike Höfken, Dr. Stefanie Hubig, der Staatssekretär Dr. Denis Alt und die Staatssekretärin Heike Raab entschuldigt.

Zwei Kollegen hatten einen halbrunden Geburtstag. Am 5. Dezember ist Jochen Hartloff 65 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Vier Tage später, am 9. Dezember, ist Josef Dötsch ebenfalls 65 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten aufgerufen.

Am 10. Dezember 2019 ist ein weiterer Plenarantrag eingegangen. Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag zur Abwahl und Abberufung des vom Landtag als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung vorgeschlagenen Abgeordneten Joachim Paul eingereicht. Die entsprechende Drucksache 17/10792 ist am 10. Dezember 2019 um 12:00 Uhr wirksam verteilt worden. Dieser Antrag soll in die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 3 c, Wahlen, mit aufgenommen werden.

Wir kommen hiermit zur Feststellung der Tagesordnung. Wer der Tagesordnung in der geänderten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Tagesordnung ist festgestellt mit den Stimmen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist zu wenig!)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Vorschlag des Ältestenrates zur Einführung des
Instruments „Befragung der Ministerpräsidentin“ für
die 17. Wahlperiode**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

Der Ältestenrat hat am 10. September 2019 dem Landtag die probeweise Einführung des parlamentarischen Instruments der Befragung der Ministerpräsidentin für die 17. Wahlperiode vorgeschlagen und dem Landtag unter Nummer 1 der Drucksache 17/10100 einen entsprechenden geschäftsordnungsrechtlichen Regelungsvorschlag gemacht. Diese Regelung ist eine Abweichung von der Geschäftsordnung und bedarf als probeweise Einführung einer Zweidrittelmehrheit im Landtag.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Regelungsvorschlag des Ältestenrates unter Nummer I der Drucksache 17/10100 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig. Ich stelle fest, der Landtag hat mit der erforderlichen Mehrheit für die 17. Wahlperiode probeweise das parlamentarische Instrument der Befragung der Ministerpräsidentin eingeführt.

Der Ältestenrat hat weiterhin unter Nummer II der genannten Drucksache bereits die Termine für diese Wahlperiode festgelegt. Es sind der 13. Dezember 2019 – also diese Woche Freitag –, der 20. März 2020 und der 28. August 2020. Auch hierüber ist abzustimmen. Dieser Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit.

Wer dem Vorschlag des Ältestenrates zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig. Damit sind die Termine für diese Wahlperiode festgelegt.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Batteriezellfertigung in Rheinland-Pfalz:
Hervorragende Entscheidung für Beschäftigung und
Standort**

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/10789 –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist es so, wie wir es im Titel der Aktuellen Debatte angemerkt haben. Das ist eine hervorragende und gute Entscheidung für das Land Rheinland-Pfalz. Die Medien haben in diesen Tagen geschrieben, „Auftrieb für die (...) Westpfalz“, so lässt sich DIE RHEINPFALZ zitieren. Der SWR meldet einen wirtschaftspolitischen „Coup“.

Meine Damen und Herren, nicht weniger als das ist es, was wir am Montag als Botschaft aus Brüssel bekommen haben.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das erste große europäische und viele europäische Nationen und Privatunternehmen umfassende Projekt zur Batteriezellfertigung nimmt Gestalt an. Wir in Rheinland-Pfalz sind die Profiteure dieser Entscheidung.

Am Standort in Kaiserslautern wird als Teil des Konsortiums von PSA und einem Tochterunternehmen von Total in Frankreich am Opel-Standort ein Projekt entstehen, das wir in dieser Form noch nie gesehen haben, nämlich die Fertigung für Batteriezellen entlang der Anforderungen, die wir alle an die Batteriezellproduktion haben, langlebige, hochinnovative und hochtechnologische Batteriezellen so zu produzieren, dass sie schneller aufladbar, marktgängiger sind und Märkte erobern können.

Meine Damen und Herren, all das entsteht in Kaiserslautern, in der Westpfalz, in Rheinland-Pfalz. Wir werden in der Westpfalz die Powerbank dieses europäischen Projektes.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Informationen ist zu entnehmen, dass schon 2022 die ersten Investitionen in Kaiserslautern auf den Weg gebracht werden und 2024 die ersten Produkte über die Bänder gehen sollen. 2.000 neue Arbeitsplätze sollen entstehen. Ich glaube, man kann sich kaum ausmalen, wie bedeutsam das für eine Region wie die Westpfalz ist, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten gebeutelt war. Das darf man sagen. Sie ist durch einen Strukturwandel nach dem anderen gegangen. Sie hat gekämpft. Die Menschen waren immer bereit, sich einzusetzen, und sie wussten immer, dass sie eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung an ihrer Seite haben. Für all diese Menschen ist das eine gute Botschaft, und darüber hinaus für das ganze Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht nur für den Opel-Standort eine wichtige Botschaft, die uns erreicht hat, auch die BASF, ein anderes großes rheinland-pfälzisches Unternehmen, ist Teil dieser Kette. Mit gleich zwei Komponenten, Kompetenzfeldern ist die BASF in diesem europäischen Projekt mit dabei. Das zeigt ganz deutlich, wir haben durch eine solche Entscheidung eine Stärkung der rheinland-pfälzischen Industrie und des rheinland-pfälzischen Industriestandortes.

Warum ist es so bedeutsam für die Westpfalz? Das ist natürlich wegen der Arbeitsplätze so. Das gibt Sicherheit für all die Menschen, die im Opel-Komponentenwerk tätig sind, im Sommer mit PSA eine Betriebsvereinbarung getroffen haben und Verlässlichkeit mit Blick auf ihre eigenen Arbeitsplätze wollen. Sie wissen jetzt darüber hinaus, es wird auch in Zukunft eine Technologieproduktion im Bereich der Mobilität in dem Konzern PSA/Opel am Standort Kaiserslautern geben. Das ist deshalb eine gute Botschaft, weil damit endlich das zu einem guten Ergebnis kommt, was wir uns in Rheinland-Pfalz immer vorgenommen haben, nämlich niemals den Industriestandort Rheinland-Pfalz

zu vernachlässigen, nie den Moden und der Konjunktur nachzugehen und zu sagen, lasst uns in den Dienstleistungsbereich gehen.

Es ist oft gesagt worden, dass die Industrie und die Wertschöpfung durch Industrie in Deutschland und Rheinland-Pfalz keine Zukunft mehr haben. Nein, wir haben immer daran festgehalten, dass wir auf industrielle Wertschöpfung und auf Fachkräfte, die bei uns ausgebildet werden und bei uns Ihre Dienste tun können, setzen. Deshalb stärken diese den Standort in allen Regionen.

Dass wir heute an diesem Standort zu einer solchen Entscheidung kommen, hat etwas damit zu tun, dass wir uns im Zuge der Debatte um die Fusionen und den Verkauf von Opel durch GM an PSA immer für den Standort Kaiserslautern stark gemacht haben. Wir haben immer gesagt, in allen Gesprächen, die geführt wurden, man soll den Standort Kaiserslautern nicht vergessen; denn wäre er all den Entscheidungen von GM und PSA zum Opfer gefallen, hätten wir heute überhaupt keine Grundlage für eine solche Entscheidung der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, die Entscheidung für den Standort Kaiserslautern zu treffen.

Insofern ist das, was wir heute feststellen können, auch das Ergebnis erfolgreicher Industrie- und Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung, liebe Frau Ministerpräsidentin und Herr Wirtschaftsminister Volker Wissing.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss kommen und sagen, das ist eine Entscheidung, die weit über die Frage der industriellen Produktion hinausgeht. Es wird auch den Wissenschafts- und Forschungsstandort in Kaiserslautern in der Westpfalz weiter beflügeln. Ich bin mir sicher, dass wir uns in der nächsten Runde darüber austauschen können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Jugendliche einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme des Zentrums für Arbeit und Bildung aus Frankenthal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüßen wir Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 20 – Vulkaneifel. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 9. Dezember war ein guter Tag für Kaiserslautern und

für unser Bundesland. Besonders als Pfälzer freut es mich, dass die EU-Kommission die von der Bundesregierung und der französischen Regierung angestrebte Förderung einer eigenen Fertigung von Batteriezellen genehmigt hat. Noch mehr freut es mich, dass diese Fertigung am Standort Kaiserslautern entstehen soll.

Die Initiative von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire ist ein wichtiges Zukunftsprojekt.

(Beifall der CDU)

Technologie und Produktion von Batteriezellen sollten von deutschen und europäischen Unternehmen entwickelt und nicht von ostasiatischen Ländern übernommen werden. Es geht um unsere Wertschöpfung und die Zukunftsfähigkeit unserer Mobilitätsbranche. Die Menschen in der Westpfalz haben diese Entscheidung verdient. Gerade weil sich Tesla im letzten Monat nicht für Zweibrücken entschieden hat, ist dieses Signal so wichtig.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ansiedlung der Batteriezellfertigung kann ein neuer Impuls, vielleicht sogar das Leuchtturmprojekt für die Westpfalz werden. An dieser Stelle muss man sagen, Peter Altmaier und die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Ihrer Führung, Frau Dreyer, haben einen guten Job gemacht. Das lobe ich gerne; denn dieses Thema geht uns alle an. Es kann nur gemeinsam funktionieren.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es freut uns alle als Rheinland-Pfälzer, ganz gleich welcher politischer Couleur, dass dieses Vorhaben, das jeder bei seinen Ansprechpartnern vorangetrieben hat, geklappt hat. Jetzt haben wir das Zwischenziel erreicht. Der Ansiedlung steht nichts mehr im Weg bis auf die Entscheidung der Aufsichtsräte der Unternehmen.

Das einmütige Signal hätten wir allerdings schon früher haben können. Ich erinnere mich an die Plenardebatte vom 23. Oktober hier im Landtag. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion diskutierten wir über das Thema „Batteriezelltechnologie made in Rheinland-Pfalz“. Schon damals wäre ein überparteiliches Zeichen zur Unterstützung dieses Anliegens wichtig gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Wir forderten in unserem Antrag, eine mögliche Fertigungsfabrik politisch zu unterstützen. Das lehnte die Ampelkoalition ohne substanziellen Grund ab.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nein, nur den Antrag!)

Frau Kollegin Dr. Köbberling, Sie warfen mir im Namen der gesamten SPD-Fraktion persönliche Profilierung vor.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Inhaltliche Bedenken haben Sie keine vorgebracht.

(Zurufe von der SPD)

– Die Wahrheit muss man ertragen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ihr zweites Argument war, dass der Antrag absolut überflüssig sei, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten alles Nötige veranlasst.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch!)

Und genau hier möchte ich ansetzen; denn der Antrag war und ist eben nicht überflüssig. Die Genehmigung der EU-Kommission ist ein Schritt in die richtige Richtung, mit anderen Worten ein Zwischenziel.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren – dies möchte ich ausdrücklich betonen –, die Arbeit geht jetzt erst richtig los. Ihre Hausaufgaben können Sie nach wie vor in unserem Antrag nachlesen. Unsere erste Forderung lautete und lautet noch immer: Sicherstellung der notwendigen Komplementärfinanzierungen. Das Land muss auch Geld geben.

(Beifall der CDU)

Nur dann kann langfristig Batteriezelltechnologie made in Rheinland-Pfalz entstehen. Bis zum Jahr 2026 ist ein Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz gesichert, so viel steht fest. Doch unsere Forderung an Sie, Frau Ministerpräsidentin, ist klar: Bekennen Sie sich auch für die restliche Projektlaufzeit, nämlich für die Jahre 2027 bis 2031 zur Batteriezellfertigung in Kaiserslautern. Verpflichten Sie sich, die dafür nötigen Mittel bereitzustellen. Ich hoffe, Sie geben dieses Bekenntnis heute ab.

(Beifall der CDU)

Da reagieren die dann 40 Jahre und entscheiden es 2031. – Werte Kollegen, nachhaltige Politik bedeutet, dass Sie sich heute dazu bekennen, dass der Standort gefördert wird, und nicht irgendwann einmal, wenn Sie es vielleicht gar nicht mehr in der Hand haben.

(Beifall der CDU)

Unsere zweite Forderung: Planung flankierender Maßnahmen. Zukunftsthemen heißen nicht so, weil wir sie in die Zukunft vertagen können. Zukunftsthemen gelingen nur dann, wenn wir sie in der Gegenwart vorausdenken, also für morgen.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, es braucht eine dauerhaft gesicherte Finanzierung und vor allem – damit schließe ich und Weiteres in der zweiten Runde – eine dringend notwendige Vernetzung mit den Universitäten und den Kammern. – Bei den Universitäten haben Sie ja bekannterweise noch großen Nachholbedarf.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Der Bau eines Batteriezellwerks in Kaiserslautern ist in der Tat eine großartige Nachricht für unser Bundesland. Bestätigen sich die Schätzungen, werden ca. 2.000 neue Jobs entstehen. Dies ist gut für die Bevölkerung, gut für Kaiserslautern und gut für die gesamte Westpfalz.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr seid doch gegen E-Autos!)

Doch nicht nur für die Pfalz ist dies ein Gewinn. Es ist auch industrie- und strukturpolitisch ein bedeutendes Ansiedlungsvorhaben für das ganze Bundesland. – So weit eine gute Entscheidung für Rheinland-Pfalz.

Doch alle Euphorie sollte uns nicht daran hindern, auch Gefahren und Risiken anzusprechen. So bleibt zu hoffen, dass die 2.000 Arbeitsplätze entstehen und dann auch dauerhaft bleiben.

Neben der Automatisierung und der zunehmenden Digitalisierung steht die Automobilindustrie als Ganzes vor großen Anstrengungen. Dies betrifft auch gerade die Zulieferer, die Hidden Champions. Bedroht in ihrer bloßen Existenz sind auch Tausende Rheinland-Pfälzer, insbesondere die Auspendler, gerade im Mittelstand; denn nicht alle arbeiten bei Daimler oder bei Bosch, die aktuell massive Abbaurunden fahren.

Unternehmen stehen immer vor Herausforderungen: Kundenwünsche ändern sich, neue Technik hält Einzug, es gibt Brancheninnovationen, oder Unternehmen bieten einfach nicht mehr das an, was der Markt und die Kunden wollen. Dieser Prozess der schöpferischen Zerstörung ist völlig normal und von der Politik auch kaum zu beeinflussen. Sie kann nur Rahmen- und Startbedingungen richtig setzen.

Die Situation in der Automobilbranche, der von der Politik verordnete Umbruch – verordnet also nicht vom Kunden, nicht vom Markt, sondern von der Politik gewünscht, wie in einem marktwirtschaftlichen System üblich – wurde von einer Polit-Kaste auferlegt, die längst jeden Bezug zum Schaffer und Arbeiter verloren hat.

(Beifall der AfD)

Starke Politik und gute Politik, sie unterstützt Jobs, sie unterstützt Innovation. Sie hat ein Interesse, die Cash Cows unserer Industrie nicht zu rupfen, sondern in ihrer Vormachtstellung zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Politik, die jedoch gekennzeichnet ist von einem

Kampf gegen den Diesel, von einem Kampf gegen den Verbrennungsmotor, von einem Kampf gegen den Individualverkehr und dem Kampf gegen die soziale Gerechtigkeit durch Leistung und Fleiß, bringt Rheinland-Pfalz langfristig nicht voran.

(Beifall der AfD)

Da frage ich mich: Wo ist denn die Sozialdemokratie? Wo ist die Sozialdemokratie, die einmal den Arbeiter vertreten wollte, eine Sozialdemokratie, für die die kleinen Leute einmal wichtig gewesen sind?

Und machen Sie sich nichts vor: Die Leute erkennen, wie sehr sie hintergangen werden. Die SPD, sie ist nur noch eine Westernkulisse ohne Substanz, ohne wirkliche Themen und auch ohne Zukunft.

(Beifall der AfD –

Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Eine SPD, die beseelt ist von Gender, dem ominösen Kampf gegen alles Konservative, die frohlockend unsere Sozialsysteme plündert, und dies angesichts dieser demografischen Lage,

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

eine solche SPD hat nicht mehr das Geringste gemein mit dem Einstehen für die Schwachen.

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Nein – nun komme ich zurück zum Thema –, Sie attackieren auch noch unsere Wirtschaftspolitik.

(Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen eine aktive Wirtschaftsförderung mit der Entwicklung technologieoffener Zukunftstechnologien, zu denen nach unserer Ansicht auch der Verbrenner gehört. Natürlich begrüßen wir die hoch subventionierte Ansiedlung des Batteriewerks, hoch subventioniert übrigens auf der Produktionsseite und am Ende auch auf der Verkaufsseite. Das ist eine gute und positive Entwicklung.

Doch wir dürfen uns nichts vormachen. Im Gegenzug gehen Zigtausende Jobs auch und gerade für Rheinland-Pfälzer verloren. Hier wurde fast nichts erreicht in dieser Legislatur, gerade für die Westpfalz, gerade für Kaiserslautern, für das Sie sich jetzt so loben, weil sogar schon die Problemszenarien an sich von Ihnen bestritten werden.

Rheinland-Pfalz kann es besser. Rheinland-Pfalz kann mehr. Mit dieser Landesregierung, die im Selbstlob versinkt, bleiben wir hinter unserem Potenzial zurück. Hierfür trägt diese Koalition die volle Verantwortung.

Genauso wenig, wie eine Schwalbe im Winter den Sommer ankündigt, wird das Batteriewerk die polit-getriebene, vorsätzliche Arbeitsplatzvernichtung in der Automobilindustrie auch nur ausgleichen können.

(Beifall der AfD)

Wir jedenfalls freuen uns über das Batteriewerk. Das Selbstlob der Landesregierung dürfte jedoch bei vielen Rheinland-Pfälzern, die um Job, Stelle und ihre Zukunft bangen, nur noch einen schalen Beigeschmack hinterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzende, die Abgeordnete Frau Willius-Senzer, das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, hier ist irgendwo die Batterie durchgebrannt.

(Heiterkeit und Beifall der FDP, der SPD
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Baldauf,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

ein Talent gestehe ich Ihnen zu. Sie schaffen es wirklich, alles schlechtzureden.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht alles, aber was
schlecht ist, muss man ansprechen!)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen eines nicht vergessen: Das weltweite Rennen der Technologie ist in vollem Gange, und auf allen Ebenen wird entschieden, welche Regionen in Zukunft die Boten des technischen Fortschritts sein werden.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Genau das hat
Herr Baldauf gesagt! Hätten Sie zugehört
anstatt zu lesen, dann wüssten Sie es!)

Elektromobilität war in den letzten Jahren ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Thema und wird es auch bleiben. Man darf nicht vergessen, dass die Batteriezellen das Herzstück eines jeden Elektroautos sind. Diese müssen sich zunehmend weiterentwickeln, um den Anforderungen auch der Konsumenten gerecht zu werden.

Diese Aufgabe an China zu verlieren, dürfte nicht einmal zur Debatte stehen. Diesen Fakt erkannte Gott sei Dank die EU-Kommission am Montag ebenfalls, indem sie umfangreiche Subventionen für die Produktion von Batteriezellen genehmigt hat. Es sind immerhin sieben Länder, die planen, die hiesige Batteriezellfertigung finanziell zu unterstützen. An diesem tollen Zukunftsprojekt nehmen neben Deutschland Frankreich, Belgien, Finnland, Italien, Polen und Schweden teil.

Für die FDP-Fraktion ist die Zusammenarbeit dieser Staaten ein Zeichen für den Zusammenhalt und die wirtschaftliche Zukunft Europas.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sich gemeinsam am Weltmarkt zu behaupten, ist kein Zeichen politischer Abschottung und wegen des kalten Kalküls anderer Länder von allerhöchster Bedeutung.

Insgesamt wurde von den sieben Mitgliedstaaten eine öffentliche Förderung von 3,2 Milliarden Euro angemeldet. Laut Angaben der Kommission haben Deutschland 1,25 Milliarden Euro und unsere französischen Nachbarn 960 Millionen Euro angemeldet. – So viel zur Unterstützung unseres Landes.

Fünf deutsche Unternehmen sind an dieser europaweiten Allianz beteiligt. Opel und die BASF haben ihren Sitz in Rheinland-Pfalz. Der Opel-Mutterkonzern PSA hat angekündigt, dass die Batteriezellproduktion am Standort Kaiserslautern stattfinden soll, und das freut uns ganz besonders. Nach aktueller Planung geht es immerhin um 2.000 Arbeitsplätze, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Investition seitens PSA hat einen enormen Effekt auf die angeschlagene Situation in der Westpfalz. 6 Milliarden Euro sind hierbei für das Projekt geplant; das ist eine immense Summe mit ganz großer Symbolkraft. Sie haben schon gesagt, dass es 2023 in Frankreich errichtet werden soll und in Kaiserslautern dann die erste Fertigung beginnen soll.

Wir freuen uns über diese Achse. Dies ist ein klares Bekenntnis zur Konkurrenzfähigkeit insbesondere gegenüber Asien. Die Stadt Kaiserslautern und die Westpfalz werden sehr stark von dieser zukünftigen Entwicklung profitieren.

PSA zeigt auch Verantwortung und belohnt die Bemühungen unserer Landesregierung und von Kaiserslautern mit dieser geschickten Investition. Ziel muss es sein, Batterietechnologie weiterzuentwickeln, mit Effizienz, mit Nachhaltigkeit und mit Langlebigkeit. Das steht für uns alle im Vordergrund.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier können wir unser deutsches Know-how glänzen lassen und langfristig unseren Wirtschaftsstandort und unsere Position in der Automobilbranche stärken.

Kaiserslautern ist als Technologiestandort auch aufgrund der Universität bekannt. Langfristig müssen und werden die Landesregierung, die Stadt und die Region den Standort weiterhin unterstützen, um Synergieeffekte zu nutzen. Die Bereitschaft hat die Landesregierung bereits im Dialog mit Tesla unter Beweis gestellt. Wir waren unter den letzten drei bei der großen Auswahl, die es gegeben hat, und auch da waren wir ganz weit vorne. Unser Platz hat nicht ganz gereicht vom Umfang her, aber wir waren schon ganz eng dabei.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Knapp daneben
ist auch vorbei!)

Da hat man schon gesehen, wie unsere Landesregierung

und unser Wirtschaftsminister für dieses Land zusammen mit der Stadt kämpfen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Mit der heutigen Entwicklung zeigt die Landesregierung und insbesondere auch Dr. Volker Wissing, dass sich die Bemühungen gelohnt haben. Die Region hat sich selbst belohnt.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst lassen Sie mich mein Erstaunen ausdrücken über die wirtschaftspolitische Kompetenz der AfD, die von der Batteriezellfabrik zur Genderpolitik der SPD kommt.

(Zuruf von der AfD)

Es wäre schön, wir hätten einmal einen kleinen Inhalt gehört; aber eigentlich habe ich es auch nicht erwartet. Insofern bin ich dann doch wieder bestätigt worden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie haben nicht
zugehört!)

Meine Damen und Herren, wir jedenfalls als Grüne, als regierungstragende Fraktion in Rheinland-Pfalz, freuen uns über diese Entscheidung,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir auch!)

dass die EU nun genehmigt hat, dass wir tatsächlich auch in Rheinland-Pfalz die Chance haben, an der neuen Zeit der Wirtschaft teilzunehmen, an der Elektromobilität, an den Batteriebauten.

Vor allem freuen wir uns auch, dass dies nicht nur in Rheinland-Pfalz so ist, sondern auch in anderen Bundesländern; denn eventuell wird die BASF auch eine Genehmigung für das Batterierecycling und für die Kathodenfertigung haben. Das stärkt den Standort Rheinland-Pfalz, und es stärkt natürlich auch den Standort Ludwigshafen. Das stärkt den Standort Kaiserslautern, und das sind auch die Arbeitsplätze, von denen wir immer reden, nämlich die zukunftsfähigen Arbeitsplätze, die auch in zehn Jahren noch da sein können und die eine neue Zeit einläuten, in der man tatsächlich nachhaltige Mobilität betreiben kann. Darüber freuen wir uns sehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir haben – das kommt noch mit dazu – in der letzten Woche auch lesen können, dass ein Vertrag geschlossen, zumindest einmal eine Absichtserklärung abgegeben wird, bei Insheim Lithium zu fördern. Dies haben die Pfalzwerke gemeinsam mit einem neuseeländischen Unternehmen vereinbart.

Wenn wir dann in Rheinland-Pfalz das Lithium Valley und auch den Grundstoff haben, um Batterien zu bauen, ist das eine tolle Sache, dann hätten wir einen Kreislauf vom Anfang, von der Förderung über die Fertigung bis hin zum Recycling, und 95 % der Materialien, meine Damen und Herren, können bei den Batterien recycelt werden. Dann sind wir wirklich einen Schritt weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, natürlich ist es toll, dass es in Kaiserslautern diese Chance gibt und 2.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Wir hoffen natürlich auf mehr; denn was sind schon 2.000 Arbeitsplätze bei einem solchen neuen innovativen Bereich? Natürlich werden Zulieferer hinzukommen, und wir können eine Riesenentwicklung erwarten. Natürlich können wir das unterstützen.

Ich will auch gleichzeitig sagen, solche Firmen siedeln sich, ähnlich wie Tesla, nur an, wenn es zur Produktion erneuerbare Energien gibt. Herr Baldauf, das haben Sie die ganze Zeit verhindert. Ich hoffe, dass Sie jetzt Ihre Blockadepolitik gegenüber den erneuerbaren Energien endlich aufgeben,

(Abg. Alexander Licht, CDU: So ein
Quatsch! -
Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

weil Sie sehen, dass sie direkt zu Arbeitsplätzen führen.

Ich will nur ein Beispiel nennen. Wir hatten eine Planung in Kaiserslautern von den Stadtwerken Kaiserslautern. Das ist keine fünf Jahre her. Es hätten vier Windkraftwerke gebaut werden sollen. Wer war dagegen, meine Damen und Herren? Natürlich war die CDU dagegen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die FDP war
dagegen! –
Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich will das noch einmal erwähnen. – Herr Baldauf, die FDP war nicht dagegen. Reden Sie doch keinen Unsinn, wenn Sie keine Ahnung haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Darf ich das jetzt noch einmal sagen. Die FDP war nicht dagegen, Herr Baldauf. Bitte hier nicht Parteien beschuldigen, die damit nichts zu tun haben. In den Verhandlungen war ganz klar, dass die FDP nicht dagegen war.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen diese erneuerbaren Energien, weil wir sonst nicht produzieren können.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Ach, Herr Baldauf.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ich habe Zeit, ich habe Zeit.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das geht alles zulasten Ihrer Redezeit!)

– Ja, natürlich, aber ich will, dass es Herr Baldauf hört,

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

weil er derjenige ist, der den Widerstand leistet. Es hat ja keinen Sinn, wenn ich an ihm vorbeiredet.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Sie sind uns wichtig, Herr Baldauf.

(Heiterkeit bei der AfD und der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Gegner der erneuerbaren Energien sind uns wichtig.

(Zuruf von der AfD: Noch nicht grün genug! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Er meint den elektrischen Widerstand!)

Wir können nur dann Batterien einsetzen, wenn die mit erneuerbaren Energien den Strom erzeugen; denn es hat keinen Sinn, aus Braunkohle Strom zu gewinnen und damit ein Batterieauto zu fahren. Insofern ist die gesamte Kette der Erzeugung vom Strom, also vom Treibstoff sozusagen, bis hin zur Fertigung – das will übrigens auch die BASF in Rheinland-Pfalz – eine Frage, ob wir mit erneuerbaren Batterien

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was machen wir denn jetzt?)

– das ist nicht mehr Ihr Zeitalter, Herr Dr. Weiland, ich weiß, das ist vorbei bei Ihnen –

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

tatsächlich diese Firmen ansiedeln können. Wenn wir das nicht können – ich sage es der CDU noch einmal deutlich –, dann gefährden wir Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren. Das wollen wir nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir wollen, dass die Arbeitsplätze nach Rheinland-Pfalz kommen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie sind die größte Gefahr für Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Als fraktionslose Abgeordnete hat die Abgeordnete Bublies-Leifert das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Union hat genehmigt, dass in Kaiserslautern eine Fabrik zur Batteriezellproduktion im Jahr 2023 errichtet werden kann. Das ist natürlich erst einmal ein sehr positiver Aspekt. Hierdurch sollen 2.000 Arbeitsplätze entstehen.

Eine von insgesamt fünf genehmigten Fabriken ist also hier direkt bei uns vor Ort. So soll auch in Schwarzhede in Brandenburg eine Kathodenfabrik entstehen. Ob wir hier in Rheinland-Pfalz eine Kathoden- oder eine Lithiumfabrik bekommen, ist leider bisher nicht direkt aus der öffentlichen Berichterstattung zu erfahren.

Gerade im Hinblick auf die Energiegewinnung und Energieeffizienz ist diese offensichtlich fehlende Transparenz meines Erachtens ein falsches Signal, besonders im Hinblick auf Kinderarbeit und die Ausbeutung der Natur im sozialistisch geprägten Bolivien oder auch in Afrika. Hier findet nämlich die Gewinnung der Rohstoffe für diese Batterien derzeit noch statt. Ich finde, wir erleben einen neuen und grünen Raubtierkolonialismus im Namen des Klimawandels, wenn hier keine dauerhafte Lösung gefunden wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Man kann Staaten wie Russland oder China keine Vorhaltungen bezüglich der Menschenrechte machen, wenn die europäischen Staaten solche Zustände im Kampf gegen den Klimawandel zulassen und diese auch noch mittragen.

So gut es auf den ersten Blick klingt, dass wir in Rheinland-Pfalz diese hoch qualifizierten Arbeitsplätze bekommen, so sehr sollte man sich auch die Kosten-Nutzen-Frage stellen, wie auch die Frage, ob seitens der Politik nicht zu sehr auf die Elektroautobranche gesetzt wird.

Der Wasserstoffbetrieb wie auch die Forschung an energieeffizienten Dieselaautos werden meines Erachtens bisher nur unzureichend bis gar nicht durch die Politik in Mainz und Berlin unterstützt

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steuerbefreiungen!)

– genau –, wie auch andere und in der Öffentlichkeit zu wenig bekannte Alternativen.

Deutschland wird für diese Fabriken insgesamt 1,25 der 3,2 Milliarden Euro tragen. Das Kraftwerk in Brandenburg kostet rund 500 Millionen Euro und soll 3.000 neue Arbeitsplätze bringen. Wie hoch die Investitionen vor Ort genau sind, wurde bisher nicht erklärt. Warum haben wir auch in diesem Punkt, ähnlich wie in Brandenburg, nicht die entsprechende Transparenz?

Auch stellt sich die Frage der dauerhaften Sicherheit der Arbeitsplätze gerade in Kaiserslautern. Schließlich entsteht ein gleiches Werk durch PSA in Frankreich. Was passiert außerdem mit der Belegschaft im Opelwerk?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das haben wir doch gerade gesagt!)

Wie verhält es sich mit den Gewinnen und Steuereinnahmen? Was ist hier genau zu erwarten? Werden hier eventuell Verluste sozialisiert und Gewinne privatisiert?

(Zuruf von der SPD: Oh!)

– Doch, doch, das kann man sich schon fragen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe es Ihnen gerade beantwortet!)

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Herr Wirtschaftsminister Wissing, hier haben wir erheblich aufzuholen. Man kann nur zukunftsweisende Politik hin zu einer ökonomischen, sozialen und ökologischen geprägten Marktwirtschaft machen,

(Glocke des Präsidenten)

wenn die Karten komplett auf dem Tisch liegen und die Menschen vor Ort mitgenommen werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber Frau Dreyer, das haben doch Sie gemacht!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal daran erinnern, dass die AfD vor wenigen Wochen hier im rheinland-pfälzische Landtag vorgeschlagen hat,

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Genau!)

dass wir die Westpfalz zur Sonderwirtschaftszone erklären, und den Menschen in der Westpfalz hat die AfD vorgeschlagen, sie sollen die weiße Fahne heraushängen und kapitulieren.

(Beifall bei FDP und SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: So war's!)

Die Landesregierung hat an die Westpfalz geglaubt. Wäh-

rend aus Ihren Reihen der Versuch unternommen worden ist, diese Region schlechtzureden,

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

hatten Frau Ministerpräsidentin Dreyer und ich längst viele Monate vorher das Gespräch mit den Verantwortlichen von Opel, von PSA, der Bundesregierung und auch der französischen Regierung gesucht,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Lassen Sie sich einmal etwas Neues einfallen!)

um teilhaben zu können an diesem neuen industriepolitischen Konzept, diesen Important Projects of Common European Interest, kurz IPCEI. Die Möglichkeit, über das bisherige Beihilferecht hinaus die Förderung von innovativen Technologien zu betreiben, haben wir erkannt und deshalb früh Gespräche gesucht. Herr Baldauf, übrigens zum Glück lange vor dem Oktober 2019. Das wäre ein bisschen spät gewesen, da waren die Würfel längst gefallen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Nein, viel früher haben wir die Gespräche gesucht und für Kaiserslautern gekämpft. Wir haben für Kaiserslautern gekämpft, weil wir an diesen Standort geglaubt haben.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir freuen uns natürlich auch, wenn die CDU erwartet, dass die Ampelregierung über 2026 hinaus dieses Projekt fördert. Wir glauben auch, dass wir das tun werden und sehen mit Zuversicht den beiden dazwischenliegenden Landtagswahlen entgegen,

(Beifall der SPD, bei FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

weil diese Wirtschaftspolitik gut ist für Rheinland-Pfalz, sie ist gut für die Westpfalz, sie ist gut für den Industriestandort. 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze sind enorm für Kaiserslautern. Das sind Arbeitsplätze nicht in irgendeiner Technologie, sondern in einer Zukunftstechnologie. Niemand in der Wissenschaft, außer vielleicht der Pseudowissenschaftler AfD,

(Heiterkeit der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

niemand bestreitet, dass die Elektromobilität einen wesentlichen Anteil an der Mobilität der Zukunft haben wird. Es ist ganz wichtig, dass wir hier als europäischer Automotive-Standort teilhaben an der Entwicklung dieser Technologien.

Die Landesregierung geht technologieoffen vor, wenn es um die Antriebe der Zukunft geht, aber Technologieoffenheit heißt eben auch zu erkennen, dass die Elektromobilität ein wichtiger Bestandteil der Mobilität der Zukunft sein wird. Nichts wäre törichter als zu versäumen, die Chancen, die damit für unseren Standort verbunden sind, zu heben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dass man den Diesel nicht zugrunde richtet!)

Mein Ziel als Wirtschaftsminister war es immer, dafür zu sorgen, dass wir als Gewinner aus den Transformationsprozessen der Automobilindustrie hervorgehen. Ich habe auch immer daran geglaubt, dass das möglich ist.

Dass Tesla kurz davor stand, sich auch für die Westpfalz zu entscheiden, spricht dafür, dass unser Standort hoch attraktiv ist, eine gute Infrastruktur hat.

Den Unternehmen, die hier investieren, ist nicht entgangen, welche Anstrengungen die Landesregierung unternimmt, um die Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern. Den Unternehmen, die hier investieren, ist nicht entgangen, welchen Wissenschaftsstandort wir in Kaiserslautern haben, einen Exzellenzstandort, der weltweit Beachtung findet im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Den Unternehmen, die hier investieren, ist nicht entgangen, was die Landesregierung getan hat, um die Fachkräftesituation attraktiv zu gestalten.

Es ist den Unternehmen auch nicht entgangen, welche Anstrengungen wir unternehmen, um mit unserem Fahrzeugcluster „We move it“ die Akteure zusammenzubringen und einen Mehrwert zu schaffen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Dass Opel/PSA jetzt bei uns investieren, ist ein gutes Zeichen. Das wird weitere Unternehmen anziehen. Wir werden damit die Attraktivität der Westpfalz noch weiter steigern. Das ist ein gutes Signal für diesen Industriestandort.

Die Arbeitsplätze, die hier entstehen, sind hochwertige Arbeitsplätze. Die Investitionen in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro – die genaue Höhe ist noch nicht bekannt –, so viel weiß man, sind Investitionen, die langfristig getätigt werden und damit auch langfristig Arbeitsplätze sichern. Das ist eine gute Nachricht.

Das Ziel, das wir verfolgen, ist weiterhin, dass Rheinland-Pfalz am Ende der ganzen Transformationsprozesse hin zum autonomen Fahren und zu neuer Antriebstechnologie ein größerer und bedeutender Automotive-Standort ist, als es das vorher war.

Mit dieser Entscheidung, eine IPCEI-Notifizierung für den Standort Kaiserslautern zu genehmigen, sind wir unserem Ziel ein gutes Stück nähergekommen.

Die Standortqualitätsmarke „Made in Germany“ wird auch in Zukunft attraktiv sein für die Automobiltechnologie und die Automobilindustrie. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, dass sie Qualität von unserem Standort bekommen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir damit einen wesentlichen Beitrag leisten können, die Westpfalz weiterzuentwickeln und unsere industrielle Wertschöpfung, die sich heute schon auf einem hohen Niveau befindet, weiter zu verstetigen. Das ist ein wahrlich guter Tag gewesen für Rheinland-Pfalz, als wir die Nachricht aus Brüssel bekommen haben.

Ich will mich bedanken bei dem Bundeswirtschaftsminister,

mit dem wir im engen Kontakt standen, Frau Ministerpräsidentin regelmäßig, ich auch. Wir haben auch gute Gespräche mit der französischen Regierung geführt. Ich will an der Stelle auch sagen, dass es ein schönes Zeichen ist, dass wir eine deutsch-französische Kooperation mit einer Standortentscheidung für Rheinland-Pfalz haben. Wir fühlen uns auch unseren französischen Nachbarn eng verbunden.

Ich finde, diese Investition passt zu Rheinland-Pfalz, sie kommt zur richtigen Zeit, und PSA/Opel haben sich für den richtigen Ort entschieden. Ich gratuliere der Westpfalz zu dieser Entscheidung.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. – Ich möchte die verbliebene Redezeit nutzen, um einen Punkt hervorzuheben. Was wir hier besprechen, ist nichts anderes als die Tatsache, dass sich Europa von seiner allerbesten Seite zeigt.

Sieben Mitgliedstaaten werden zusammengeführt, 17 Partner insgesamt. Staatliche Investitionen, die aber auch private Investitionen in einem sehr viel höheren Maß mobilisieren sollen, werden auf den Weg gebracht, und das alles, um in den Regionen, über die wir gerade sprechen – das ist die Westpfalz, aber eben nicht nur –, die es nicht von sich aus leicht haben, Wertschöpfung zu leisten und Arbeitsplätze zu generieren.

Meine Damen und Herren, ja, auch das ist Europa. Es macht mich stolz, in diesem Moment sagen zu können, es ist gut, dass wir ein gemeinsames, ein geeintes Europa haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie bei der FDP)

Natürlich kann man eine solche Debatte mit dem Kleinklein führen, dann wird über Hausaufgaben und über einen Antrag geredet, der im Oktober eingebracht worden wäre. Ja, das ist tatsächlich so. Hätten wir im Oktober angefangen, uns mit den Fragen zu beschäftigen, wir müssten heute nicht diskutieren, wir hätten diese Entscheidung nicht bekommen, aber trotzdem kann man es einmal sagen.

Lieber Herr Baldauf, Sie haben gesagt, die Kollegin Anna Köbberling hätte Ihnen nach Ihrer Rede persönliche Profilierung vorgeworfen,

(Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: So etwas!)

ich werfe es Ihnen ausdrücklich nicht vor, dass Sie sich persönlich profiliert haben mit Ihrer Rede, lieber Herr Baldauf,

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

wenn Ihnen das ein Trost ist.

Ich will schon darauf hinweisen, wir werden an der Stelle zusammenbleiben müssen. Der Bund hat seine Aufgabe, die Europäische Union hat ihre Aufgabe, und auch wir als Land haben unsere Aufgabe. Wir sind als Land unserer Aufgabe mit Blick auf die Westpfalz immer nachgekommen.

Ich erinnere an die Geschichte der Konversion. Ich erinnere daran, wie wir den Universitäts- und Forschungsstandort Kaiserslautern-Westpfalz ausgebaut haben. Hier braucht uns niemand an unsere Hausaufgaben mit Blick auf die Westpfalz zu erinnern.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir haben diese Region gestützt und unterstützt, als andere sie schon aufgegeben haben, meine Damen und Herren. Da brauchen wir von keinem Nachhilfe zu nehmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wenn Sie dann sagen, wir müssten komplementär finanzieren: Lieber Herr Baldauf, wessen Interessen vertreten Sie eigentlich? Wir sind hier Landespolitiker. Natürlich wird es auch die Unterstützung des Landes über die Wirtschaftsförderung geben, wie es Herr Wissing schon gesagt hat. Wer jetzt schon ankündigt, er gibt Herrn Altmaier das Geld, das eigentlich der Bund geben muss,

(Glocke des Präsidenten)

ist finanzwirtschaftlich so zuverlässig wie ein Matrose auf Landgang, der seinen Geldbeutel zeigt. Wir sollten das nicht tun. Die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz sind nämlich andere, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Baldauf.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Schweitzer! Auf hoher See wackeln manche Boote ganz gewaltig, wenn man Behauptungen aufstellt, die ad absurdum geführt werden, indem man beispielsweise sagt, wir haben die Westpfalz immer unterstützt

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja klar!)

und man dann weiß, dass von den in Deutschland am meisten verschuldeten Kommunen

(Zuruf von der SPD: Oje!)

unter anderem drei in der Westpfalz liegen.

(Beifall der CDU)

Es gibt hier die Situation einer jetzt bald 30-jährigen Regierung unter Ihrer Ägide. Werter Kollege Schweitzer, Sie wollen uns doch nicht erzählen, dass es ein Erfolg ist, wenn man innerhalb von 30 Jahren eine ganze Region so abwirtschaftet, dass sie fast nicht mehr überleben kann.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie bitte? Das ist eine Unverschämtheit! –
Unruhe bei der SPD)

Herr Kollege, daran sieht man, dass Sie – – –

(Staatsminister Roger Lewentz:
Leichtmatrose! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eine Ahnungsarmut! Unglaublich!)

Interessanterweise haben wir heute, auch das darf ich Ihnen nicht ersparen, in der Zeitung zu lesen bekommen, dass sich sogar schon die Speyerer Oberbürgermeisterin – SPD –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Liegt Speyer in der Westpfalz?)

über die kommunale Finanzausstattung beschwert.

(Anhaltend Unruhe bei der SPD –
Glocke des Präsidenten –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist deutschlandweit das beste Gebiet! Platz 5 in Deutschland! So weit vorne!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, getroffene Hunde bellen. Wer sich nicht um die Westpfalz gekümmert hat, sind diejenigen, die jetzt bellen. Deshalb bin ich froh, dass wir heute mit dem Batteriezellwerk nach vorne gehen.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Unruhe bei der SPD –
Abg. Thomas Wansch, SPD: Das ist eine Frechheit! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was ein Lapsus! Du lieber Scholli! Wäre er lieber sitzen geblieben!)

Herr Kollege Wissing, es ist richtig, die Landesregierung hat oft an die Westpfalz geglaubt. Glücklicherweise haben wir jetzt einen Punkt, der auch der Westpfalz nach vorne hilft.

Lieber Kollege Schweitzer, Sie haben gerade eben so schön ausgeführt, man solle sich bei der Frau Ministerpräsidentin bedanken – das habe ich auch getan – und beim Wirtschaftsminister – ja –, aber Sie dürfen sich an dieser Stelle ruhig auch einmal bei der Großen Koalition in Berlin bedanken. In diesem Fall wurde dieses Paket, das dazu geführt hat, dass jetzt 437 Millionen Euro Bundesgeld nach Kaiserslautern fließen können, gemeinsam geschultert.

Es geht bei solchen Projekten immer nur gemeinsam, Herr Kollege.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb werbe ich dafür, dass wir dieses Projekt gemeinsam nach vorne bringen.

Ich komme zum Schluss. An die Landesregierung adressiert: Wir brauchen dringend weitere Schritte und die Vernetzung mit den Universitäten. Wir brauchen die Entwicklung wirtschaftlicher Expertise, Gründungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Das muss jetzt alles folgen. Also nicht loben, sondern machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Herr Schweitzer, ich frage mich: Seit wie vielen Jahren ist Ihre Regierung eigentlich für die Westpfalz verantwortlich,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Knapp 30!)

und seit wie vielen Jahren läuft dort die Entwicklung schlecht? Seit wie vielen Jahren geht es finanziell, demografisch oder BIP-mäßig bergab? Sie reden sich die Welt schön, doch eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.

(Beifall der AfD)

Herr Dr. Wissing, es geht nicht darum, die Westpfalz schlechztureden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Doch!)

Aber Zahlen und die Mathematik lügen nicht. Wenn ich mir die Zahlen für die Westpfalz anschau – BIP, Verschuldung, Demografie oder das Thema „Start-up“ –, dann sage ich Ihnen ganz klar: Ein subventioniertes Werk wird am Ende nicht die gesamte Region retten.

Sie sind Marktwirtschaftler. Ich glaube, Sie sehen: Auf der einen Seite wird das Werk subventioniert und auf der anderen Seite der Verkauf der E-Autos. Das heißt, das ganze E-Auto-Thema ist momentan überhaupt nicht markt- und auch nicht kundengetrieben. Ich glaube, das müssen wir uns einmal klarmachen.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Herr Braun, vielen Dank für die Lehrstunde in Wirtschaftspolitik aus dem Fundus Ihrer reichhaltigen Erfahrungen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Am Ende muss ich sagen: Sie mögen doch keine Spekulanten, und Sie mögen doch keine Zocker. Ich sage Ihnen einmal etwas: Genau Sie und Ihre politische Ideologie sind am Ende Zocker und Spieler.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Könnten Sie mal einfach
ruhig sein? Am besten setzen Sie sich
einfach hin!)

Sie spielen nämlich Roulette, und den Einsatz, den Sie bringen, bringen Sie nicht selbst. Der Einsatz sind die Beschäftigten und Billionenwerte, die unsere Automobilunternehmen in der Bilanz haben. Die stellen Sie aufs Spiel. Im Gegenzug kommen jetzt extreme Subventionen, und Sie feiern sich hier als Retter der Westpfalz und der Region. Das ist doch komplett lachhaft, Herr Braun!

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Keine Ahnung!)

Die eigentliche Frage, die wir uns hier stellen müssen, ist:

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Tiefentaucher!
Intellektueller Tiefentaucher!)

Wird die staatliche Planwirtschaft am Ende die Kunden überzeugen oder nicht? Wenn sie sie überzeugt, dann ist es gut, und dann sind wir froh über das Batteriewerk und alles, was folgt. Wenn es aber nicht funktioniert, dann haben wir Billionenwerte und Hunderttausende Jobs ins Feuer gesetzt.

Herr Dr. Braun, deswegen sind Sie ein Zocker. Sie sind auch kein Experte in Wirtschaftspolitik, genauso wenig wie Ihre gesamte Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Joa, wissen Sie, nur einen Satz: Das wissen Sie natürlich nicht, aber hier im Landtag ist schon oft darüber geredet worden, dass Opel Unterstützung bekommt. Das waren über 90 Millionen DM damals und Euro. Das war alles für den Diesel und so weiter und so fort.

Informieren Sie sich also, und reden Sie dann irgendwann einmal weiter, aber lassen Sie uns hier in Ruhe mit dem, was Sie an Spekulationen bringen.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Gehen Sie doch
einmal inhaltlich darauf ein! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, Demokratie
ist anstrengend!)

Ich will nur noch einmal sagen, ich bin etwas enttäuscht. Wir haben hier ein Thema für die Zukunft. Wir haben hier Arbeitsplätze für die Zukunft. 2.000 Arbeitsplätze, das ist schon gesagt worden. Als Nukleus einer großen Industrie, die sich entwickelt, die sich in China entwickelt und die

sich in den USA entwickelt. Wir in Rheinland-Pfalz und in der Pfalz haben die Chance, mitzumachen.

Und was höre ich für eine Debatte? Wer die Westpfalz wann im Stich gelassen hat. Meine Damen und Herren, wenn sich PSA das anschaut, werden sie hier nicht investieren, sondern woanders hingehen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dann sind Sie
schuld, Herr Baldauf!)

Das ist Klein-Klein, wir müssen doch nach vorne denken. Wir müssen doch dahin denken, was die Zukunft bringt und wie wir zukunfts offen sein können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es interessiert doch keinen, wenn wir über zukünftige Arbeitsplätze reden, wer wann, wo, wie, was in den Sand gesetzt hat, meine Damen und Herren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dann sagen Sie
das in zehn Jahren auch!)

Wir müssen uns darauf vorbereiten.

Ich habe es gesagt – es aber noch nicht so oft als Widerhall gehört, aber vielleicht hören wir es später öfter –, dass solche Firmen nur kommen können, wenn es erneuerbare Energien gibt. Es kann nicht sein, dass wir ohne die erneuerbaren Energien solche Investitionen in Rheinland-Pfalz an Bord holen. Das heißt, wir müssen jetzt die Vorbereitungen dazu treffen, um Investitionssicherheit und Investitionsklima zu schaffen, meine Damen und Herren.

Das schaffen wir aber garantiert nicht, indem wir darüber reden, wer jetzt wann welchen Antrag gestellt hat und wer als Erster irgendeine innovative Idee hatte. In diesem Land müssen wir viele Schritte nach vorne machen, damit wir in der Zukunft mithalten können, meine Damen und Herren.

Wir als Grüne wollen mithalten, und wir wollen, wenn es geht, auch vorangehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet. Wir kommen zum zweiten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

Hochstraße Süd in Ludwigshafen – Neues Brückenchaos in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/10774 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Der Großraum Ludwigshafen ist der wirtschaftliche Motor im Süden von Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Der Ausfall der Hochstraße Süd, über die täglich 55.000 Fahrzeuge fahren, und die Sperrung von zwei wichtigen Nord-Süd-Verkehrsachsen unter dieser Hochstraße blockieren diesen Motor.

Betriebliche Logistikprozesse sowie die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen werden massiv behindert. Ein lange andauerndes Verkehrschaos in Ludwigshafen wird Investitions- und Standortentscheidungen massiv negativ beeinflussen. Eine Bauzeit für Abriss und Neubau der Hochstraße Süd von zwölf bis 15 Jahren, wie sie zurzeit in der Diskussion ist, ist für Wirtschaft und Bürger in der Metropolregion Rhein-Neckar darum nicht zu verkraften.

Denn es geht nicht nur um die Hochstraße Süd, sondern auch um die Hochstraße Nord. Diese ist zurzeit im Verkehrsnetz der Metropolstädte die einzige durchgehend befahrbare Straße in Richtung Mannheim und damit die Hauptumleitungsstrecke. Wir wissen allerdings alle, dass die Hochstraße Nord ebenso marode ist wie die Hochstraße Süd.

Bereits im Jahr 2011 wurde der Zustand dieser Brücke in wesentlichen Teilen als „nicht ausreichend“ oder „ungenügend“ gewertet. Niemand kann garantieren, dass sie noch 12 bis 15 Jahre und noch dazu unter erhöhter Verkehrsbelastung durchhält. Ein Plan, der darauf setzt, dass die Hochstraße Süd noch zwölf Jahre oder länger befahrbar ist, ist darum unverantwortlich.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wieso?)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion steht zur kommunalen Selbstverantwortung und wird sie immer verteidigen. Im Fall der Hochstraße Süd muss man allerdings feststellen, dass die Entscheidungsträger vor Ort die Augen lange fest zugemacht haben, wenn es um die sich abzeichnende Katastrophe gegangen ist. Laut Bericht der Rhein-Zeitung wurden selbst die Brückenprüfungsintervalle nicht eingehalten.

Natürlich hat aber nicht nur die kommunale Selbstverwaltung versagt, sondern die SPD-geführten Landesregierungen verweigern den Kommunen – auch Ludwigshafen – seit Langem die notwendigen Gelder, um ihr Straßennetz instandzuhalten. Eine echte Besserung ist nicht in Sicht.

Unsere AfD-Fraktion hat letzte Woche einen konstruktiven Vorschlag vorgelegt,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

wie wir schnellstmöglich aus der Misere in Ludwigshafen herauskommen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns gefragt: Warum können die Italiener nach dem spektakulären Einsturz der Morandi-Brücke in Genua innerhalb von nur zwei Jahren die Reste der alten Brücke abreißen und einen Ersatzneubau fertigstellen, wenn in Deutschland so etwas nicht möglich scheint?

Der wichtigste Grund ist, dass die Italiener den Ersatzneubau durch ein Notfallgesetz geregelt haben. Die Wirtschafts- und Verkehrssituation in Ludwigshafen sowie die Überforderung der bisher Verantwortlichen mit dieser Situation rechtfertigen und erfordern ein ähnliches Notfallgesetz, eine *lex specialis*, auch für Ludwigshafen.

(Beifall der AfD)

Ein solches Gesetz kann die folgenden Punkte schon im Vorfeld regeln und damit die Planungs- und Bauzeit massiv beschleunigen:

Erstens, die Finanzierungsverantwortung von der Stadt auf Bund und Land zu übertragen, zweitens die Zuständigkeit für Planung und Bau, wofür nur der LBM als einzige Institution mit der notwendigen Planungskapazität infrage kommt, drittens ein vereinfachtes Ausschreibungsverfahren.

Ferner ist der Bau der neuen Hochstraße Süd in mehrere Phasen zu unterteilen – mit der Maßgabe, dass die ersten Phasen schon begonnen werden können, ohne dass die Pläne für die späteren Phasen schon fertig sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Bewerben Sie sich doch
mal beim LBM!)

Wir stellen uns vor, dass bereits im Gesetz die Planungsvariante festgelegt wird – das heißt Größe, Höhe, Lage und bauliche Grundzüge – und dies das Planfeststellungsverfahren ersetzen kann.

Vorbild sind die Ausnahmeregelungen von Planfeststellungsverfahren, die bisher schon für kleine, nicht kontroverse Bauprojekte möglich sind. Angesichts der Dringlichkeit des Baus muss ferner festgelegt werden, dass die Ansprüche der Träger öffentlicher Belange garantiert werden, die dazu erforderlichen Maßnahmen aber auch nachträglich erfolgen können.

Darum müssen nun schnell Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange, mit den Anliegern und mit den Naturschutzverbänden geführt werden. Es muss schnell klar werden, ob es Bedenken gegen einen Ersatzneubau gibt und welcher Art sie sind. Es muss den Beteiligten glaubwürdig signalisiert werden, dass man ihre Bedenken ernst nimmt und berücksichtigen wird, der Ersatzneubau aber nicht verzögert werden kann und darf.

In gleicher Weise wie die Träger öffentlicher Belange muss auch der Rechnungshof frühzeitig einbezogen werden. Es ist uns klar und muss auch dem Rechnungshof klar sein, dass Schnelligkeit ihren Preis hat.

Mehr in der zweiten Runde. Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage es vorweg: Ja, es ist für die Anwohner, die Pendler, die Wirtschaft und die gesamte Region eine enorme Belastung. Es streitet auch niemand ab und ist in der Region vor Ort sehr gut nachvollziehbar, dass die Situation vor Ort einen schier verzweifeln lässt.

Fakten müssen aber Fakten bleiben. Deshalb ist es eine Frechheit, was Sie heute hier abgeliefert haben. Noch viel mehr war aber das, was Dr. Böhme in der letzten Ausschusssitzung veranstaltet hat.

Sie zeichnen ein Bild von Rheinland-Pfalz, das schlichtweg jeder Faktenlage entbehrt. Es ist unsachlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie wiederholen falsche Behauptungen, obwohl der Verkehrsminister diese im Ausschuss – ich betone – mehrfach widerlegt hat.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Kommen wir zu ein paar Fakten: Baulastträger dieser Straße vor Ort ist die Stadt Ludwigshafen. Sie ist Eigentümerin. Somit ist sie federführend dafür verantwortlich. Das ist der erste Fakt.

Es gibt immer wieder Schlaue, die sagen: Ja, dann muss man die Baurägerschaft auf das Land oder auf den Bund übertragen. – So einfach ist das nicht. Auch wenn man eine Baulastträgerschaft abgibt, muss die Abgabe in einem sanierten Zustand erfolgen. Dann hätten wir dasselbe Problem, das wir heute auf dem Tisch liegen haben.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die Bauweise im Jahr 1959 ist sicherlich eine andere gewesen. Die Brücke ist 60 Jahre alt. Das Verkehrsaufkommen war in dieser Form nicht abzusehen. 60.000 Fahrzeuge fahren am Tag über diese Brücke. Wissen Sie, wie hoch der Landesdurchschnitt auf einer Bundesstraße ist? Er liegt bei 9.000 Fahrzeugen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Allein diese Zahl macht deutlich, was in Ludwigshafen ein großes Verkehrsaufkommen ist. Die Achslasten der Fahrzeuge sind so enorm gestiegen wie noch nie. Ich glaube, die Stadt Ludwigshafen tut nach besten Kräften alles, was sie momentan tun kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das Krisenmanagement funktioniert. Ersatzfahrpläne wurden über Nacht installiert. Die Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck hat das zur Chefsache gemacht und sich nicht wie andere verhalten, die sich jahrelang nach dem Motto „Meine Amtszeit wird die Brücke schon noch aushalten“ weggeduckt haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich in dieser enorm schwierigen Zeit ein herzliches Dankeschön an die Stadt Ludwigshafen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Land Rheinland-Pfalz tut einiges. Ich muss ganz ehrlich sagen, Herr Baldauf – Sie sind jetzt nicht anwesend –, als Sie im Ausschuss zu Herrn Wissing gesagt haben, es ist nicht damit getan, ein paar Umleitungsschilder aufzustellen, Herr Wissing, fand ich das schon sehr unter der Gürtellinie, wenn man sieht, wie das Land Rheinland-Pfalz im Moment in Ludwigshafen hilft. Es hat Personal abgestellt und die Gespräche mit dem Bund über die Finanzierung geführt. Die Finanzierung steht – auch das muss man hier am heutigen Tag sagen –, obwohl das Land originär nicht für dieses Bauprojekt zuständig ist.

Wissen Sie, im Kern haben wir doch ein ganz anderes Problem. Das Problem haben wir nicht nur in Ludwigshafen, sondern das Problem haben wir in der gesamten Bundesrepublik: Bauvorhaben, angefangen von der Ausschreibung über die Planung bis hin zum eigentlichen Bau, werden durch Gesetze, Verfahren und Bürokratie dermaßen gelähmt und dauern einfach zu lange. Ich möchte heute erst gar nicht damit anfangen, von den Klagemöglichkeiten zu sprechen. Deshalb ist im Kern das Problem, dass es bei uns in Deutschland zu lange dauert.

Wir können doch die Leute jetzt nicht dadurch zufriedenzustellen, indem wir sagen: Es dauert 15 bis 20 Jahre, bis eine Alternative vorhanden ist.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb sage ich klar und deutlich: Wir brauchen in Deutschland eine Reform des Baurechts, damit wir endlich in solchen Fällen zu einer Beschleunigung kommen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, daher setze ich große Hoffnungen in die Bundesregierung und auch in den Bundesrat, der angekündigt hat, sich dieser Probleme anzunehmen und für solche Ernstfälle und solche konkrete Projekte eine Beschleunigung herbeizuführen.

In der zweiten Runde mehr dazu.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Schneid das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Die Situation in Ludwigshafen

ist äußerst angespannt. Die aktuellen Entwicklungen sind eine Katastrophe für die Bürgerinnen und Bürger in Ludwigshafen, für die vielen Tausend Pendler jeden Tag, aber auch für die Unternehmen und die Gewerbetreibenden vor Ort und in der gesamten Region.

Mit der Sperrung der Hochstraße Süd am 23. August gab es massive Einschnitte in den Berufsverkehr insbesondere in den Morgen- und Abendstunden. Mit der Sperrung der beiden Unterführungen Mundenheimer Straße und Berliner Straße am 22. November für alle Verkehrsteilnehmer – Fußgänger, Radfahrer, Busse, Autos, Straßenbahn – und der Sperrung des Berliner Platzes insbesondere für die Straßenbahnlinien, die Richtung Mannheim und zurück eingesetzt werden, hat sich insgesamt die Situation dramatisch zugespitzt.

In der Tat bedeutet sie eine Trennung innerhalb einer Stadt, eine Trennung zwischen den Stadtteilen Süd und Mitte. Auch die Vororte Mundenheim und Rheingönheim können momentan nicht mit der Straßenbahn bedient werden. Das ist ein kompletter Einschnitt.

Bereits jetzt signalisieren die Unternehmen und Gewerbetreibenden, aber auch die Gastronomie rund um den Berliner Platz und in der Mundenheimer Straße, dass es Umsatzeinbußen geben wird. Das ist auch verständlich, weil man das Gefühl hat, dass in dieser Gegend tatsächlich die Innenstadt langsam ausblutet.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich betonen: Die Tragweite dieser momentanen Situation und Problematik bedarf der Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte.

(Beifall der CDU und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-Stadtratsfraktion in Ludwigshafen wollen mit Stadt, Land und Bund zusammenarbeiten. In Katastrophensituationen steht man zusammen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
SPD)

Deshalb haben wir von Anfang an unsere Unterstützung angeboten.

Mir ist wichtig, dass wir uns parteiübergreifend für einen schnellen Abriss in Ludwigshafen entschieden haben. Ich bin dankbar, dass Herr Wissing im Wirtschaftsausschuss dargelegt hat, dass der Abriss allein schon bis zu einem Jahr dauern kann. Ich glaube, das hat noch einmal allen die Augen geöffnet und ist sicherlich auch Ansporn, diesen Prozess schnell und zügig abarbeiten und diese Zeitspanne reduzieren zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Zumindest haben wir jetzt im Stadtrat eine Vorgehensweise besprochen. Wir erwarten, dass noch Ende Dezember eine Abrissfirma beauftragt werden kann. Das ist ein gutes Zeichen in die Zukunft.

Für den Ersatzbau braucht es schnellere Möglichkeiten

der Planungen bzw. der Planfeststellung. Das haben wir angestoßen, aber ich glaube, das ist auf allen Ebenen angekommen und wird geprüft. Momentan sieht es aber rein gesetzlich nicht so aus, als ob das so einfach umsetzbar ist. Hier setzen wir aber auch auf Bund und Land. Da muss jeder überlegen, in welche Richtung das gehen kann. Klar ist, wir müssen nach vorne schauen.

Punkt 1: Der schnelle Abriss muss kommen, damit die Trennung aufgehoben werden kann und wieder alle Stadtteile gut angebunden sind.

Punkt 2: Wir brauchen eine zügige Planung des Ersatzbauwerks. Ich habe es eben schon angesprochen, daran müssen alle Fraktionen und alle Ebenen arbeiten.

Punkt 3: Damit einhergehen muss natürlich die gleichzeitige Ertüchtigung der Hochstraße Nord; denn die muss jetzt noch über Jahre hinweg halten. Wir wollen aber auch nicht das Konzept mit der geplanten Stadtstraße aus den Augen verlieren. Insofern muss auch das zügig vorangebracht werden.

Punkt 4: Mit einem gleichzeitigen Ausbau des ÖPNV müssen Menschen motiviert werden, Busse und Bahnen noch stärker zu nutzen.

Punkt 5: Wir müssen natürlich trotz ÖPNV Verkehrswege ausweisen, damit die städtische Versorgung mit Waren und Dienstleistungen in vollem Umfang auch in diesem Bereich gewährleistet ist.

(Beifall der CDU)

Wir haben in Ludwigshafen gute Beschlüsse getroffen. Wir hoffen auf die Unterstützung des Landes und des Bundes. Herr Wissing, Sie hatten im Ausschuss gesagt, das Land unterstütze, als wäre es zuständig. Wir nehmen Sie beim Wort.

Vielleicht bedarf die eingesetzte Taskforce auch noch mehr Unterstützung vom LBM und von der Landesregierung. Ich denke dabei gerade an die juristische Begleitung bzw. an die rechtlichen Grundlagen, die für eine Beschleunigung dienlich sind und die wir für eine Beschleunigung auf alle Fälle brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern glaube ich, dass dann, wenn wir die Rechtsgrundlagen umsetzen oder nicht außer Kraft setzen wollen, ein Notfallgesetz, wie es die AfD vorschlägt, überhaupt nicht umsetzbar ist.

Alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen. Das sind zunächst Auszubildende der Stadtverwaltung Alzey. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Dann begrüßen wir eine ganz besondere Besuchergruppe, nämlich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 5, Bad Marienberg, mit dem ehemaligen Kollegen Uli Seiler. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat der Abgeordnete Weber für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den beiden Vorrednern – Frau Schneid, aber auch dem Kollegen Oster – dankbar, die diese Aktuelle Debatte nicht dazu nutzen, um zum Nachteil der Stadt Ludwigshafen und der Betroffenen zu argumentieren, sondern dafür, um in die Zukunft zu schauen und Lösungen anzubieten.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Frau Schneid, gerade Ihnen bin ich für Ihr offenes Wort zu den Initiativen vonseiten der Regierung, aber auch zu den Initiativen vor Ort sehr dankbar, mit denen die Situation in den Blick genommen und gelöst werden soll. Sie haben ausdrücklich erwähnt, dass alle demokratischen Fraktionen in diesem Fall zusammenarbeiten müssen und sollen. Daher bin ich Ihnen für Ihre Ausführungen, aber auch für die Ausführungen des Kollegen Oster sehr dankbar, dass man sich in diesem Fall nicht auf das Glatteis führen lässt und dem Populismus unterwirft.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gewisse Tatsachen einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen. Im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr haben wir eine gewisse Aufklärung vonseiten des Ministeriums, des Ministers, erhalten, die man offenbar noch einmal wiederholen muss, weil es anscheinend für den einen oder anderen schwierig ist, Begrifflichkeiten und Zusammenhänge zu erkennen.

Eine der Wahrheiten ist – Kollege Oster hat das erwähnt –, dass die Brücke zwar eine Bundesstraße ist, sich aber in kommunaler Trägerschaft befindet.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Daher ist die Herausforderung für Ludwigshafen sehr groß, und es ist auch gut, dass vonseiten des Ministeriums eine Taskforce-Gruppe im Einsatz ist. Es ist gut, dass sich viele Beteiligte, bis hin zur Bundesebene, dieses Schwerpunktthemas annehmen.

Schauen wir uns die tagtägliche Situation an: Über 60.000 Fahrzeuge am Tag müssen für ihre Fahrt zur Arbeitsstelle und für Fahrten im Privatleben Hindernisse auf sich nehmen. Auch für den ÖPNV sind damit Einschränkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen beim Hin- und Wegkommen zur und von der Arbeitswelt, aber auch die Beeinträchtigungen, die Firmen hinnehmen müssen, füh-

ren zu starken Einschränkungen. Das müssen wir als Motivation aufnehmen, noch schneller zu arbeiten bzw. Lösungen zu finden, wie wir Projekte dieser Art umsetzen können.

Ich glaube, wir müssen in eine Diskussion eintreten, wenn wir über die Beschleunigung von Verfahren reden. Wir müssen in Situationen wie diesen auf Bundesebene Gesetzesinitiativen ergreifen, die ein Beschleunigungsverfahren natürlich unter Berücksichtigung der Rechte der Bürger, der Betroffenen, aber auch der Verbände zulassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir befinden uns da in einer guten Diskussion.

Finanzielle Eingriffe des Landes zu fordern, ohne die Stadt Ludwigshafen zu involvieren, ist mehr als fraglich. Das ist eine der Fragestellungen, die hier diskutiert werden. Die Gespräche müssen nun einmal geführt werden. Es ist auch erwähnt worden, dass die finanziellen Mittel bereitstehen. Es geht jetzt nur noch darum, wie wir zum einen den Abriss Stück für Stück ganz schnell voranbringen und dann zum anderen die Neubaulösung schnell umsetzen. Das sind die konkreten Dinge.

Aus Ludwigshafen, gerade auch von der Oberbürgermeisterin, aber auch von allen Fraktionen, die vor Ort im Kommunalparlament tätig sind, hören wir, dass sie die Zusammenarbeit mit der Landesebene immer loben und ein reger Austausch stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die ursprünglich ab dem Jahr 2023 geplante Sanierung der Hochstraße Nord soll auf Eis gelegt werden, bis eine neue Südtrasse zur Verfügung steht. So wurde das auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr berichtet.

Auch in Sachen der Finanzierung herrscht zunehmend Klarheit. Nach Angaben des Verkehrsminister Dr. Volker Wissing in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ist die Finanzierung geklärt. Das ist heute noch einmal zur Sprache gekommen.

Daher sollten wir aufhören, das Schwarze-Peter-Spiel weiter zu betreiben, indem man sagt, der ist schuld, der ist schuld, der ist schuld, sondern wir sollten jetzt die Gunst der Stunde nutzen, um eine Beschleunigung zur Lösung des Problems in Ludwigshafen hinzubekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit einem Augenzwinkern könnte ich sagen, die Grünen haben schon vor 25 Jahren einen Plan vorgelegt, die Innenstadt von Ludwigshafen autofrei zu gestalten.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD)

Ich will dazu sagen, so haben wir uns das nicht vorgestellt. Es war planmäßig, dass wir einen Innenstadtring hätten, der autofrei ist und allein für Fußgänger zugänglich ist.

Wenn man sich die Situation in Ludwigshafen anschaut, war das, was jetzt passiert ist, vorauszusehen. Wir haben seit vielen Jahren an der Nordbrücke in Ludwigshafen Schäden, die wir vor etwa zehn Jahren mit Fischernetzen aus Portugal abgefangen haben. Es sind Fischernetze aus Portugal unter die Hochstraße für 5 Millionen Euro gemacht worden, damit die Brocken nicht auf die Leute und die parkenden Autos fallen.

Wir waren damals der Auffassung, dass wir, bis die Fischernetze verrottet sind, zu einer Planung und einem Neubau einer Brücke kommen. Das war nicht so. Vor zwei Jahren hat der Stadtrat beschlossen, die Fischernetze zu erneuern und nicht die Brücke.

Es war deswegen klar, es ist eine fortschreitende Zerstörung der Brücke. Es ist tatsächlich eine Zerstörung durch den Schwerlastverkehr. Sie wissen, ein Lastwagen verursacht beim Überfahren von Brückenbauwerken, Verbindungsbauwerken so viel Schaden wie etwa 200.000 Pkw. Es ist klar, dass bei den Belastungen durch die Lastwagen solche Brücken nicht ewig halten können.

Vor 25 Jahren ist die Hochstraße Süd neu gemacht und renoviert worden. Auch das Pylon, das die Ludwigshafener als Wahrzeichen haben, wurde damals renoviert. Es war klar, dass es neue Schäden geben wird. Wir haben damals schon argumentiert. Der Kämmerer in Ludwigshafen hatte damals vorgeschlagen, das über das Mogendorfer Modell zu finanzieren.

Den Älteren unter uns sagt das noch etwas. Man leiht sich sozusagen Geld. Dann wird die Brücke gebaut. In 25 Jahren wird das dann abgestottert. Er wollte sich damals auf 33 Jahre Geld leihen. Ich habe damals schon gesagt, das ist schlecht, weil in 33 Jahren die Brücke sowieso schon wieder kaputt ist. Dann stottern wir noch die Kosten der alten Brücke ab und müssen schon wieder die neue Renovation bezahlen.

Es ist nicht gemacht worden. Wir haben das aus dem Haushalt der Stadt finanziert. Wenn man sieht, dass diese Stadt bisher Hunderte Millionen in diese beiden Hochstraßen investiert hat und es wahrscheinlich noch bis zu einer Milliarden Euro werden können, bis sie abgerissen oder erneuert sind, dann weiß man, dass das von vornherein wahrscheinlich nicht das intelligenteste Projekt war.

Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, sondern darüber reden, was wir in Ludwigshafen brauchen. Wir brauchen den schnellen Abriss, wenn wir es nicht anders, mit Untertunnelung oder Sicherstellung eines Durchgangs, schaffen. Wir brauchen erst einmal den schnellen Abriss an beiden Durchgängen unter der Hochstraße, damit man dort wieder sicher queren kann.

Davon sind nicht nur Autofahrer betroffen, sondern auch – das ist das völlig Verrückte – Fußgänger, Radfahrer und

der öffentliche Personennahverkehr, der der „Backbone“ für eine autofreie Verkehrsführung sein könnte. Leider ist auch der öffentliche Nahverkehr betroffen. Deswegen müssen als Erstes der öffentliche Nahverkehr, die Verbindung für Fußgänger und die für Radfahrer wieder instand gesetzt werden.

Ich glaube, da sind wir uns einig. Da gibt es überhaupt keinen Drang und Zwang, irgendwelche Beschleunigungsgesetze umzusetzen, sondern es wird jetzt einfach gemacht. Ich muss ehrlich sagen, ich halte es für richtig, dass es gemacht wird, sonst können wir noch ewig darüber diskutieren, ob Fußgänger unter dieser Brücke durchgehen dürfen.

Beim Punkt 1, beim Abriss, sind wir uns einig. Der Stadtrat hat beschlossen, dass er schnellstmöglich wieder einen Neubau von diesem maroden Stück Hochstraße haben will. Man könnte auch anderes beschließen. Der Stadtrat hat das beschlossen, dass es schnellstmöglich so gehen soll.

Es ist klar, dass wir im Land alles dafür tun, dass das umgesetzt werden kann. Wir wollen nicht, dass die Leute vor Ort im Stau stehen und nicht zu ihrer Arbeit, zu ihren Verwandten und zu ihrer Freizeit kommen. Deswegen unterstützen wir einen schnellstmöglichen Neubau.

Welche Gesetze dafür geändert werden müssen, muss man sehen. Wir haben im Bundestag von der Bundesregierung ein Gesetz, das in Bearbeitung ist. Das ist ein Schienenbeschleunigungsgesetz, das eventuell auch auf Ersatzbauten von Straßen angewandt werden kann. Dann kann man sagen, okay, für Ersatzbauten ist es klar.

Ich sage es einmal als Ludwigshafener so – Frau Schneid, Sie werden mir zustimmen –, die Flora und Fauna an dieser Hochstraße ist nicht so, dass wir neue Untersuchungen machen müssten. Natürlich ist die Belastung höher, als sie genehmigt wurde. Da die Belastung höher ist, wird es eine Lärmbelastungsstudie geben müssen. Es wird eine Abgas- und Feinstaubstudie geben müssen. Wir werden mit den Problematiken umgehen müssen. Wir können nicht einfach so neu bauen.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns das angehen und nicht irgendwie populistisch diskutieren, sondern lassen Sie uns den Leuten vor Ort einfach helfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Verkehrsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten August musste die Stadt Ludwigshafen die Hochstraße Süd im Zuge der B 37 aus Sicherheitsgründen für den

Verkehr sperren. Am 22. November diesen Jahres wurde die Stadtverwaltung Ludwigshafen vom Gutachter, der die Hochstraße Süd statisch untersucht, darüber informiert, dass die Standsicherheit der 500 m langen sogenannten Pilzhochstraße nicht mehr gewährleistet werden könne. Daraufhin wurden alle Straßen, die unter der maroden Hochstraße durchführen, und alle Flächen unterhalb der Hochstraße seitens der Stadt gesperrt. Das war die einzig richtige Entscheidung seitens der Stadtverwaltung.

Am 25. November fand zu der Sperrung und dem weiteren Vorgehen ein gemeinsames Gespräch zwischen Stadt und Verkehrsministerium statt. Dabei wurde festgelegt, dass die Stadtverwaltung mit Priorität den Rückbau, also Abriss der Hochstraße Süd, betreiben wird und dabei die höchste Dringlichkeit auf den schnellstmöglichen Rückbau der Brückenabschnitte über der Straßenbahnzufahrt zur Konrad-Adenauer-Brücke, über der Berliner Straße und über der Mundenheimer Straße legen wird.

Auf meine Initiative hin wird die Stadt einen Strategiewechsel angehen. Bisher wollte man zuerst die Hochstraße Nord, also Abriss und Neubau einer Stadtstraße, und danach die Hochstraße Süd, Abriss und Neubau, realisieren. Nun soll angesichts der aktuellen Entwicklung untersucht werden, mit welchem Aufwand und mit welchen Maßnahmen die Hochstraße Nord so ertüchtigt werden kann, dass sie während der Planungs- und Bauzeit der Hochstraße Süd den Verkehr mindestens in der heutigen Qualität bewältigen kann. Dabei soll es sich nicht um eine Sanierung im eigentlichen Sinne der Hochstraße handeln, sondern vielmehr um Absicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Schließlich werden die verkehrlichen Auswirkungen der dauerhaften Sperrung der Hochstraße Süd untersucht. Stadt und Landesbetrieb Mobilität arbeiten hier Hand in Hand. Zunächst geht es darum, die vorhandenen elektronischen Dauerzählstellen im großräumigen Netz zu ergänzen. Vorgestern, also ganz aktuell, hat der Ludwigshafener Stadtrat Beschlüsse gefasst, die im Kern die Ergebnisse des Gesprächs zwischen dem Verkehrsministerium und der Stadt vom 25. November wiedergeben. Die Stadtverwaltung kann jetzt die operativen Schritte sofort angehen und umsetzen.

Unter anderem wurde der sofortige Abriss der Pilzhochstraße im Rahmen der Gefahrenabwehr genehmigt. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, für die Pilzhochstraße einen funktionalen Ersatzneubau mit der gleichen verkehrlichen Leistungsfähigkeit in Stahlverbundbauweise umzusetzen. Bei der Hochstraße Nord wurde die Verschiebung des Baubeginns ebenfalls genehmigt.

Außerdem sollen für die Hochstraße Nord Sanierungs-, Behelfs- und Abstützungslösungen untersucht werden. Ich denke, dass die Stadtverwaltung damit die richtigen Weichen gestellt hat.

Ich möchte zum Thema „Öffentliche Personennahverkehr und Schienenpersonenverkehr“ Folgendes berichten: Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Länder, der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen hat in den letzten Wochen Maßnahmen erarbeitet, die zur Lösung der Auswirkungen der Hochstraßenthematik beitragen. Sowohl auf Ebene der städtischen Verkehre als auch der regionalen

Verkehre sind erste Maßnahmen wie etwa die Verlängerung von Zügen bzw. zusätzliche Halte im laufenden Fahrplan bereits umgesetzt.

Weitere Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung der Kapazität besonders stark nachgefragter Züge, folgen zum Fahrplanwechsel Mitte des Monats Dezember. Da aufgrund der begrenzten Infrastrukturkapazität insbesondere im Abschnitt Ludwigshafen/Mannheim zusätzliche Züge in der Regel nicht möglich sind, ist die Verlängerung der bestehenden Züge die sinnvollste Maßnahme, um zusätzliche Angebote für die Kunden zu schaffen. Wir werden über die vorab genannten Maßnahmen hinaus alles, was kurzfristig mit den bestehenden Fahrzeugen machbar ist, umsetzen. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen folgen, wenn zusätzliche Fahrzeuge beschafft worden sind.

Meine Damen und Herren, die Hochstraße in Ludwigshafen ist nicht nur für die Stadt und das Land, sondern für den Wirtschaftsstandort Deutschland von enormer Bedeutung. Wir reden hier nicht nur über eine Infrastruktur, die Ballungsgebiete verbindet, sondern auch von einer Trasse, die als Lebensader für einen der bedeutendsten Industriestandorte der Bundesrepublik Deutschland fungiert.

Stadt, Land und Bund sind sich dessen sehr bewusst. Sie handeln in entsprechend enger Abstimmung, um schnellstmöglich eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung auch betreffend die Hochstraße Süd in Ludwigshafen prüfen. Ich habe das sofort zugesagt. Wir sind diesbezüglichen in Gesprächen mit anderen Ländern.

Herr Kollege Dr. Braun hat schon darauf hingewiesen, im Bundesrat gibt es gegenwärtig Gesetzentwürfe zur Planungsbeschleunigung. Das sind die greifbaren Lösungen, die wir als Landesregierung sehr dankbar annehmen. Planungsbeschleunigung sowohl im Straßenbau als auch bei den Schienen oder beim Ausbau der erneuerbaren Energien braucht unser Land. Die Öffentlichkeit erwartet, dass wir nicht an Planungen scheitern, sondern die Dinge in Angriff nehmen.

Gesetzliche Regelungen dürfen die Entwicklung unserer Gesellschaft im Infrastrukturbereich, aber auch im Energiebereich nicht behindern, sondern gesetzliche Regelungen müssen die Entwicklung befördern. In diesem Sinne wird die Landesregierung die anstehenden Beratungen zur Planungsbeschleunigung für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen konstruktiv begleiten.

Genauso werden wir darauf achten, dass in anderen Bereichen Planungsbeschleunigungen erfolgen. Die Öffentlichkeit wartet darauf, dass wir schneller werden. Wir wollen schneller werden. Ludwigshafen ist ein Beispiel dafür, dass man mit den bisherigen Planungsregelungen nicht schnell genug vorankommt. Ich habe das wiederholt kritisiert. Wir hoffen, dass es Mehrheiten gibt, um im Bundesrat voranzukommen.

Ich bin sehr gespannt, ob all diejenigen, die Planungsbeschleunigung öffentlich zusagen, am Ende im Bundesrat ihre Hand dafür heben werden. Die Landesregierung wird es tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entgegen der Aussagen verschiedener Vorredner ist laut Bundesverkehrsminister Dr. Scheuer die Finanzierung nicht geklärt, weder die Anteile von Bund, Stadt und Land noch die absolute Höhe der Finanzierung.

Natürlich hat auch unsere AfD-Fraktion im Ludwigshafener Stadtrat die dortigen, am Montag gefassten Beschlüsse mitgetragen und unterstützt. Gleichwohl zeigen wir mit einem Notfallgesetz einen Weg auf, wie wir das Hochstraßenaster in Ludwigshafen möglichst schnell beenden können.

Wenn in Genua zwei Jahre möglich sind, dann sollten auch in Ludwigshafen ähnliche Taktungen drin sein.

(Beifall der AfD)

Auch im Bund sind zurzeit Gesetzesinitiativen im Gespräch, die insbesondere den Bau von Ersatzneubauten beschleunigen sollen. Nach den Erfahrungen mit dem letzten Planungsbeschleunigungsgesetz darf man aber skeptisch sein, dass uns der große Durchbruch erwartet. Alle denkbaren und sinnvollen Regelungen zur Planungsbeschleunigung von Ersatzneubauten kann man aber in einem Vorgriff, in einer Lex Hochstraße Süd, einbauen und ausprobieren. Auch darum plädieren wir für diese Lösung.

Ein allgemeines Planungsbeschleunigungsgesetz brauchen wir natürlich auch. Unsere Bundestagsfraktion bereitet gerade einen entsprechenden Gesetzentwurf vor und wird sich zielführenden Anträgen anderer Fraktionen sicherlich nicht verweigern, so wie wir das im Landtag Rheinland-Pfalz auch nicht tun.

Wir sagen nicht, dass es auf dem von uns vorgeschlagenen Weg keine Hindernisse oder Stolpersteine gibt. Wir sind aber überzeugt, dass diese Hindernisse und Stolpersteine schnell beseitigt werden können, wenn der Wille da ist. Die Bedenkenträger und Zauderer dürfen nicht das letzte Wort behalten

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie das einmal
Herrn Joa!)

Mit einer Rekordbauzeit wird das Bauwerk in die Geschichte eingehen. „Wir alle können von Genua lernen: Wir haben dem gesamten Land Licht und Hoffnung zurückgegeben.“ Das sind die Worte von Italiens Ministerpräsidenten Giuseppe Conte zu den Feierlichkeiten anlässlich der Installation des ersten Abschnitts der Morandi-Brücke.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Auch in Rheinland-Pfalz ist ein schneller Ersatzneubau für die Hochstraße Süd ein Test, an dem sich zeigen wird, ob unser Land den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile der Abgeordneten Schneid hat das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Ich möchte noch ein paar Punkte aufgreifen. Ich möchte an der Stelle ganz deutlich machen, die Prüfungen bezüglich der Hochstraße sind in der Vergangenheit intervallmäßig korrekt erfolgt. Wir haben dieses Thema im Stadtrat thematisiert. Wir haben zu diesem Thema eine Liste bekommen, die klar und deutlich macht, dass die Intervalle nicht verschoben und nicht aufgehoben wurden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, das klarzustellen. Es ist absolut unseriös, wenn die AfD überall kolportiert, man hätte das schon viel früher machen müssen, man hätte die Sache schon viel früher angehen müssen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Seit 2011!)

Ich sage einmal, reißen Sie ein Haus ab, nur weil es alt ist und überhaupt keine Risse hat? Es könnte ja in zehn Jahren einmal zusammenfallen, also reiße ich es lieber jetzt schon ab. – Das ist so unrealistisch.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Michael Frisch und
Dr. Timo Böhme, AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Seit 2011 ist
der Zustand bekannt! –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Ich gehe davon aus, dass jede Verwaltung ihre Verantwortung und Fürsorgepflicht sehr ernst nimmt. Das ist auch für Ludwigshafen der Fall. Ich sehe es als eine gewaltige Unterstellung an, dass hier kolportiert wird, wir hätten in den vergangenen Jahren unsere Hausaufgaben nicht gemacht. Ich weise das zurück.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das hat doch
die Oberbürgermeisterin im Stadtrat selbst
gesagt!)

Wir schauen nach vorne. Wir bauen auf die Zusammenarbeit aller Ebenen.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich die Finanzierung betonen. Es steht immer noch im Raum, dass die Ministerpräsidentin gesagt hat, es ist komplett finanziert. Aber wir haben eine Antwort aus dem Bundesministerium für

Verkehr und digitale Infrastruktur aufgrund einer Anfrage unseres Bundestagsabgeordneten Torbjörn Kartes. Darin heißt es, dass die Gespräche erst dann anlaufen, wenn die Planungen vorliegen. Das versteht sich von selbst.

Herr Dr. Wissing, ich appelliere aber noch einmal an Sie: Setzen Sie sich dafür ein.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn die Bundesgelder noch nicht zugesichert sind, muss das Land einspringen, wenn Gelder nach Ludwigshafen fließen müssen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Jetzt aber, jetzt aber!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun bin ich aber froh, dass ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe, Frau Schneid. Das war jetzt doch eine heftige Forderung. Sie reden von Ihrem Koalitionspartner oder von der Schwesterpartei CSU, dass Herr Scheuer auf Anfrage Ihres Kollegen Kartes von der CDU gesagt hat, dass er noch nicht weiß, mit wie viel Geld er unterstützt. Und da Herr Scheuer das nicht weiß, soll jetzt das Land einspringen. – Ich glaube, das wäre eine falsche Denkweise.

Es sind nicht die großen Summen von einer halben Milliarde Euro, von denen wir früher geredet haben. Es wäre einmal schön, wenn Sie Herrn Scheuer dazu bringen würden, dass er diese Maßnahme als Bund mitfinanziert; denn es ist eine Bundesstraße, und er hat eine Bundesverantwortung. Deswegen ist es doch ganz klar, dass der Bund das mitfinanziert.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das hat er
doch gesagt, aber es müssen erst einmal
Pläne vorliegen!)

Wir haben doch als Land unseren Teil schon zugesichert, daher brauchen Sie jetzt nicht zu sagen, das Land soll noch mehr finanzieren als bisher. Es wäre doch Unsinn, wenn wir uns mit diesen Finanzierungsvorschlägen auf den Weg begäben, und Herr Scheuer zieht sich dann zurück, wie er es immer tut, und sagt: Ich habe ja nur geredet, ich mache eigentlich nichts.

Meine Damen und Herren, es ist schon seltsam zu sehen, wie die AfD versucht, irgendwie wichtig zu werden. Sie haben es jetzt an einem Punkt versucht, aber da brauchen wir Sie wirklich überhaupt nicht. Die Planungen in der Stadt laufen bereits, und die Planungen mit dem Land laufen auch. Ich weiß, dass Sie sich jetzt dort noch hindrängen wollen und sagen wollen, Hallo, wir sind auch noch da, wir sind wichtig.

Nein, weder auf Bundesebene noch auf einer anderen Ebene brauchen wir das. Wir handeln im Moment, und wir handeln so schnell es geht. Dass man früher wahrscheinlich eine andere Verkehrspolitik hätte machen können, hätten Sie uns aber auch nicht vorgeschlagen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Natürlich, das tun wir schon seit Jahren!)

nämlich dass wir die S-Bahn ausgebaut hätten, wie es jetzt Sachlage in Ludwigshafen sein wird, dass wir die Omnibusse ausbauen, dass wir die Straßenbahnen ausbauen und sogar alte Straßenbahnen wieder auf die Schiene gesetzt werden. Das sind Dinge, die natürlich notwendig sind.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, ich sage Ihnen einmal, als Grüne haben wir schon immer gesagt, wir brauchen neues rollendes Material, und wir können nicht alte Straßenbahnen wieder auf den Weg setzen. Wir brauchen neue Busse, und das muss unterstützt werden.

Natürlich sind wir auch der Meinung, dass auch das Land seinen Teil dazugeben kann, aber wir brauchen vom Bund die entsprechenden Zusagen, dass der Bund auch einmal aktiv wird. Die Million, die vom Bund zugesagt wurde, ist irgendwo verpufft, ohne dass etwas passiert ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, und die Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener erwarten jetzt keinen Streit, sondern Handlung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Debatte liegen mir nicht mehr vor. Damit schließen wir diesen Teil.

Ich rufe nun das dritte Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Umsetzung von Kinderrechten: Rheinland-Pfalz erreicht Spitzenplatz im Bundesvergleich

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/10793](#) –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir den Internationalen Tag der Menschenrechte gefeiert. Ja, Kinderrechte sind Menschenrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit 1992 bei uns in Deutschland geltendes Recht.

Die in der vergangenen Woche vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte Studie zur Umsetzung der UN-

Kinderrechtskonvention in Deutschland, der sogenannte Kinderrechte-Index, zeigt, Rheinland-Pfalz ist in der Spitzengruppe der Bundesländer. Mehr noch, in drei der fünf untersuchten Themenfelder, bei Bildung, Gesundheit und Freizeit, ist Rheinland-Pfalz Spitzenreiter bei den Kinderrechten in Deutschland.

Der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks sagt dazu: Der Index zeigt deutlich, „dass die Umsetzung der Kinderrechte an vielen Stellen keine alleinige Frage der Kassenlage, sondern des politischen Willens ist“. Das Ergebnis zeigt, bei Ministerin Spiegel, bei der gesamten Landesregierung haben die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien absolute Priorität. Die Studie zeigt, wir sind hier ganz vorne in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Insgesamt zeigt die Studie aber auch, dass wir in Deutschland noch Defizite haben bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Deswegen ist es höchste Zeit, dass die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, dass die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die fünf Themenfelder, die untersucht wurden, orientieren sich an den fünf großen Kriterien der Kinderrechte, wie sie auch die Vereinten Nationen vorsehen. Da ist einmal das Recht auf Bildung. Dort bescheinigt uns die Studie, dass wir mit einer Betreuungsquote von 96 % im vorschulischen Alter den höchsten Wert aller Bundesländer aufweisen. Ich glaube, dies ist auch Ausweis des Erfolges, den wir durch die Beitragsfreiheit in unseren Kitas in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren haben.

Es zeigt auch, dass die Verankerung der Kinderrechte bisher in den Bildungsplänen der Kitas und nun auch im neuen Kindertagesstättengesetz vorbildhaft ist in ganz Deutschland. Wir werden die Beteiligungsrechte der Kinder auch mit dem neuen Schulgesetz im schulischen Bereich weiter ausbauen, meine Damen und Herren.

Das zweite Thema ist das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Kinderrechte heißt eben auch, Kinder vor Armut zu schützen. Die Studie attestiert uns, dass bei uns die Bekämpfung von Kinderarmut hohe politische Priorität hat. Das zeigt sich beispielsweise im kostengünstigen Zugang zu Ferienfahrten oder auch bei Maßnahmen zur Familienerholung, die im Familienministerium für einkommensschwächere Familien gefördert werden.

Aber es zeigt eben auch, dass wir eine relativ hohe Quote von Kindern aus Hartz-IV-Familien haben, die von Sanktionen betroffen sind. Ich habe auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil über die Verfassungswidrigkeit von Hartz-IV-Sanktionen vor Augen. Es sollte in Zukunft keine Sanktionen mehr geben, zumindest für solche Familien, in denen Kinder davon betroffen sind. Ich finde, das wäre ein ganz wichtiger Schritt für mehr soziale Rechte von Kindern in unserem Land.

Weiterhin nenne ich das Recht auf Freizeit, auf Spiel und Erholung. Die Kinder haben das selbst eingeschätzt. In der Studie kam heraus, dass in keinem anderen Bundesland die Kinder sagen, dass sie so viel Zeit und Ruhe für ihre Freizeitaktivitäten haben wie in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, im Land des Ehrenamtes ist dies auch ein sehr gutes Zeichen.

Beim Recht auf Gesundheit sind wir ebenfalls Spitzenreiter in Deutschland. Ich glaube, das engmaschige Netz der U-Untersuchungen und die gute sozioemotionale Verfassung der Kinder werden von der Studie entsprechend hervorgehoben, und auch dies ist ein sehr gutes Zeichen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch einen Wermutstropfen, den wir heute nicht verschweigen sollten. Wir sind noch unterdurchschnittlich bei den Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen. Die meisten befragten Kinder in allen Bundesländern haben den Eindruck, dass „sie selten bis nie in ihrer Stadt oder Gemeinde mitbestimmen dürfen“. Diese Befunde werden übrigens auch durch die 18. Shell Jugendstudie, die dieser Tage erschienen ist, bestätigt.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir Maßnahmen angehen wie zum Beispiel die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Jugendhilfebereich, die Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung auf der kommunalen Ebene. Aber – auch dies zeigt die Studie – das große Problem ist, dass wir in Rheinland-Pfalz kein Wahlrecht ab 16 haben. Daher sage ich auch an die CDU gerichtet: Wer die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Munde führt, der muss Kindern und Jugendlichen auch die zentralen Rechte der Demokratie geben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und die Pflichten!)

Machen Sie sich auf, dass wir wenigstens bei Kommunal- und Landtagswahlen demnächst auch ein Wahlrecht ab 16 bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Huth-Haage von der Fraktion der CDU.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf einem guten Weg, und das ist erst einmal erfreulich. Das ist das zentrale Ergebnis des 1. Kinderrechte-Index für die Bundesrepublik Deutschland. In dieser Pilotstudie werden Beispiele guter Umsetzung, aber auch Entwicklungsbedarf aufgezeigt.

Die grundsätzlich gute Bewertung von Rheinland-Pfalz freut uns. Dafür verantwortlich sind ganz unterschiedliche

Akteure, und denen gilt unser Dank. Das sind zunächst Eltern, Großeltern, das sind Familien, das ist dort, wo Kinder aufwachsen. In der Familie gibt es heute weniger Generationenkonflikte, als dies früher der Fall war. Kinder verbringen gerne Zeit mit den Eltern, und es ist auch wichtig, dass Bindung entstehen kann.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir danken allen, die sich darum kümmern, dass Kinder gesund groß werden, dass sie zu Persönlichkeiten reifen.

Neben der Familie sind dies auch Erzieherinnen und Erzieher, Menschen in der Tagespflege. Dass dort aber die Rahmenbedingungen alles andere als optimal sind, dass die Betreuungsrelation nicht optimal ist, haben wir ausgiebig im zurückliegenden Jahr diskutiert.

Es geht eben nicht nur um die Betreuungsquote, es geht nicht nur um Quantität, sondern die Studie macht deutlich, es muss auch um Qualität gehen. Auch darauf muss unser Augenmerk gerichtet sein.

Der Dank gilt allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich um die Bildung von jungen Menschen kümmern, und auch hier sind die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz nicht gut. Auch wenn der Ländervergleich dies stark differenziert, haben wir doch einen massiven Unterrichtsausfall. Dieser konterkariert das Recht auf Bildung.

Kinder haben auch ein Recht auf Qualität der Bildung, auf eine gute Lernumgebung, auf Schulen, die eine gute Infrastruktur bieten.

(Beifall der CDU)

Gerade an den Grundschulen ist das ein Problem, auch was den Mangel an Grundschullehrern anbelangt.

Danken möchten wir auch denjenigen, die sich in der Freizeit für junge Menschen engagieren. Das sind Übungsleiter, Trainer in Sportvereinen und in Musikvereinen, in Chören und in Jugendkrippen. Danken möchten wir natürlich auch denjenigen, die kommunalpolitisch Verantwortung tragen; denn Kinderrechte werden eben auch kommunal wahr und werden umgesetzt.

Ein konkretes Beispiel aus der Kommunalpolitik möchte ich an dieser Stelle nennen. Wenn wir in den vergangenen 20 Jahren in Rheinland-Pfalz 50 Schwimmbäder geschlossen haben, wirkt sich das ganz konkret auf den Alltag von Jugendlichen und von Kindern aus.

(Beifall der CDU)

Diese Schwimmbäder sind aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung unserer Kommunen geschlossen worden. Die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen höhlt Kinderrechte hier ganz konkret aus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch noch etwas zur Studie und zur Methodik insgesamt sagen. In dieser Pilotstudie wurden fünf Kinderrechte mit unterschiedlichen Indikatoren in den Mittelpunkt gestellt. Wir

haben es soeben gehört, das ist das Recht auf Beteiligung, auf Gesundheit, auf angemessenen Lebensstandard, es ist das Recht auf Bildung und das Recht auf Ruhe und Freizeit.

In Rheinland-Pfalz sind wir gut bewertet worden bei der Umsetzung der Kinderrechte auf Gesundheit, auf Bildung und auf Ruhe und Freizeit. Hier ist insbesondere die relativ niedrige Zahl von Kindern erfreulich, die an Verkehrsunfällen beteiligt sind; das korreliert aber sicherlich auch mit der Tatsache, dass wir ein ländlich geprägtes Flächenland sind.

Ein wichtiger Hinweis – diese Studie gibt auch Impulse – ist die Notwendigkeit einer kindgerechten Information über Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren. Hier haben wir sicherlich noch Nachholbedarf.

Aber die Frage, die sich stellt, ist: Wie aussagekräftig sind die Ergebnisse? Dabei ist der Hinweis interessant, das Kinderhilfswerk selbst betont, dass es hier nur einen Anstoß geben kann, dass es der Startschuss einer Diskussion sein soll, der als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen zu verstehen ist. Eine fundierte Einschätzung ist schwierig, da wir keine kinderrechtlichen Datenerfassungssysteme haben.

Es ist natürlich auch interessant, wie ein Teil der Daten erhoben wurde. Da sind die zuständigen Ministerien schriftlich abgefragt worden. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass sich jedes Ministerium, jede Landesregierung in jedem Bundesland gut darstellt.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Meine Damen und Herren, es fehlt ein Bezugssystem. Es wird nirgendwo definiert, was denn wirklich gut ist, was wirklich optimale Bedingungen wären. Es werden einfach nur Daten zueinander in Beziehung gesetzt.

Alles in allem ist die Studie das, was die Autoren auch sagen, ein Impulsgeber, ein guter Impulsgeber, ein Startschuss für weitere Diskussionen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Simon von der Fraktion der SPD.

Abg. Anke Simon, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Pilotstudie Kinderrechte-Index vom Deutschen Kinderhilfswerk liegt auf dem Tisch. Als ich die Studie gelesen habe, habe ich mich erst einmal riesig gefreut, dass Rheinland-Pfalz so gut abschneidet.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thomas Roth, FDP)

In drei von fünf Feldern liegen wir deutschlandweit über

dem Durchschnitt, in einem Feld im Durchschnitt und in einem unter dem Durchschnitt. Mein erster Reflex war natürlich zu schauen, wo wir unterdurchschnittlich sind. Da schlägt mir als Allererstes das Wahlalter 16 entgegen bei den Beteiligungsrechten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da können wir jetzt halt auch nichts machen!)

Liebe CDU, wenn Sie Anfang dieses Jahres den Weg mit uns gegangen wären, wären wir auch in dem Bereich in der Spitzengruppe gelandet.

(Beifall der SPD –
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Hört, hört! –
Abg. Martin Haller, SPD: Wegen Euch sind wir unterdurchschnittlich! –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Wir wären dann nicht nur unter den ersten fünf, sondern unter den ersten zwei im Gegensatz zu Hessen, das auch immer gern zitiert wird.

Diese Studie wurde nicht von uns in Auftrag gegeben, und – das haben Sie vorhin gesagt – alle Landesregierungen stellen sich dar, aber das geschieht im Vergleich, sodass wir uns bestimmt nicht überdurchschnittlich besser dargestellt haben als alle anderen Bundesländer, sodass es dann wieder vergleichbar wird.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Wir sind am besten beim Recht auf Gesundheit – das haben Sie schon aufgeführt –, hier sind wir am besten in ganz Deutschland. Wir sind beim Recht auf Bildung in der Spitzengruppe. Das ist das, was Ihnen besonders wehtut. Deswegen haben Sie vorhin auch so elegant viele Bögen geschlagen, die eigentlich nichts mit der Studie zu tun haben.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Genau!)

Es wurde erwähnt, der Betreuungsschlüssel in der Kita ist mit am besten. Wir haben die kleinsten Klassen in der Grundschule.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis aus der Studie von Seite 192 zitieren: „Bei Rheinland-Pfalz sind verschiedene Spitzenwerte auffällig: so etwa der hohe Personalschlüssel von nur 3,8 Kindern pro Fachkraft

(Abg. Martin Haller, SPD: Aha! So ist das!)

in Gruppen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten (...), eine Betreuungsquote von 96 Prozent für die Kinder von drei bis fünf (...) und die bei den Eltern als sehr hoch wahrgenommene Vermittlung demokratischer Werte und Förderung sozialen Verhaltens in der Schule.“

(Beifall bei der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Hervorragende Werte! Da müssen wir jetzt auch mal klatschen! So viel Zeit muss sein!)

Positiv ist weiter die Verankerung der Kinderrechte als

normativer Rahmen in den Empfehlungen zur Qualität Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten. Sie haben vorhin die Qualität angesprochen. Auch das wurde hier gelobt.

Demgegenüber ist der Entwicklungsbedarf in erster Linie dahin gehend zu bemängeln, dass asylsuchende Schulkinder erst dann schulpflichtig sind, wenn sie der Kommune zugewiesen werden. Wir haben die ganze Zeit eigentlich sehr zeitnah in die Kommunen zugewiesen. Eigentlich nur durch das neue Gesetz sind wir jetzt gezwungen, die Kinder länger in der Erstaufnahme zu halten, aber auch dort werden sie beschult, nur nicht in der Schule.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt zitieren, das Gesamtergebnis auf Seite 3 der Zusammenfassung: „Im Gesamtergebnis schneiden Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig Holstein überdurchschnittlich ab. Dies bedeutet, dass in diesen Bundesländern die Kinderrechte vergleichsweise am besten umgesetzt werden.“

Man kann nur sagen, Rheinland Pfalz ist spitze – Sie haben es leider wieder relativiert, so wie ich das erwartet habe. Das gilt auch beim Recht auf angemessenen Lebensstandard. Die Familienferien für einkommensschwache Familien sind besonders erwähnt.

Natürlich ist nicht alles gut in dieser Studie. Wir haben durchaus gesehen, dass die Sanktionierung bei den Hartz-IV-Empfängern bei uns besonders hoch ist. Deshalb haben wir uns mit dem Thema „Kinderarmut“ intensiver auseinandergesetzt.

Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz kommen, aber auch die Kindergrundsicherung umgesetzt wird.

Diese Studie zeigt uns schwarz auf weiß, in Rheinland-Pfalz lebt man gut, und wir tun viel für unsere Kinder und Familien. Dies trägt die Handschrift der von der SPD geführten Landesregierungen der letzten Jahre, also weit über die Legislaturperiode hinaus. Ich nenne die gebührenfreie Bildung und die Qualität, die wir ansetzen, auch in der Schule – die von Ihnen vorhin zitierten Daten waren falsch.

Wir werden weiterhin daran arbeiten, dass wir in dieser Spitzengruppe bleiben. Ich darf Herrn Baldauf zitieren: „Nicht loben, sondern machen“, hat er gesagt. Wir machen es einfach.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Frisch von der Fraktion der AfD.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am 20. November 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz die Kinderrechtskonvention, von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen und in den Folgejahren von nahezu allen Staaten der Erde ratifiziert.

In 41 Artikeln hat man hier wesentliche Standards zum Schutz von Kindern festgelegt und deren Bedeutung für das Kindeswohl herausgestellt. Dieses Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit, ganz gleich, wo sie leben, welches Geschlecht, welche Hautfarbe oder Religion sie haben; denn eines ist ihnen allen gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund entwickeln und voll entfalten zu können.

Mehr als drei Jahrzehnte später hat jetzt das Deutsche Kinderhilfswerk einen Kinderrechte-Index vorgelegt, der sich auf eben jene Konvention bezieht und den Anspruch erhebt, die Umsetzung von Kinderrechten in den einzelnen Bundesländern zu analysieren und zu bewerten. Folgt man dem Ergebnis dieser Studie, ist Rheinland-Pfalz dabei über dem Durchschnitt. Der Titel der Aktuelle Debatte spricht sogar von einem „Spitzenplatz“.

Das, meine Damen und Herren, klingt zunächst einmal sehr erfreulich, aber angesichts der von den Ampelfraktionen gewohnten Selbstbeweihräucherung ist grundsätzlich Misstrauen gegenüber solchen Erfolgsmeldungen angebracht. Deshalb haben wir uns die Studie näher angeschaut und sie mit der rheinland-pfälzischen Kinder- und Familienrealität verglichen, so wie sie sich jenseits regierungsamtlicher Verlautbarungen darstellt.

Beginnen wir mit dem Recht auf Leben. Die Kinderrechtskonvention bekräftigt in Artikel 6 das Lebensrecht jedes Kindes, das Kinderhilfswerk bezeichnet es ausdrücklich als Grundlage der weiteren Rechte für Kinder. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Solange aber Jahr für Jahr 4.000 Kinder in Rheinland-Pfalz vor ihrer Geburt getötet werden und das auch noch mit Steuermitteln finanziert wird, kann wohl niemand ernsthaft behaupten, dieses Recht sei angemessen verwirklicht.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Leider ist davon im Kinderrechte-Index nichts zu lesen. Das ist nur ein Beispiel für die selektive Perspektive, die er einnimmt.

Nehmen wir die Rolle der Eltern. Artikel 18 der Konvention betont, dass in erster Linie sie für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind. Artikel 7 spricht sogar von einem Recht des Kindes, von seinen Eltern betreut zu werden. Auch hier sieht die Realität anders aus. Kinder verbringen immer weniger Zeit mit ihren Eltern, Erziehung wird bewusst in staatliche Einrichtungen verlagert, Väter und Mütter werden ökonomischen Zwängen ausgesetzt, die es ihnen selbst dann unmöglich machen, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern, wenn sie dies möchten.

Oder nehmen wir Artikel 31 der Konvention, der das Recht des Kindes auf Freizeit und auf freie Teilnahme am kulturellen Leben betont. Wie viel bleibt denn heute noch von diesem Recht in einer zunehmend durchgetakteten

Kinderwelt, die schon früh mit einem achtstündigen Kita-Aufenthalt beginnt und sich später in der Ganztagschule nahtlos fortsetzt?

Was ist eigentlich mit der in Artikel 12 geforderten Berücksichtigung des Kindeswillens, wenn ein Kind lieber mehr Zeit mit Eltern und Geschwistern verbringen möchte, als es Politik und Gesellschaft ihm zugestehen?

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass diese Aspekte viel wichtiger sind als manche Indikatoren, die die Studie als Beleg für die angebliche Verwirklichung von Kinderrechten herangezogen hat. Dass beispielsweise das Wahlalter mit 16 für eine dem Alter und der Reife angemessene Mitbestimmung erforderlich sei, ist eher eine links-grüne Forderung als ein objektives Kriterium.

Ähnliches gilt für die Annahme, die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren oder der Rechtsanspruch auf Inklusion an Regelschulen seien Indikatoren für die Umsetzung des Rechts auf Bildung, oder die Gesundheitskarte für Asylbewerber Beleg einer besonders gelungenen Realisierung des Rechts auf Gesundheit.

Vollends fragwürdig wird es dann, wenn der Internetzugang für Schüler oder der Zustand von Toiletten in der Schule als relevanter Maßstab für die Verwirklichung von Kinderrechten betrachtet und dabei in einem Atemzug mit Kinderunfällen im Straßenverkehr genannt wird.

Meine Damen und Herren, die Rechte von Kindern schützen, das Liebste, das wir haben. Deshalb können wir ihre Bedeutung kaum überschätzen und ist es gut, dass auch für die Kleinsten bereits jene Grundrechte gelten, die wir alle als Menschen ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen. Es ist richtig, dass der Staat Mitverantwortung übernimmt und durch gesetzliche Rahmenbedingungen das Kindeswohl zu fördern versucht.

Bei all dem sollten wir aber eines nicht vergessen: Es gibt nichts Wichtigeres für ein Kind als seine Eltern. Ihre Nähe, ihre Zuwendung, ja ihre Liebe ist durch nichts zu ersetzen. Eltern sorgen in unseren Familien dafür, dass Kinder in Sicherheit und Geborgenheit heranwachsen, und sie sind in den allermeisten Fällen auch der beste Garant dafür, dass Kinderrechte gewahrt werden.

(Beifall der AfD)

Deshalb möchte ich meine Rede mit einem ausdrücklichen Dank an alle Mütter und Väter beenden: Ihr seid die beste,

(Glocke des Präsidenten)

Ihr seid die stärkste Lobby für Eure Kinder, und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –

Abg. Uwe Junge, AfD: Bravo! –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Roth für die Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde – wir haben es schon gehört – 1989 in der Generalversammlung der UN beschlossen. Seit 1992 ist auch Deutschland dabei, zunächst allerdings unter Vorbehalt. Dieser Vorbehalt wurde im Jahr 2010 abgeschafft, insbesondere auf Drängen der FDP.

Diese Kinderrechtskonvention ist nach den Worten des Vorsitzenden von UNICEF Deutschland, Georg Graf Waldersee – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, „das erste weltweit verbindliche Menschenrechtsabkommen, welches die besonderen Rechte von Kindern garantiert“. Alle Mitgliedstaaten der UN sind dabei, nur die USA nicht.

In den 30 Jahren ihres Bestehens hat die Kinderrechtskonvention bereits viele Verbesserungen bewirkt. Denken wir beispielsweise nur an die veränderte Einstellung zur Gewalt in der Erziehung. Schlagende Eltern und Lehrer sind glücklicherweise nicht mehr vorstellbar.

Weiterhin gibt es dennoch viel zu tun. Es gibt leider weltweit viel zu viele Kinder in extremer Armut, auf der Flucht oder in Kinderarbeit. Hier können wir mithelfen zu verhindern, dass importierte Produkte aus Kinderarbeit auf den deutschen und den europäischen Markt gelangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute lenkt die Aktuelle Debatte den Blick auf die Entwicklung in Deutschland und ganz besonders in Rheinland-Pfalz. Dazu steht uns seit der vergangenen Woche erstmals ein Kinderrechte-Index zur Verfügung. Er ist aus einer Pilotstudie des Deutschen Kinderhilfswerks hervorgegangen. Adressaten sind nach dem Bekunden der Autoren die Bundesländer. Sie sollen ihre im Index benannten Stärken und Schwächen vergleichen und sich noch verbessern können.

Als Indikatoren für den Index wurden fünf Kinderrechte in den Mittelpunkt gestellt. Das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung, das Recht auf angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf Beteiligung.

Meine Damen und Herren, in diesem Kinderrechte-Index nimmt Rheinland-Pfalz erfreulicherweise einen der vorderen Plätze ein. Wir haben es gehört, zusammen mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen schneidet Rheinland-Pfalz im Gesamtvergleich aller Bundesländer überdurchschnittlich gut ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Freizeit. Beim Recht auf angemessenen Lebensstandard schneidet Rheinland-Pfalz durchschnittlich ab. Beispielfähig werden hier einzelne Defizite genannt. Diese werden wir uns in der Koalition genau anschauen und nachsteuern, falls möglich oder erforderlich. Schon jetzt verfolgt die Ampelkoalition konsequent das Ziel, Kinderarmut zu vermeiden und zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, welchen Entwicklungsbedarf mahnt das Kinderhilfswerk in unserem Bundesland beim fünften Indikator, Recht auf Beteiligung, an? Das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren. Da liegen wir tatsächlich gegenüber anderen Bundesländern zurück. Wir alle wissen, dass die Ampelkoalition dieses Defizit gerne beheben möchte. Für die erforderliche Verfassungsänderung brauchen wir allerdings eine breite Mehrheit. Deshalb hier und heute noch einmal unser Appell: Liebe Abgeordnete der CDU-Fraktion, ergreifen Sie unsere ausgestreckte Hand, und sagen Sie Ja zum Wahlrecht ab 16.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Dann sind wir bald bundesweit Spitze bei der Umsetzung von Kinderrechten.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Spiegel.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Herr Kollege
Baldauf, die Chefin spricht!)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein afrikanisches Sprichwort besagt, dass es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind zu erziehen. Ich glaube, in diesem Sinne ist Rheinland-Pfalz ein ganz gutes Dorf.

Es ist entscheidend, darauf hinzuweisen, dass niemand so vermessen sein sollte zu sagen, eine einzelne Person sei dafür verantwortlich, ob ein Kind gelungen aufwachsen kann. Es sind immer mehrere Familienmitglieder, es ist die Gemeinschaft. Es ist eben schon oft gesagt worden, wer alles dazu beiträgt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir leben in
Deutschland, und da wird ein afrikanisches
Dorf zitiert!)

Ich glaube, vor diesem Hintergrund gibt dieser Kinderrechte-Index einen guten Einblick, wie es um die Kinderrechte in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz steht.

Er ist deshalb neu, weil zum ersten Mal wirklich auf den Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Bundesländern geschaut wurde. Dies geschah auf einer empirischen Grundlage und in einer kooperativen Studie, also vergleichend zwischen den Bundesländern. Frau Huth-Haage, da muss ich schon sagen, wenn man eine Bundesländer-Studie durchführt, ist es nicht völlig abwegig, dabei auch die Bundesländer einzubeziehen und von ihnen Informationen einzuholen.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Die
Ministerien!)

Nichts weniger ist passiert. Man muss vielmehr konstatieren, dass beim Recht auf Beteiligung lediglich abgefragt wurde, wie es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen steht. Das haben wir natürlich übermittelt. Aber es sind leider viele kleine, wichtige Projekte und Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise kommunale und mediale Teilprojekte oder auch die kommunalen Jugendvertretungen, nicht berücksichtigt worden, weil sie in der Systematik der Studie nicht erfasst wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ist aber wichtig, dass das Deutsche Kinderhilfswerk Rheinland-Pfalz eine überdurchschnittlich gute Kinderrechtenarbeit attestiert. Das freut mich als Jugend- und Familienministerin außerordentlich.

Von den fünf Kinderrechten, die im Mittelpunkt der Pilotstudie standen, wurden die Umsetzung der Rechte auf Gesundheit, auf Bildung sowie auf Ruhe, Freizeit und Erholung besonders gut beurteilt. Dazu und zur Rede des Abgeordneten Frisch gibt es zwei Dinge zu sagen: Zum einen kann es nicht weiter verwundern, wenn die Rechte von geflüchteten Kindern nicht im Zentrum des Interesses der AfD stehen. Sie tun es aber sehr wohl für die Landesregierung; denn auch geflüchtete Kinder, die hier leben, sind Kinder, die Rechte haben und deren Rechte umgesetzt gehören, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und des Abg. Martin
Brandl, CDU –
Abg. Michael Frisch, AfD: Dafür brauchen
wir keine Gesundheitskarte, das können wir
anders organisieren!)

Zum anderen wurde gesagt, dass Rheinland-Pfalz insbesondere beim Recht auf Ruhe, Freizeit und Erholung einen Spitzenplatz belegt. Das ist wichtig; denn das ist genau der Punkt, der jetzt in der Diskussion angesprochen wurde. Das ist der Punkt, der sicherstellt, dass Kinder nicht in einem Hamsterrad stecken, sondern sie Zeit haben, Kind sein zu können, in matschige Pfützen zu springen oder das zu machen, was sie brauchen, um als Kind Erfahrungen zu sammeln und sich gut entwickeln zu können.

Wer die Ergebnisse genauer betrachtet, wird feststellen, dass die Ressorts der Landesregierung die Wahrung der Kinderrechte als gemeinsame Aufgabe verstehen und wahrnehmen. Das ist alles vorbildlich, aber man ist natürlich nie so gut, dass man nicht auch noch besser werden könnte. Und so zeigt die Studie auch, dass Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung der Kinderrechte auf einem sehr guten Weg ist, es aber noch einiges zu tun gibt.

Der Entwicklungsbedarf in unserem Ländersteckbrief zeigt, wo wir noch besser werden können, um die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention vollständig umsetzen zu können. Ich möchte dazu sagen – das wurde eben schon genannt –, dass uns explizit ins Stammbuch geschrieben wird, wir brauchen das Wahlalter 16 für die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz, um bei der Beteiligung von jungen Menschen vorwärtszukommen.

Ich erhoffe mir von den Kolleginnen und Kollegen der CDU,

dass sie sich einen Rück – nicht Rück – Ruck geben, damit wir eine entsprechende Verfassungsänderung vorantreiben können.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: „Rück“ sind sie schon!)

Es würde im Übrigen auch dem Ansehen unseres Landes dienen, wenn wir endlich das Wahlalter 16 hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf zwei weitere Strukturelemente zum Beteiligungsrecht aufmerksam machen. Wir haben auf Landesebene bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz eine Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern eingerichtet.

(Unruhe bei der CDU)

Sie berät Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und unterstützt sie bei der Suche nach Lösungen. Im kommenden Jahr wird es einen Landesjugendhilferat, ein neues Instrument, eine landesweite Interessenvertretung für und von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geben. Wir werden damit der Forderung, der Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen, gerecht und diese im nächsten Jahr umsetzen.

Zwei weitere Punkte sind mir noch wichtig. Das eine ist, wenn wir beim Thema der Kinderrechte wirklich weiterkommen wollen, braucht es ganz unbedingt auch die Kinderrechte im Grundgesetz.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nein!)

Der jetzt vorliegende Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums geht unseres Erachtens nicht weit genug, wenn es darum geht, wirklich substantiell die Rechte von Kindern zu verankern. Auch daran wird weiter zu arbeiten sein, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, man sollte über die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht ohne sie sprechen. Deshalb werde ich als Jugendministerin im kommenden Jahr ein großes Gesprächsforum für Kinder und Jugendliche anbieten, um mit ihnen gemeinsam zu beraten, was wir noch tun können, damit die Beteiligung noch besser umgesetzt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Soweit ich das sehe, hat sich der Abgeordnete Frisch von der Fraktion der AfD in der zweiten Runde gemeldet. Bitte schön.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist ja auch
unvermeidlich!)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles von dem, was Staat und Politik für Kinder tun, ist durchaus sinnvoll, und das tragen wir auch mit.

Zum einen müssen wir aber immer die Frage stellen, wie wichtig bestimmte Dinge für das Kindeswohl sind. Da sehe ich durchaus große Unterschiede bei den Indikatoren, die der Index benennt. Für mich – ich glaube, auch für die allermeisten Eltern und vor allem für die Kinder selbst – sind eben nicht der hohe Lebensstandard oder das Mitbestimmenkönnen in der Kita entscheidend, sondern es sind vor allem die Geborgenheit und die Liebe, die sie in der Familie erleben.

Das verändert dann schon sehr stark die Perspektive und führt doch zumindest in Teilen zu anderen Bewertungen, als die Studie sie vornimmt.

Zum anderen ist es natürlich ganz wesentlich, wer die Kriterien festlegt, an denen die Verwirklichung von Kinderrechten gemessen werden. Es ist doch kein Zufall, dass gerade Grüne und SPD die Ergebnisse der Untersuchung so loben; denn viele ihrer politischen Forderungen finden sich eins zu eins als Indikatoren in den einzelnen Bereichen.

Mit anderen Worten: Man setzt erst selbst die Maßstäbe und Kriterien für eine Prüfung und jubelt dann nachher die guten Resultate, die dabei herausgekommen sind. So etwas nennt man selbstreferenziell.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Da schläft ja sogar die AfD ein!)

Vor allem aber ist es gefährlich, wenn nicht, wie im Grundgesetz vorgesehen, die Eltern entscheiden, was ihrem Kind guttut, sondern der Staat das über immer weiter ausgreifende Kinderrechte definiert. Genau aus diesem Grund gibt es erhebliche Widerstände gegen die zunächst gut klingende Forderung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

(Unruhe im Hause –
Abg. Damian Lohr, AfD: Es ist viel zu laut!)

Zum einen brauchen wir das nicht, weil Kinder die gleichen Grundrechte haben wie alle anderen Menschen auch, und zum anderen besteht hier die große Gefahr, dass die Elternrechte – die im Übrigen gerade in der Kinderrechtskonvention eine große Rolle spielen – nachhaltig beschnitten werden.

(Beifall der AfD)

Und weil auch die CDU inzwischen mit dabei ist, dieses Trojanische Pferd in die Stadt zu ziehen, sei darauf hingewiesen,

(Glocke des Präsidenten)

dass der Bundesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen ausdrücklich davor gewarnt hat,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist daran jetzt ein Trojanisches Pferd? Sitzen da Kinder drin?)

das Elternrecht werde hier zugunsten des Staats zurückgedrängt. Wir als AfD teilen diese Bedenken. Deshalb wird sich meine Partei auf allen politischen Ebenen diesem Vorhaben entschieden widersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Simon von der Fraktion der SPD.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie humanistisch gebildet oder nicht? –

Abg. Michael Frisch, AfD: Bitte? –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wegen dem Trojanischen Pferd! Das war das falsche Bild! Ich frage nach Ihrer humanistischen Bildung! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da spricht der Blinde von der Farbe, Herr Kollege Braun! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Da können wir gerne mal drüber reden, falls Sie auf gleicher Ebene sind!)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Simon hat das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Trojanische Pferd hat da eben nicht gepasst! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Doch, das hat genau gepasst!)

Abg. Anke Simon, SPD:

– Wenn er mal fertig ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ihr sitzt da drin!)

– Herr Frisch, ich wollte mich noch einmal zu dem Punkt melden, den Sie immer wieder nennen. Vielleicht hören Sie dann auch zu, wenn ich mit Ihnen rede.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Der Kollege Braun hat mich gerade abgelenkt!)

– Ja, ja, aber ich denke, wir reden hier vom Pult aus.

Sie haben mal wieder die Mär erzählt, dass Eltern durch den Staat beschnitten werden. Ich kann nur betonen: In Rheinland-Pfalz haben wir eine Wahlfreiheit. Wir haben weder eine Kindergartenpflicht noch die Pflicht, in eine Ganztagschule zu gehen, oder die Pflicht bei der Inklusion. In allen drei Bereichen haben wir eine Wahlfreiheit.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es ging um die Kinderrechte im Grundgesetz! Völlig falsch zugehört!)

– Nein, Sie haben eben die Kita angesprochen, und ich wollte noch einmal darauf eingehen, dass Sie immer wieder sagen, der Staat würde die Eltern von der Betreuung her beschneiden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und die Eltern nicht beschneiden!)

Sie können das gerne im Protokoll nachlesen. Das ist, wie ich es schon oft betont habe, einfach falsch.

Es hängt mit der guten Arbeit zusammen, ob Eltern eine Wahlfreiheit haben oder nicht. Wir machen Angebote, damit sie das machen können.

Dann muss ich ehrlich sagen, es tut Ihnen, glaube ich, ziemlich weh, dass wir einen Spitzenplatz in dieser Studie einnehmen. Diese Studie ist auch von der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, richtig, aber da sind 41 Punkte drin!)

Wenn Ihnen dann die Studie fragwürdig erscheint, scheint das eher mit Ihrer Ideologie zusammenzuhängen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, inhaltlich sind in der Sache die Argumente ausgetauscht worden.

Ich will nur auf den unsachlichen Beitrag der AfD eingehen. Sie wollen Kindern die Rechte verweigern. Sie wollen Kindern die Beteiligungsrechte verweigern.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, genau so!)

Sie haben ausgeführt, dass Sie Frauenrechte beschneiden wollen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Inwiefern?)

und haben das Selbstbestimmungsrecht der Frau infrage gestellt. Sie setzen Schwangerschaftsabbrüche mit Tötungen gleich.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Unmöglich!)

Meine Damen und Herren, das sind antidemokratische Züge, die Sie hier zeigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Unruhe bei der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Artikel 2
Grundgesetz, mal gelesen? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Grundgesetz?
Hat der Probleme mit!)

Ich finde, das muss man immer ganz klar sagen.

Der Landesverband der AfD hat einen Vorsitzenden nicht gewählt, weil entsprechende NPD-Nähe gegeben ist, und dafür jetzt einen antidemokratischen Frauen- und Kinderfeind an der Spitze.

(Abg. Michael Frisch, AfD:
Unverschämtheit! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben doch
gar keine Ahnung von Demokratie!)

Ich finde, das war doch sehr erhellend, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: Kümmern Sie
sich um Ihre eigene Vergangenheit! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Taurige
Gestalten! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ui, ui,
ui! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Pfui!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende des dritten Teils der Aktuellen Debatte im Rahmen des Tagesordnungspunkts 2.

Bevor ich Punkt 3 der Tagesordnung aufrufe, darf ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder des CDU-Stadtverbands Hermeskeil. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 3 a)** der Tagesordnung:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/10658](#) –

Im Ältestenrat wurde besprochen, dass die Behandlung ohne Aussprache erfolgt. Ich will erläutern ausführen: Aus der in der Drucksache 17/10658 enthaltenen Vorschlagsliste ist mit Wirkung zum 1. Februar 2020 ein ordentliches berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Artikel 134 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz auf die Dauer von sechs Jahren und bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ist unter Buchstabe a der Drucksache 17/10658 der Präsident des Oberlandesgerichts, Bernhard Thurn, vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, wer stimmt der Wahl von Herrn Thurn zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit stelle ich fest, dass Herr Thurn einstimmig mit Wirkung zum 1. Februar 2020 zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist.

Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist und eine Abstimmung über den unter Buchstabe b der Drucksache enthaltenen Vorschlag entfällt.

Wir kommen zu **Punkt 3 b)** der Tagesordnung:

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache [17/10714](#) –

Die einleitenden Worte zum vorherigen Tagesordnungspunkt gelten auch hier. Zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ist unter Buchstabe a der Drucksache 17/10714 Herr Professor Dr. Michael Hassemer vorgeschlagen.

Wer der Wahl von Herrn Professor Dr. Hassemer zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichts zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Herr Professor Dr. Hassemer einstimmig mit Wirkung vom 14. Februar 2020 zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist und die Abstimmung über den unter Buchstabe b der Drucksache 17/10714 enthaltenen Vorschlag entfällt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 3 c)** der Tagesordnung:

Abwahl und Abberufung des vom Landtag als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung vorgeschlagenen Abgeordneten Joachim Paul

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/10792](#) –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit der Drucksache 17/10792 einen Antrag auf Abwahl und Abberufung des vom Landtag als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung vorgeschlagenen Abgeordneten Joachim Paul eingereicht. Der Antrag ist schriftlich begründet.

Wird zu dem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/10792 –. Der Beschluss bedarf nach § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags der einfachen Mehrheit. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

Damit stelle ich fest, dass der Landtag den Abgeordneten Joachim Paul mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung abgewählt hat und der Landtag damit seinen Vorschlag vom 22. Juni 2016 zur Berufung des Abgeordneten Joachim Paul als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung zurückgenommen hat.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9794](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache [17/10749](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/10729](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren: Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung in der 86. Plenarsitzung am 22. August 2019 beraten. Es erfolgte eine Aussprache und eine Ausschussüberweisung federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss. Der Sozialpolitische Ausschuss hat ein Anhörverfahren durchgeführt und eine Empfehlung ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren, ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Abgeordnete Teuber hat sich für die Fraktion der SPD gemeldet. Bitte schön.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir senden heute ein Zeichen aus dem Plenum für Freiheit, Zukunft und Gesundheit für alle Kinder, egal wo auf dieser Erde, und ein klares Nein zu Kinderarbeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Dies gilt vor dem Hintergrund des gestrigen Tags der Menschenrechte besonders, aber es gilt auch an allen 364 übrigen Tagen in diesem Jahr; denn wir sollten uns tatsächlich immer wieder vergegenwärtigen, unter welchen Voraussetzungen Menschen und vor allem Kinder unterschiedlichster Art auf dieser Welt groß werden.

Die Anhörung hat eindrücklich und berührend die dramatischen Ausmaße von Kinderarbeit in Steinbrüchen deutlich gemacht. Benjamin Pütter hat über 100 Besuche in Steinbrüchen selbst durchgeführt. Er ist dort unter anderem für die Sternsinger aktiv. Bei seinen Besuchen hat er selbst festgestellt, dass – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Protokoll der Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses – auf seiner letzten Reise in sieben von acht Steinbrüchen Kinder arbeitend angetroffen wurden. In sieben von acht! Sobald er angekündigt kam, waren null von acht mit Kindern anzutreffen. Kinder, die Steine für unsere Grabsteine klopfen, und deren einzige Entwicklung die Größe ihres Hammers ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kinder und Enkelkinder nähern sich in ihrer Lebenserwartung, sofern sie heute oder morgen geboren werden, dem 100. Lebensjahr. Die Kinder, die unsere Grabsteine für unsere Kinder und Enkelkinder dort klopfen müssen, haben eine Lebenserwartung von 30 Jahren. In dieser Zeit reden wir bei uns davon, dass Familien gegründet werden.

Gleichzeitig ist es so, dass wir immer wieder deutlich machen, Familien und Kinder aus diesen Regionen der Welt – aus dem asiatischen Raum – flüchten immer häufiger, weil es eben keine Perspektive fürs Leben gibt. Das eine ist das Signal, das andere ist die politische Weichenstellung, die wir hier heute gemeinsam – das freut mich besonders und dafür danke ich noch einmal den Kolleginnen und Kollegen – mit allen Fraktionen vornehmen können, indem wir sagen: Wir wollen Herkunft und Heimat stärken, egal wo sie ist, und wollen Kindern dort eine Zukunft geben, wo sie geboren werden und wie sie dort aufwachsen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte nun alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, im Rahmen ihrer Aufgaben im kommunalen Ehrenamt die ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinderäten, Stadträten und bei den Trägern der Kirchen aufzufordern, überall ihre Friedhofssatzungen anzupassen und von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Nein zu Kinderarbeit zu sagen und Grabsteine von Kinderarbeit zu befreien.

Ich bin sehr froh, dass auch Herr Muhlbach für die Steinmetzinnung in der Anhörung deutlich gemacht hat, dass auch diese Innung zur regionalen Wertschöpfung und zur Stärkung des regionalen Handwerks ebenso hinter diesem Gesetz steht, wie auch Herr Kriese vom Unternehmerverband Handwerk das deutlich gemacht hat.

Herr Kriese hat deutlich gemacht, dass wir einen weiteren Punkt ändern. Das ist die Verlängerung der Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage. Herr Kriese sprach in der Anhörung davon, nach seiner Annahme würden 30 % aller Fälle von dieser Verlängerung Gebrauch machen wollen. Diese 30 % sind doch ein relativ großer Anteil, durch den

unterstützt wird, dass wir bei global verteilten Familien mehr Zeit für Trauer und die Vorbereitung von Trauerprozessen brauchen. Deswegen kann man fortan mit unserem Gesetz diese Frist von sieben auf zehn Tage verlängern.

Ferner wollen wir heute mit einem Änderungsantrag auf eine Eingabe der jüdischen Kultusgemeinde Rücksicht nehmen, die genauso wie andere Glaubensgemeinschaften darum gebeten haben, auf Antrag – nur auf Antrag – eine Abkehr von der 48-Stunden-Regelung zu ermöglichen, die durchaus in seltenen Fällen, aber auch in diesen Fällen ermöglicht werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir setzen heute gemeinsam einen dem Thema würdigen Abschluss zu einem – dafür noch einmal einen ganz herzlichen Dank – wirklich konstruktiven und gemeinschaftlich geprägten Gesetzgebungsverfahren, das von der Ampelkoalition begonnen wurde, bei dem aber auch klar wurde, dass die CDU sehr gerne mit auf diesen Antrag gegangen wäre, was aber aus formalen Gründen so an der Stelle nicht möglich war.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns aber auf einen Weg geeinigt. Ich danke Ihnen ganz herzlich und freue mich, dass wir heute für Kinder eine Zukunft aufzeigen. Ich würde mich freuen, wenn wir nach zwei Jahren in der Evaluation sehen, dass Kommunen von diesem Recht Gebrauch gemacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, will ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe der Hans-Zulliger-Schule in Koblenz. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie sich für die Landespolitik interessieren und heute hier sind.

(Beifall im Hause)

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wäschenbach für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bestattungen sind für Angehörige höchst emotionale Momente im Leben des Menschen. Deshalb gibt es bei diesem Thema auch keinen Raum für parteipolitische Auseinandersetzungen.

Der Weg für dieses Gesetz, für das wir heute hier stehen, begann durch eine Große Anfrage zu Bestattungsfristen und zum Abschiednehmen im Juni 2019 durch unsere Fraktion.

(Beifall der CDU)

Mit einem Antrag unserer Fraktion vom 16. August haben wir beantragt, die Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage zu verlängern, weil an uns aus dem Bereich der Bestatter dieser Wunsch herangetragen wurde. Zu diesem Zeitpunkt sah die Regierung in den Antworten auf die Große Anfrage aber noch keine Notwendigkeit, die Frist zu verlängern. Parallel lief auch eine Petition bei der Bürgerbeauftragten des Landes, die darin mündete, eine Legislativeingabe zu machen, um dieses Gesetz zu verändern.

Am 16. August brachten dann die Regierungsfractionen – Herr Teuber hat das ausführlich dargelegt – die heute zu beschließende Gesetzesänderung ein. Diese Gesetzesänderung umfasst zwei Dinge, zum einen die schon erwähnte Verlängerung der Bestattungsfrist und zum anderen das wichtige Verbot von Kinderarbeit.

Wir haben dann im September im Sozialpolitischen Ausschuss dieses Thema in einer sehr vernünftigen und ernsthaften Atmosphäre debattiert und eine Anhörung beschlossen, weil uns nicht ganz klar war, wie die Zertifikate im Steinhandel greifen. Sind sie verlässlich? Können wir als Politik darauf bauen, dass wir wirklich Steine bekommen, die nicht aus Kinderarbeit stammen?

Auf unseren Vorschlag hin haben wir dann eine Anhörung durchgeführt, die am 31. Oktober erfolgte. Das war in der Tat für mich ein herausragendes parlamentarisches Ereignis. Herr Teuber hat die Bilder von MISERERE und den Sternsingern angesprochen, die uns eindrücklich im Ausschuss gezeigt wurden. Diese Bilder waren zutiefst erschütternd. Es ist schon gesagt worden, was in Steinbrüchen an Kinderarbeit erfolgt, ist menschenunwürdig, kinderunwürdig und bedarf einer dringenden Regulierung.

(Beifall der CDU)

Ja, wir hatten auch die Steinmetzinnung dort. Herr Teuber hat es schon erwähnt, auch die Steinmetzinnung hat gesagt: Wir sind nicht das Problem. Das Problem ist der Onlinehandel mit Steinen. – Dort haben wir einen unkontrollierten Bereich. Im Onlinehandel können Steine aus Kinderarbeit erworben werden. Ich sage einmal, ein guter deutscher Handwerker, ein guter deutscher Steinmetz kennt die Steine. Er weiß, was er tut. In der Regel greift er nicht auf solche Steine aus Kinderarbeit zurück.

Fair Stone und XertifX wollten, dass wir noch ein Stück weiter gehen. Sie wollten, dass wir eine Soll-Bestimmung schaffen, indem wir ein Ermächtigungsgesetz für die Kommunen schaffen, dass Steine aus Kinderarbeit verboten werden. Sie wollten also ein Verbotsgesetz. Wir haben allerdings gesagt, wir wollen den Kommunen freie Hand lassen. Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, dass sie in ihrer eigenen kommunalen Verantwortung die Friedhofsatzungen so ändern, dass künftig Steine aus Kinderarbeit auf kommunalen Friedhöfen nicht mehr vorzufinden sind.

Das heißt, der Landtag schafft heute für die Kommunen die rechtsverbindliche Gelegenheit, dass die Kommunen auf ihren Friedhöfen Steine aus Kinderarbeit verbieten können. Daher ergeht unser aller Appell an den Gemeinde- und Städtebund, eine Mustersatzung zu entwerfen, damit die

Kommunen möglichst schnell zu Regelungen kommen und Kinderarbeit verbieten können.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also gemeinsam einen guten Weg gefunden. Ich bedanke mich noch einmal bei allen Anzuhörenden, die die gesamte Bandbreite abgedeckt haben, für die eindrucksvolle Darstellung und für den gemeinsamen Weg, den wir letztendlich gefunden haben, um das Gesetz heute gemeinsam zu verabschieden.

Wir haben aber auch noch viel zu tun. Wir müssen ein vollständiges Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit ermöglichen. Das heißt, wir sprechen heute über Grabsteine, aber es gibt auch in der Textilbranche und in vielen anderen Branchen noch Kinderarbeit, wo wir dafür sorgen müssen, dass auch diese Kinderarbeit verboten wird.

Deshalb begrüßen wir als CDU-Fraktion ganz ausdrücklich, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im November mit einer Initiative auf den Weg gemacht hat, Kinderarbeit in allen Bereichen des gewerblichen und handwerklichen Tuns zu unterbinden.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein guter Tag, ein guter gemeinsamer Tag. Ich danke Herrn Teuber für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und auch der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, dass wir heute gemeinsam – auch wenn wir nicht mit auf dem Papier stehen – dieses Gesetz verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Wäschenbach erteile ich dem Abgeordneten Teuber das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Kollege Wäschenbach, noch einmal ganz herzlichen Dank für die Zusammenarbeit. Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen, den ich ergänzen und auf den ich noch einmal Bezug nehmen möchte. Es ist das Thema der Bundesinitiative und des möglichen Lieferkettengesetzes; denn genau das ist der Punkt, den wir als SPD-Fraktion und als CDU/CSU-Fraktion im Bundestag voranbringen müssen.

Ich bin Hubertus Heil dankbar für das Zitat heute, dass er gemeinsam mit Gerd Müller noch einmal deutlich gemacht hat, es darf nicht zu einem Wettbewerbsnachteil führen, wenn sich Unternehmen um Menschenrechte kümmern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Genau das Gegenteil muss der Fall sein. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam

auf unsere Fraktionen – übergreifend, egal von wem – im Bundestag einwirken und tatsächlich schauen, dass wir ein solches Lieferkettengesetz hinbekommen, um genau dieses wichtige Zeichen, welches wir heute setzen, auf alle Bereiche der Branche auszuweiten.

Da bin ich Hubertus Heil und Gerd Müller ganz herzlich dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. – Dann erteile ich dem Abgeordneten Dr. Böhme für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die zuständigen Ausschüsse haben sich nach der ersten Lesung im Plenum intensiv mit dem Gesetzentwurf zum Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes auseinandergesetzt.

Im Sozialpolitischen Ausschuss wurde im Oktober eine Anhörung durchgeführt, welche ausgesprochen kompetent, informativ und aufschlussreich war. Allerdings haben all diese Aktivitäten am ursprünglichen Gesetzentwurf nicht wirklich etwas verändert. Der vorliegende Änderungsantrag – Drucksache 17/10729 – ist zwar eine kleine logische Ergänzung, der wir gerne zustimmen, aber im Hinblick auf die beiden Hauptthemen – Verlängerung der Bestattungsfrist und Vermeidung von Kinderarbeit – wurde nichts verändert.

Ich stelle mir daher die Frage, warum. Haben die Beiträge der Anzuhörenden keine neuen Erkenntnisse gebracht? Meiner Ansicht nach haben sie das durchaus. War der Gesetzentwurf so perfekt, dass man nichts hätte verbessern können? Ich glaube nicht. Und so kann ich in den Jubel meiner Vorredner auch nicht wirklich einstimmen. Für mich und die AfD-Fraktion hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu wenig bewegt.

Natürlich unterstützen wir aus vollem Herzen den Wunsch, Kinderarbeit und vor allem die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nach dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu verhindern. Daran hat mein Kollege Friedmann bereits in der ersten Lesung keinen Zweifel gelassen. Ich persönlich hatte im Ausschuss den Entwurf aber erst einmal abgelehnt, weil er mir nicht weit genug ging.

Es stellte sich mir die berechtigte Frage, ob den betroffenen Kindern in der Dritten Welt mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich geholfen wird. Meine Zweifel daran – es sind nicht nur meine Zweifel, das machen die Stellungnahmen von beispielsweise UNICEF, aber auch des Anzuhörenden Benjamin Pütter klar – sind bis heute nicht ausgeräumt und wurden durch die Anhörung eher verstärkt; denn nicht

allein der Wille, Kinderarbeit zu verhindern und ein daraus folgender Boykott von Produkten, welche möglicherweise durch Kinder unter erbärmlichen und gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen geschaffen wurden, lösen alle Probleme und geben den betroffenen Kindern in den betroffenen Ländern wirklich eine Zukunft.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir mit dem Gesetzentwurf eher uns selbst helfen wollen, indem wir unseren Glauben daran erhalten, dass es funktionieren könnte. Die AfD-Fraktion hat letztlich im Ausschuss, nachdem unser Änderungsantrag dort abgelehnt worden war, dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form zugestimmt und wird dies auch heute und an dieser Stelle tun. Wir hoffen, dass der Gesetzentwurf zumindest ein Anstoß sein kann, um letztlich ein entsprechendes Bundesgesetz auf den Weg zu bringen, also erst einmal in Deutschland die Wahrnehmung zu verändern, bevor dann tatsächlich auch außerhalb Deutschlands ein signifikanter Effekt eintritt.

Die Ankündigung von Minister Heil, ein Lieferkettengesetz, wie es beispielsweise in Frankreich schon seit zwei Jahren besteht, auf den Weg bringen zu wollen, begrüßen wir. Die Aufgaben dann aber nur auf große Unternehmen abwälzen zu wollen, ist zu kurz gesprungen. Hier müssen auch die Bundesbehörden selbst aktiv werden, und natürlich auch das Auswärtige Amt.

Fakt ist nämlich – auch das hat die Anhörung sehr klargestellt –, dass der Wille zu helfen nur durch einen stringenten und lückenlosen Produktzertifizierungsprozess in die Tat umgesetzt werden kann. Hier die entsprechende Bewertung und Kontrolle von Produkten und Zertifizieren auszuüben, können weder Träger von Friedhöfen noch die Landesregierungen leisten. Es braucht hier also in der Tat eine bundesgesetzliche Kontrolle und Überwachung.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass es für die betroffenen Kinder auch vor Ort Hilfe gibt, einen anderen Lebensentwurf leben zu können

(Beifall der AfD)

als den, den Herr Pütter so treffend beschrieben hat mit der Aussage – wir haben das heute schon gehört –: Das Einzige, was sich im Leben verändert, ist die Größe des Hammers. –

Ein für mich sehr interessantes Ergebnis der Anhörung war zudem, dass die Herkunft des Gesteins, welches zu Grabmalen verarbeitet wurde, durch den Fachmann sehr wohl am Endprodukt erkannt werden kann. Daher an dieser Stelle auch ein Aufruf an die Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks: Nutzen Sie Ihre Kenntnis bei der Ausstellung entsprechender Nachweise und Zertifikate verantwortungsvoll, und setzen Sie sich jederzeit für den Einsatz von heimischem und deutschem Naturstein ein.

Noch ein Wort zur Verlängerung der Bestattungsfrist auf zehn Tage. Man macht es den betroffenen Angehörigen möglicherweise leichter und bequemer in einer Phase der Trauer und Belastung. Allerdings waren Verlängerungen und Verkürzungen der Bestattungsfrist auch bisher bereits möglich. Ausbaden müssen das Entgegenkommen des

Gesetzgebers nun die kommunalen und kirchlichen Träger bzw. Behörden, welche – das hat die Anhörung ebenfalls klargestellt – oftmals gar nicht die entsprechenden Lagerungsmöglichkeiten für Leichen haben, so makaber das klingen mag.

Konsequenterweise müsste die Landesregierung daher auch Hilfe bei der Schaffung von angemessenen und gekühlten Lagerungsmöglichkeiten anbieten – ein Punkt, über den es vielleicht einmal nachzudenken lohnt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Teuber, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Sven Teuber, SPD:

„Entlastung“ war das Stichwort. Die Entlastung durch die Verlängerung der Frist liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung, eben nicht im umgekehrten Schluss, wie Sie es dargestellt haben; denn bislang ist es so, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Phase der Trauer sich auch noch darüber Gedanken machen müssen, ob sie einen Antrag auf Verlängerung der Frist bei der Behörde stellen, was tatsächlich einen Verwaltungsaufwand bedeutet.

Ich muss das a) überhaupt wissen, b) muss der Bestatter das mit mir besprechen, c) muss ich sozusagen die Genehmigung einholen. Ich glaube, in der Phase der Trauer macht es schon Sinn, dass man sich eher auf das konzentrieren kann, worum es wirklich geht, um das Abschiednehmen. Und es macht Sinn, dass die Bürgerinnen und Bürger dann nicht noch mit Gebühren durch die Verwaltung zusätzlich belastet werden, was auch immer ein wichtiges Argument ist.

Die Verwaltung wird dadurch von der Aufgabe entlastet, Anträge zu bearbeiten, die sie ohnehin immer genehmigt und die trotzdem sehr, sehr viel Zeit binden. Ich denke, das ist im Sinne aller. Auch Herr Kriese hat als selbstständig tätiger Bestatter noch einmal deutlich gemacht, dass das Problem der Lagerung und Kühlung überhaupt nicht das Thema ist, weil nur in einem Drittel der Fälle verlängert wird.

In diesem Sinne sollte man eher davon sprechen, dass die Verlängerung der Frist im Sinne aller Beteiligten ist und es in der Anhörung auch nicht ein Argument dagegen gab. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier noch einmal herausstellen, es ist eine Entlastung für alle Beteiligten und keine Belastung. Das war mir noch einmal wichtig, weil wir in dem Zusammenhang schon deutlich machen müssen, dass wir sehr nahe an den Menschen sind und diese Regelung sehr bürgernah getroffen wurde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Teuber, ich widerspreche Ihnen nicht, aber wir haben auch gelernt, dass es gegenteilige Fälle gibt, sogenannte Problemleichen – das gibt es tatsächlich, das Wort kannte ich vorher nicht –, die dann eher beerdigt werden müssen.

Was die Behörden betrifft, so haben wir gelernt, dass 50 % der Gemeinden gar keine eigenen Lagerungsmöglichkeiten für die Toten haben und dann mit anderen Gemeinden oder anderen Friedhofsträgern zusammenarbeiten müssen. Das macht die Sache natürlich nicht einfacher.

Deswegen bin ich auf diesen Punkt noch einmal eingegangen. Aber ich glaube, wir sind da nicht auseinander, sondern wir wollen alle gemeinsam, dass es den Angehörigen, den Gemeinden und den Behörden so einfach wie möglich gemacht wird.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Jetzt hat Frau Abgeordnete Becker für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich vertrete bei dieser Rede unseren Kollegen Steven Wink, der in der ersten Beratung dazu gesprochen hat – es gehört zu seinem Sachgebiet – und auch die Anhörung im Ausschuss betreute.

Weltweit müssen nach Einschätzung der Internationalen Arbeitsorganisation etwa 152 Millionen Kinder arbeiten. Etwa 38 % der Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren befinden sich sogar in gefährlicher Arbeit. Meine Damen und Herren, unter die schlimmste Form von Kinderarbeit fällt auch die Arbeit in Steinbrüchen.

Die Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss hat gezeigt, was das für die Kinder und Jugendlichen in den Steinbrüchen bedeutet. Es wurden Bilder aus Steinbrüchen in Indien gezeigt, wo Kinder und Jugendliche ohne Schuhe, ohne Handschuhe und ohne Atemschutz Steinblöcke bearbeiten. Das heißt, Arbeitsverletzungen und Unfälle sind damit vorprogrammiert.

Viel gefährlicher ist allerdings darüber hinaus der Steinstaub beim Bearbeiten der Steine. Steven Wink hat in der ersten Beratung bereits darauf hingewiesen, und auch

Herr Teuber hat es heute gesagt. Man muss es noch einmal deutlich machen: Unsere Lebenserwartung steigt auf nahezu 100 Jahre. Diese Kinder und Jugendlichen, die in den Steinbrüchen arbeiten, werden in der Regel 30 Jahre alt. Der Staub beendet ihr Leben also vorzeitig.

Meine Damen und Herren, die Steine kommen dann nach Deutschland und werden hier auf unsere Friedhöfe gestellt. Mit dem vorliegenden Landesgesetz werden wir das ändern. Wir ermöglichen den Friedhofsträgern in Rheinland-Pfalz, dass sie mithilfe einer Satzungsänderung Grabsteine aus Kinderarbeit verbieten können. Ich denke, Herr Dr. Böhme, das ist auch der richtige Weg, es zu tun.

Dieser Vorschlag der Ampelkoalition hat in der Anhörung eine breite Zustimmung der Experten erfahren. Besonders möchte ich die Unterstützung der Steinmetze betonen. Sie nehmen ihre Verantwortung sehr ernst und handeln entsprechend. Es war uns als Freie Demokraten sehr, sehr wichtig, dass alle Gruppen, also auch die Betriebe des Steinmetzhandwerks, angehört werden und sich dazu äußern. Umso besser ist es, dass die vorliegende Änderung eine so breite Unterstützung erhält.

Die Ampelkoalition setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass ausbeuterische Kinderarbeit über diesen Weg eingedämmt wird. Eine weitere Änderung des Gesetzes nimmt das ein, worüber sich Herr Dr. Böhme und Herr Teuber gerade noch einmal ausführlich unterhalten haben, nämlich die Verlängerung der gesetzlichen Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage. Damit, denke ich, geben wir den Angehörigen mehr Zeit zu trauern und die vielen notwendigen Entscheidungen zu treffen. Auch hierzu haben sich die Experten positiv geäußert.

Der vorliegende Änderungsantrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkretisiert nochmals – die CDU hat sich auch damit einverstanden erklärt – und macht dabei noch einmal die Gesetzesänderungen klar.

Aufgrund kultureller und religiöser Aspekte können Angehörige auch eine Verkürzung des frühestmöglichen Bestattungszeitpunkts beantragen. Dabei muss der Antragsteller – ich denke, das ist wirklich wichtig – für die Bestattungsgenehmigung ein berechtigtes Interesse versichern. Zudem müssen alle ordnungsbehördlichen und strafrechtlichen Belange gewahrt bleiben.

Die Ampelkoalition geht damit verstärkt auf die gesellschaftlichen und kulturellen Belange der Bürgerinnen und Bürger ein.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die breite Unterstützung für diese Gesetzesänderung und bedanke mich vor allen Dingen auch im Namen von Steven Wink.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Veränderung des Bestattungsgesetzes, die wir heute beschließen, werden wir endlich die Grundlage dafür legen, dass Grabsteine auf rheinland-pfälzischen Friedhöfen nicht mehr aus Kinderarbeit stammen. Dem ist schon in der letzten Legislaturperiode eine lange Diskussion – auch aus den Reihen der Grünen-Fraktion angestoßen – vorausgegangen.

Ich denke, die Anhörung hat eindrucksvoll gezeigt, dass wir wirklich einen Beitrag für das leisten, was wir auch in der vorherigen Debatte diskutiert haben, nämlich die Umsetzung von Kinderrechten, die nicht nur in Deutschland oder Europa, sondern weltweit zu gewährleisten sind.

Wenn wir einen Beitrag und einen Anstoß dazu leisten, dass wir auch auf Bundesebene entsprechende Gesetze und Vorgaben bekommen – Stichwort „Lieferkettengesetz“ –, kann ich Ihnen sagen: Da haben Sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an Ihrer Seite; denn es muss dann nur als erster Schritt verstanden werden. Ganz generell darf kein wirtschaftlicher Vorteil durch das Aushöhlen sozialer oder ökologischer Standards mehr toleriert werden.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt ist die Verlängerung der Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage. Das war durch sich verändernde und globalisierte Familienbezüge und die angemessene Möglichkeit für Angehörige, entsprechend zu trauern, ein wesentlicher Punkt. Auch da bin ich sehr, sehr froh, dass das bei allen demokratischen Fraktionen absolut unstrittig ist.

Wir haben jetzt noch einen Änderungsantrag eingebracht, der sich vor dem Hintergrund erklärt, dass wir selbstverständlich weiterhin ermöglichen wollen, dass im Einzelfall beispielsweise Bestattungen möglichst auch binnen 24 Stunden, wie es der jüdische Talmud vorsieht, möglich bleiben.

Ich glaube, dass wir das Gesetz damit insgesamt sozialer aufstellen und vor allem den Kommunen die Möglichkeiten geben, entsprechende Satzungen zu erlassen; denn ich glaube, niemand von uns will, dass auf unseren Friedhöfen Grabsteine stehen, bei denen die Ruhezeiten der Gräber manchmal länger sind als die Lebenserwartung der Kinder, die für diese Steine arbeiten mussten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP sowie der Abg. Hedi Thelen
und Michael Wäschenbach, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich für die Landesregierung Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten und beschließen hoffentlich heute das Landesgesetz mit drei ganz wesentlichen Neuregelungen zum Bestattungsgesetz. Das sind Neuregelungen – wir haben es gerade schon von den Vorrednern gehört –, die wirklich von besonderer Bedeutung und besonderer Tragweite sind.

Da ist zum einen die Neuregelung, die auch ich sehr begrüße, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Regelung eingeführt wird, die es den rheinland-pfälzischen Friedhofsträgern ermöglicht, bestimmen zu dürfen, dass Grabmale eben nur dann errichtet werden, wenn sie nachweislich nicht aus Kinderarbeit im Sinne der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation stammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Regelung, die nicht nur von den Experten in der Anhörung überwiegend sehr deutlich begrüßt wurde, sondern es ist vor allen Dingen auch eine Regelung, die die Kommunen sehr begrüßen, weil es gerade den Kommunen wichtig war, hier eine Rechtsgrundlage für ihre entsprechenden Regelungen zu haben. Diesem Wunsch der Kommunen kommen wir mit dieser Neuregelung nach.

Die zweite Neuregelung betrifft die Verlängerung der Bestattungsfrist. Ja, es war bisher auch schon möglich, die Bestattungsfrist über eine Ausnahmeregelung zu verlängern, sofern dem keine gesundheitlichen oder hygienischen Aspekte gegenüberstanden.

Gleichwohl – auch das haben die Vorredner schon betont – können wir nicht in Abrede stellen, dass es demografische und gesellschaftspolitische Veränderungen gibt, die es unseres Erachtens rechtfertigen, dass man auch grundsätzlich eine Fristverlängerung im Bestattungsgesetz regelt, um den Angehörigen in der Tat in den Zeiten der Trauer die Möglichkeit zu geben, sich in Würde pietätvoll von ihren Angehörigen zu verabschieden und nicht von Zeitdruck oder vorschnellen Entscheidungsfindungen getrieben zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird aber nicht nur am Ende der Bestattungsfrist eine Regelung geändert, sondern auch am Anfang. So gibt es mit dem Änderungsantrag, der mit diskutiert wird, zusätzlich eine Fristverkürzung; denn die aktuelle Mindestfrist regelt, dass die Beisetzung frühestens 48 Stunden nach Todeseintritt erfolgen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aber – auch das muss man sich vor Augen führen – für manche Menschen zu lang. Sie wünschen sich eine schnellere, eine raschere Beisetzung ihrer Angehörigen. Hierauf reagieren die Fraktionen mit dem Änderungsantrag, sodass künftig eine raschere Beisetzung möglich ist, wenn es ein nachgewiesenes berechtigtes Interesse ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Ansatz, nicht nur am Ende, sondern auch am Anfang der Bestattungsfrist Regelungen und Veränderungen vorzunehmen, halte ich für sehr konsequent. Von daher hat dieser Gesetzesent-

wurf, wie gesagt, eine besondere Tragweite und ist von besonderer Bedeutung.

Ich will mich noch einmal herzlich für die sehr konstruktive Diskussion und die Zusammenarbeit bedanken und hoffe auf Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag – Drucksache 17/10729 – auf, den die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Ich stelle fest, für Ablehnungen und Enthaltungen ist kein Raum. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/9794 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf in dieser Form seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch hier stelle ich fest, dass für Enthaltungen und Neinstimmen kein Raum ist. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Auch hier ist für Enthaltungen und Neinstimmen kein Raum. Damit stelle ich fest, dass das Bestattungsgesetz in der geänderten Form auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesfinanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache **17/10287** –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache **17/10730** –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache **17/10777** –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Auch hier darf ich Sie über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung in der 90. Plenarsitzung am 22. Oktober 2019 ausge-

sprochen. Es erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Bildung sowie an den Rechtsausschuss. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. So weit das Ausschussverfahren.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Abgeordneter Sippel für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Sie haben als Erster das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es spricht der
Landrat!)

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes ist erforderlich, um die Mittelverteilung zwischen dem Land und den Kommunen zum Ausgleich der Integrations- und Asylbewerberkosten sowie für die Qualitätsverbesserung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu regeln. Das Land erhält für diese wichtigen Aufgaben zusätzliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen.

Allein das von Bundesfamilienministerin Dr. Giffey auf den Weg gebrachte Gute-KiTa-Gesetz

(Abg. Joachim Paul, AfD: „Dr.“!)

bringt den Ländern bis zum Jahr 2022 Mehreinnahmen von 5,5 Milliarden Euro. Der Mittelanteil für Rheinland-Pfalz fließt vollumfänglich in den Kitabereich. Das ist ein Riesenerfolg für die frühkindliche Bildung in unserem Land.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Christof
Reichert, CDU)

Weitere 1,2 Milliarden Euro stehen insgesamt für die Jahre 2020 und 2021 als Integrationspauschale über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Die Kommunen werden an diesen Mehreinnahmen nach unserem kommunalen Finanzausgleich mit 21 % beteiligt. Das Land gewährt aber eine weitaus höhere Beteiligung außerhalb des kommunalen Finanzausgleich, und zwar spezialgesetzlich über das Landesaufnahmegesetz und das Kita-Zukunftsgesetz des Landes.

Durch die Gesetzesänderung werden diese Mittel aus dem obligatorischen Steuerverbund des kommunalen Finanzausgleichs herausgenommen und somit nicht doppelt veranschlagt. Es handelt sich also um eine Änderung des Gesetzes, die aus der Verteilungssystematik des Finanzausgleichs resultiert und den Kommunen Vorteile bringt. Meine Damen und Herren, es ist ein guter Tag für die Kommunen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Jawoll!)

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen das

Landesfinanzausgleichsgesetz und das Landesaufnahmegesetz weitergehend geändert werden.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Landkreise und kreisfreie Städte sollen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten einen zusätzlichen pauschalen Erstattungsbetrag in Höhe von 30 Millionen Euro erhalten, der noch in diesem Jahr zur Auszahlung kommen soll.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Hört, hört! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jawoll!)

Das ist ein starkes Signal der Unterstützung unserer Kommunen, die mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten eine riesige Aufgabe zu bewältigen haben und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft hervorragende Arbeit leisten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Völlig
richtig! –
Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Meine Damen und Herren, der Einmalbetrag wird zusätzlich zu der jährlichen Integrationspauschale in Höhe von 35 Millionen Euro gezahlt. Hierzu hat sich das Land selbst verpflichtet,

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

obwohl der Bund den Ländern hierfür einen deutlich geringeren Betrag zur Verfügung stellt.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und
Martin Haller, SPD)

Es wird damit anerkannt, dass sich die finanziellen Belastungen der Kommunen verschieben. Neue Asylfälle, die über die Fallpauschale des Landesaufnahmegesetzes abgegolten werden können, nehmen ab. Hier hatte das Land die Pauschale bereits von 670 auf 848 Euro im Monat angehoben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
muss man sich mal vorstellen!)

Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Fälle zu, die nach dem Erstbescheid des Asylverfahrens eine Duldung erhalten und über die Integrationspauschale pauschal abgegolten werden. Hier wollen wir die Kommunen nachhaltig entlasten.

30 Millionen Euro. Das ist kein Pappenstiel, sondern in Anbetracht der finanziellen Leistungen des Landes, die auch das Land selbst zum Beispiel durch längere Aufenthaltszeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen erbringt, noch einmal eine stolze Summe obendrauf.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Es ist sehr erfreulich, dass die Landesregierung hier zu einer Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden ge-

kommen ist und mit der Lösung bis Ende des Jahres 2021 Rechtssicherheit schafft.

Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Verantwortlichen im Ministerium der Finanzen und im für Integration zuständigen Ministerium. Das ist ein schöner Erfolg.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Welche
Einigung sprechen Sie an? Ich kenne
keinen Beschluss!)

Mit der weiteren Handhabung ab dem Jahr 2022 wird sich schon im nächsten Jahr eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung befassen.

(Glocke des Präsidenten)

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Aufwendungen in Zukunft entwickeln, und dann wird neu zu verhandeln sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sei mir noch gestattet, ein paar Takte zum Abschied zu sagen. Das ist meine letzte Rede in diesem Hohen Hause. Ich empfund es wirklich als Glück und Privileg, elf Jahre für dieses wunderbare Land und für meinen besonderen Wahlkreis Alzey im Landtag wirken zu dürfen. Elf Jahre, die man hier aktiv sein kann, passen für Mainz.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Es war eine Zeit, die ich persönlich nie vergessen werde und für die ich dankbar bin. Ich bin dafür sehr dankbar, weil ich eine gute und kollegiale Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen und mit weiten Teilen der Opposition erleben durfte, insbesondere mit den Kolleginnen und Kollegen der Rechtspolitik aus dem Rechtsausschuss. Ich war von Anfang an im Rechtsausschuss aktiv. Ich danke deshalb auch der Vorsitzenden Marlies Kohnle-Gros und Ihnen, Justizminister Mertin, sehr herzlich. Wir hatten einen sehr engen, kurzen Draht.

Ich danke der Ministerpräsidentin, Dir, liebe Malu, und der Landesregierung für dieses vertrauensvolle Miteinander, für die Unterstützung, die ich in meiner Wahlkreisarbeit erfahren durfte, und für eine kollegiale Zusammenarbeit.

Ich danke herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen. Ohne deren engagierte Arbeit wäre es nicht möglich, dass wir hier so effektiv arbeiten. Dafür ein herzliches Dankeschön, deren Arbeit ist als Begleitung des Plenums unverzichtbar.

(Beifall im Hause)

Ich werde am 1. Januar 2020, also relativ bald, meine neue Aufgabe als Landrat des Landkreises Alzey-Worms antreten. Natürlich schwingt an einem solchen Tag etwas Wehmut mit, aber ich freue mich auf diese neue Aufgabe, auch weil ich weiß, dass das gute Miteinander mit dem Land nicht abreißen wird, sondern wir in einer gesamtgesellschaftlichen politischen Verantwortung für unser Land Rheinland-Pfalz sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken für unser Land und Ihnen persönlich Gesundheit und Wohlergehen.

Vielen herzlichen Dank, auf Wiedersehen. Das war es.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und spenden anhaltend Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in dem nächsten Redner das Wort erteile, gestatten Sie mir, dass ich mich auch in Ihrem Namen herzlich beim Kollegen Heiko Sippel bedanke und ihn auch in Ihrem Namen mit verabschiede.

Herr Sippel, ich glaube, an der Resonanz und an dem Applaus haben Sie die Anerkennung und Wertschätzung gespürt, die Sie sich in den vergangenen Jahren – fast elf Jahre Mitglied des Landtags – in vielen Funktionen erworben haben. Sie sind damals für Walter Zuber gekommen. Jetzt gehen Sie einen neuen wichtigen Schritt. Das freut uns ungemein.

Sie haben eben zum Landesfinanzausgleichsgesetz gesprochen. Was kann es für einen schöneren Übergang in das neue Amt geben. Wir haben Sie heute Morgen schon einmal gewarnt: Die 30 Millionen Euro sind nicht für den Landkreis Alzey-Worms allein, sondern müssen schon noch verteilt werden. Wir freuen uns auf viele weitere gute Begegnungen und wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Reichert das Wort.

Abg. Christof Reichert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Eigentlich handelt es sich bei dieser Änderung um eine reine Gesetzesmechanik, die grundsätzlich keiner näheren Diskussion bedürfte. Der Bund gibt für die Bereiche Kita und Asyl über geänderte Umsatzsteuerfestbeträge Geld an das Land, das normalerweise zu 21 % in den obligatorischen Steuerverbund fließt.

Damit die Kommunen nicht nur 21 % des Bundesgeldes bekommen, sondern das volle Geld, sollen die Umsatzsteuerleistungen aus der Verbundmasse herausgenommen und über andere Töpfe komplett an die Kommunen erstattet werden. So weit, so gut.

Wenn man in Rheinland-Pfalz immer Vertrauen in die Landesregierung haben könnte, wäre das auch kein Problem.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir haben Vertrauen!)

Zu oft mussten wir aber schon erleben, dass Bundesmittel nicht vollumfänglich weitergeleitet wurden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb haben wir in der ersten Lesung den Nachweis der Landesregierung angemahnt, dass das Geld auch tatsächlich bei den Kommunen ankommt; dies vor dem Hintergrund, dass auch die kommunalen Spitzenverbände Zweifel angemeldet haben.

Was die Mittel für den Bereich der Kita betrifft, hat die Landesregierung in den Beratungen in den Ausschüssen versichert, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet würden und übertragbar seien.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was denn sonst?)

Zudem müsse das Land die korrekte Mittelverwendung gegenüber dem Bund nachweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter diesen Vorgaben können wir der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes in der ursprünglichen Vorlage heute auch zustimmen. Ich kündige das extra an. Wir werden jedoch diesen Prozess im Haushaltsvollzug weiter kritisch begleiten und hierzu regelmäßig Berichtsansträge in den Gremien einbringen.

Verehrte Damen und Herren, bezüglich der den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel für Integrations- und Asylbewerberkosten haben wir bereits in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass die derzeitige Pauschale in Höhe von 35 Millionen Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte für geduldete Flüchtlinge bei Weitem nicht ausreicht und nur einen Bruchteil des Aufwands abdeckt.

Wir haben bereits im Plenum und auch in der Ausschussberatung gefordert, dass die Kommunen gerade in diesem sensiblen Bereich mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden müssen. Der Landkreistag hat bereits im Oktober darauf hingewiesen, dass allein in den Landkreisen für diese Aufgabe jährlich 40 Millionen Euro fehlen.

Bisher wurden die Hilferufe der Kommunen nicht gehört. Auch ein Asylgipfel mit den Landräten und Oberbürgermeistern in der Staatskanzlei vor ein paar Wochen blieb ergebnislos. Umso überraschter sind wir, dass die Ampelkoalition plötzlich einen Änderungsantrag aus der Hüfte schießt, mit dem im laufenden Gesetzgebungsverfahren des LFAG das Landesaufnahmegesetz in diesem Punkt geändert werden soll. Wieder einmal versuchen Sie, sich als Brandlöscher für das Feuer, das Sie selbst gelegt haben, feiern zu lassen.

(Beifall der CDU)

Erst lassen Sie die Kommunen über Monate im Regen stehen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was jetzt, Regen oder Feuer?)

und nun spielen Sie sich medienwirksam als Wohltäter auf und tun dies kurz vor Kassenschluss des Haushaltsjahrs 2019, um die Jahresabschlussstatistiken der Kommunen zu schönen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sagen Sie doch einmal etwas zu Ausbaubeiträgen!)

Schauen wir uns Ihren Änderungsantrag inhaltlich an: Sie möchten die Jahrespauschale einmalig um 30 Millionen Euro erhöhen, damit aber nicht nur das Haushaltsjahr 2019 abdecken. Nein, Sie möchten mit der Regelung sämtliche Mehrkosten der bevorstehenden Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit verfrühstücken.

Verehrte Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel. Fakt ist, dass die zusätzlichen 30 Millionen Euro schon allein für das Jahr 2019 nicht ausreichen. Einen Blick zurück auf die aufgelaufenen Defizite vor dem Jahr 2019 richten Sie gar nicht. Auch in den Jahren 2020 und 2021 brauchen unsere Kommunen mehr finanzielle Unterstützung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das Geld für 2020 haben sie schon bekommen!)

Sie jedoch möchten die Kommunen in den Folgejahren mit der bisherigen Pauschale von 35 Millionen Euro abspeisen. Das wird nicht reichen. Mehr als das Doppelte pro Jahr wird erforderlich sein.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Auf welcher Grundlage kommen Sie zu solchen Berechnungen?)

Verehrte Damen und Herren, das zeigen auch die Beispiele aus den derzeitigen Haushaltsberatungen auf kommunaler Ebene. Je nach Größe fehlen den Landkreisen zwischen 2 Millionen und 4 Millionen Euro im Haushalt 2020 für diesen Bereich. Ich bin gespannt, wie Kollege Sippel in seiner neuen Funktion seine Haushaltsrede 2021 formulieren wird.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Damen und Herren, auch der in der Begründung zum Gesetz genannte Verzicht auf Evaluation ist für uns untragbar. Ist es Ihnen egal, wie sich die Kosten entwickeln? Ein fairer Umgang mit den Kommunen gebietet, dass die Situation regelmäßig evaluiert wird. Ihre Motivation ist eindeutig. Sie möchten das Thema aus dem Landtagswahlkampf 2021 heraushalten. Sie möchten die Debatte bis zum Jahr 2021 von der Tagesordnung nehmen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Verehrte Damen und Herren, wir werden auch in den nächsten beiden Jahren genau hinschauen, wie sich die Bedarfe entwickeln.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir werden im engen Kontakt mit den Kommunen die weitere Entwicklung verfolgen und schauen, ob für die Kommunen die Mittel ausreichen.

Verehrte Damen und Herren, aus den genannten Gründen können wir deshalb Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr wollt den Kommunen das Geld nicht geben! – Unruhe bei der CDU)

– Herr Schweitzer, wir wollen mehr, auch wenn Sie es nicht kapieren.

Verehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss einen formellen Hinweis.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Die von Ihnen mit Ihrem Änderungsantrag gewählte Vorgehensweise, in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren zum LFAG ein mit diesem Komplex nicht unmittelbar im Zusammenhang stehendes weiteres Gesetz, das Landesaufnahmegesetz, zu ändern, ist unseres Erachtens rechtlich sehr bedenklich. Das Landesaufnahmegesetz war in keiner Weise Bestandteil der ersten Lesung im Parlament.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Sie entziehen mit Ihrem Änderungsantrag dem Parlament als Landesgesetzgeber die Möglichkeit, das Landesaufnahmegesetz in der in der Verfassung in Verbindung mit der Geschäftsordnung vorgesehenen Form zu behandeln. Gesetzesänderungen bedürfen einer ersten und zweiten Lesung mit der Möglichkeit der Behandlung in den Ausschüssen. Wir halten die von Ihnen praktizierte Vorgehensweise nicht für korrekt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordnete Nieland.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf in der ersten Lesung hier im Hause und im Haushalts- und Finanzausschuss debattiert. Es gibt leider nach wie vor Ungereimtheiten, die die Landesregierung nicht vollumfänglich ausräumen konnte.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Insbesondere bei den Mitteln zu dem Kita-Zukunftsgesetz, die das Land vom Bund erhält, ist dem Wortlaut des Gesetzes nach zu befürchten, dass die Mittel nicht vollumfänglich an die Kommunen weitergeleitet werden.

Nun liegt noch ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor. Der Änderungsantrag sieht vor, dass die meisten finanzschwachen Kommunen in Rheinland-

Pfalz für die Aufnahme und Versorgung von Migranten noch eine kräftige Finanzspritze vom Land erhalten sollen: einmalig 30 Millionen Euro zusätzlich, gewiss ein großer Betrag.

Diese einmalige Zahlung soll die jährliche Pauschale ergänzen. Die SPD-Fraktion übernimmt sofort die Deutungshoheit

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, machen wir immer!)

und lobt und preist dies als gute und faire Lösung, die im Dialog zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden entstanden sei. Diese zusätzliche Pauschalzahlung erfolgt, wie es heißt, aus dem guten Jahresabschluss des Landeshaushalts 2019.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, wenn Sie eine Frage haben, versuchen Sie sie zu formulieren.

Wir sind schon bei einem der Kernpunkte, weshalb dies überhaupt keine gute Lösung ist; denn es ist eine einmalige Zahlung in Abhängigkeit vom Ergebnis dieses einen Landeshaushalts. Es ist keine strukturelle Verbesserung für die kommunale Ebene. Darum sollte es doch eigentlich gehen: eine sichere Grundlage für die Finanzausstattung der Kommunen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, nach der Änderung des LFAG im Jahr 2018 hat man Proberechnungen vorgenommen. So hat man die tatsächlichen Schlüsselzuweisungen den fiktiven gegenübergestellt, nämlich denen, wie sie ohne die Änderung eingetreten wären. Dabei hat man Folgendes festgestellt:

Erstens haben die Landkreise durch diese Änderung 70 Millionen Euro an Einbußen allein für 2018 erlitten. Diese Entwicklung setzt sich fort. Eine weitere Proberechnung für 2019 ergibt über 100 Millionen Euro an Einbußen. Das sind erhebliche Beträge.

Was folgt daraus? Daraus folgt, dass die großzügig erscheinende Einmalzahlung in Höhe von 30 Millionen Euro Augenwischerei ist. Natürlich sind die Bundeshilfen eine willkommene Hilfe. Der Landkreistag ist für jeden Tropfen dankbar. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzierung der kommunalen Aufgaben durch das Land seit Jahrzehnten unzureichend ist.

(Beifall der AfD)

Wir haben wiederholt die Forderung erhoben, zum Beispiel die Verbundsätze im LFAG anzuheben, um so die Finanzausgleichsmasse zu erhöhen und damit die Kommunen besser und vor allem nachhaltig strukturell zu unterstützen. Der Änderungsantrag der Ampel ist das Eingeständnis, die Kommunen jahrelang vernachlässigt zu haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja!)

Nur unter dem massiven Druck sieht man sich nun genötigt, schnell irgendetwas zu machen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wessen Druck denn?)

Man hat sich dann für eine Einmalzahlung entschieden. Mit diesem Einmalbetrag können nur kurzfristig einige Löcher grob gestopft werden. Im nächsten Jahr stehen wir wieder vor der gleichen Problematik. Dies zeigt die ganze Unfähigkeit dieser Landesregierung, eine langfristige, sinnvolle und tragfähige Lösung auf die Beine zu stellen.

Das ist eine trauriges Machwerk. Im Kleinsten gibt es vertretbare Ansätze. Wir werden uns daher enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Positionlos! Kraftvolle Enthaltung!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Cornelia Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der heute in der zweiten Beratung vorliegende Gesetzentwurf leitet die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Integration und Asylbewerber und zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung vollumfänglich an unsere kommunale Familie weiter. Bis 2022 erhalten die Länder zusätzliche Mittel vom Bund, um die Mehrkosten der Kommunen bei diesen wichtigen Zukunftsaufgaben auszugleichen.

Zur Weiterleitung dieser Gelder sind eine technische Änderung des Fachgesetzes und eine technische Änderung des kommunalen Finanzausgleichs notwendig. Diese technische Umsetzung erfolgt mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf.

Die Umsatzsteuermehreinnahmen werden aus dem obligatorischen Steuerverbund herausgelöst, sodass 100 % der finanziellen Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden, ohne neue Kosten entstehen zu lassen. Dieses technische Verfahren wurde bereits in der Vergangenheit häufiger praktiziert.

In diesem Zuge möchte ich noch einmal herausarbeiten, dass Rheinland-Pfalz derzeit eine monatliche Erstattung von 848 Euro pro Person bezahlt. Der Pauschalbetrag vom Bund liegt nur bei 640 Euro. Das heißt, wir haben den Pauschalbetrag bereits um über 30 % erhöht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Zusätzlich beraten wir heute einen Änderungsantrag der Ampelkoalition zum vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser enthält eine weitere finanzielle Unterstützung der kommunalen Familie, die noch einmal über die bereits in der

Vergangenheit gezahlte Unterstützung hinausgeht.

Mit der Einmalzahlung – wir haben es eben schon gehört – in Höhe von 30 Millionen Euro ergänzen wir die bereits vorhandene jährliche Pauschale für die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 35 Millionen Euro. Diese Gelder sollen noch bis zum Ende des Jahres an unsere Kommunen ausbezahlt werden. Das Land leistet damit einen wichtigen Beitrag und die passenden Vorgänge für unsere Kommunen und für die Integration vor Ort.

Dieser finanzielle Kraftakt kann natürlich nur gelingen, da wir in der Vergangenheit solide gewirtschaftet haben. Nur durch unsere planvolle und solide Haushaltsführung sind solche Finanzhilfen überhaupt zu finanzieren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Steigende Steuereinnahmen!)

Ich freue mich über die Einigung und die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden an dieser Stelle.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes reichen wir die Bundesmittel zielgerichtet an unsere Kommunen weiter und erhöhen die Landesunterstützung deutlich. Aus diesem Grund stimmen wir Freie Demokraten diesem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist die gleiche Diskussion wie immer. Wir geben den Kommunen mehr Geld, und die CDU sagt,

(Abg. Christof Reichert, CDU: Wir wollen noch mehr!)

das reicht nicht. Genau: „Wir wollen noch mehr.“

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte dort gleich einsteigen. Auch die kommunale Familie sagt – sozusagen über Herrn Müller gesteuert –, ja, wir hätten uns mehr erwartet. Aber wenn Herr Müller sagt, ja, wir hätten uns mehr erwartet, dann heißt das: Ich bin sehr zufrieden damit. –

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir hätten uns mehr gewünscht und mehr erwartet, ist die unterste Stufe der Kritik, die ich bisher gehört habe.

Insofern glaube ich, wir sind auf dem richtigen Weg und haben die Kommunen mit dem, was wir jetzt vorschlagen, tatsächlich gut unterstützt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Es geht darum, dass wir natürlich jedes Mal die Diskussion führen können, dass die kommunalen Mittel nicht ausreichen. Wir führen auch jedes Mal die Debatte, dass es hochverschuldete Kommunen in Rheinland-Pfalz gibt. Aber das Land ist nicht dafür verantwortlich, die Kommunen insgesamt permanent zu entschulden,

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

sondern es ist dafür verantwortlich, einen angemessenen Beitrag an die Kommunen weiterzugeben. Gerade im Fall des Asylbewerberleistungsgesetzes und gerade im Fall der Integration haben wir einen angemessenen Beitrag weitergegeben.

Es ist jetzt eine Pauschale. Dann kann man sich natürlich schön darüber aufregen, weil keiner nachweisen kann, ob die Pauschale reicht. Wir haben keine Daten dazu, ob die Kommunen mehr oder weniger ausgeben. Die Kommunen haben selbst keine Daten dazu, wie viel sie in dem Bereich ausgeben.

(Zurufe von der CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Falsch! –
Abg. Christof Reichert, CDU: Die SPD-geführten liefern nicht! So ist es!)

Es gibt Schätzungen. Es sind natürlich unterschiedliche in verschiedenen Bereichen. Nach wie vor muss man sagen, es geht um eine Pauschale. Da hat das Land nun gesagt – dafür bin ich dankbar –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr haltet parteipolitisch die Zahlen zurück, damit Ihr hier so etwas behaupten könnt!)

dass es diese Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium, dem Integrationsministerium und den Kommunen gibt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das Land hat gesagt, eine Pauschale. Dazu können wir im Moment sagen – ich darf es einmal so formulieren, Herr Staatssekretär –, dass sich das Land dies im Moment tatsächlich leisten kann, ohne dass wir über die schwarze Null hinausgehen. Wir können diese 30 Millionen in diesem Jahr zusätzlich zahlen. Das ist immer eine Verantwortung von beiden Seiten, einerseits von den Kommunen und andererseits vom Land.

Ich möchte jetzt einmal sagen, dass die CDU damit nicht zufrieden ist, ist doch vollkommen klar. Wenn Sie erklären würden, das reicht uns jetzt einmal, hätten Sie keine weiteren Kritikpunkte mehr.

Meine Damen und Herren, es ist in Rheinland-Pfalz ein bisschen unglücklich – ich sage dies einmal dazu –, dass

wir immer diese Diskussion führen müssen, CDU-Landräte gegen das Parlament insgesamt.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Was?)

Es ist doch nicht so, dass wir die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz ausbluten lassen. Wir haben hier oft genug vorgetragen, dass die Steigerungen des Landes bei der Unterstützung der Kommunen in den letzten vier bis fünf Jahren bedeutend höher waren als bei allen anderen Ausgaben. Das zeigt und weist nach, dass sich dieses Land um die Kommunen kümmert.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Und die Ausgaben deutlich mehr gestiegen sind!)

Diese 30 Millionen Euro zusätzlich sind ein Angebot, das die Kommunen angenommen haben. Ob sie jetzt Freuden tänze aufführen oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Aber es ist ein Angebot, das meiner Auffassung nach – soweit ich die Situation kenne, und ich kenne sie vor Ort – fair ist und mit dem die Kommunen haushalten können.

Dass für das Jahr 2021 oder für das Jahr 2022 oder in die fortfolgenden Jahre keine Lösung damit gefunden worden ist, ist doch vollkommen klar. Wenn sich die Situation verändert, wird sich natürlich auch eine neue Verhandlung ergeben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ach! Das ist ja ganz was Neues!)

Aufgrund der jetzigen Situation – – –

(Abg. Christoph Reichert, CDU: Das ist doch nach der Begründung in Ihrem Antrag ausgeschlossen! Sie kennen Ihren Antrag nicht!)

– Nein. 2022, ich habe doch von zukünftigen Jahren gesprochen. Das ist im Moment das Angebot, das gemacht wurde. Das ist das Angebot, das ausgezahlt wird. Damit sind meiner Auffassung nach auch die Kommunen gut bedient.

Ich möchte noch einmal auf den Anfang zurückkommen. Wenn ich die Tonalität der Kommunen höre, dann glaube ich, die Kommunen wissen, dass das Angebot fair und gut ist, das das Land Ihnen macht. Deswegen stimmen wir dieser Sache natürlich auch mit einer gewissen Zufriedenheit zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Licht gemeldet.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Lieber Herr Kollege Braun, ich verstehe manchmal wirklich nicht, mit welchem Verständnis Sie in eine solche Debatte

gehen. Seit Jahren entzieht sich diese Landesregierung genauen Berechnungen und durch eine Überführung in Pauschalen ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch falsch! Die Kommunen wollen doch die Pauschale!)

Ja natürlich. Ich möchte Ihnen das auch noch einmal mit dem Punkt, den wir jetzt gerade diskutieren, belegen.

Den Landkreis Bernkastel-Wittlich kostete dieser Punkt, über den wir hier reden, in den letzten drei Jahren im Schnitt aus den eigenen Mitteln 2,5 Millionen Euro im Jahr. Dies sind Mittel, die der Landkreis aus seiner Umlage, wenn man so will, finanziert und hier draufzahlt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weisen Sie das einmal nach, Herr Licht!)

Es sind 2,5 Millionen Euro. In den Berechnungen für das nächste Jahr gehen wir von Schätzungen von ebenfalls 2,5 Millionen Euro aus. Für das Jahr 2021 nehme ich an, werden wir nicht viel anders liegen. Jetzt zahlen Sie – rückwirkend überhaupt nicht angesprochen – für das Jahr 2019 kurz vor Weihnachten einen Betrag, der bei uns mit ungefähr etwa 600.000, 700.000 oder 800.000 Euro – ich möchte es gar nicht genau beziffern – ankommen wird. Das heißt, wir zahlen dann immer noch in diesem Jahr 1,8 Millionen Euro.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Richtig!)

Dann sind die 2,5 Millionen Euro aus dem Jahr 2018 und die 2,5 Millionen Euro aus dem Jahr 2017 nicht und null ausgeglichen.

(Abg. Christof Reichert, CDU: So ist das!)

Für die Jahre 2020 und 2021 ist es auch schon abgegolten. Das ist Ihre Evaluation.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Es ist gar nichts!)

Dem haben die Kommunen nicht zugestimmt.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie hingehen, meine Damen und Herren – das finde ich fast schon unverschämt und dreist in diesem Antrag – und von einer Zustimmung sprechen und Sie sie aber anscheinend nur von Geschäftsführern einholen, dann ist das auch kein faires Verfahren. Ohnehin ist das kein faires Verfahren, weil dieses Verfahren – der Antrag wurde vor zwei oder drei Tagen eingebracht – ein parlamentarische Behandeln ausschließt. Auch das ist kein fairer Umgang, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen die 30 Millionen Euro nicht!)

Lieber Herr Braun, so können wir nicht miteinander umge-

hen. Den Kommunen fehlen allein in diesem Punkt jährlich mindestens diese 30 Millionen Euro. 40 Millionen Euro sagen andere, ich möchte jetzt gar nicht mehr darüber feilschen, ob es 30 Millionen oder 40 Millionen Euro sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

Es sind aber mindestens diese Summen. Sie entziehen sich Ihrer Verantwortung, weil sie alles immer nur pauschal betrachtet.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Faktenloses Gerede hier! Mit keiner
einzigen Zahl belegt! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Ich habe Ihnen
schon einmal gesagt, wenn aus
„Schweitzer“ nicht gleich „Schwätzer“ wird,
dann machen Sie so weiter! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Dann geht Dir
vielleicht endlich einmal ein Licht auf! –
Glocke der Präsidentin –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
unglaublich hier!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird eine Erwiderung gewünscht, Herr Dr. Braun?

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile – – –

(Anhaltend Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Stellen Sie jetzt bitte Ihre Zwischenrufe ein. Herr Reichert, Sie stellen bitte Ihre Zwischenrufe ein.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie müssen auch
einmal nach links schauen!)

Alle stellen Ihre Zwischenrufe ein!

(Anhaltend Unruhe im Hause)

Alle stellen die Zwischenrufe ein!

Ich möchte jetzt gerne mit Ihnen weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen. Zunächst begrüße ich den Einschulungsjahrgang 1950 der Marienschule Andernach. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns, dass Schülerinnen und Schüler des Helmholtz-Gymnasiums Zweibrücken, 10. Jahrgangsstufe, bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Dr. Weinberg das Wort.

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Ahnen hat bereits in der letzten Debatte die Grundzüge des Gesetzes dargelegt. Von daher möchte ich mich zunächst vor allem darauf beschränken, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu kommentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen sind bei der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen ein wichtiger Partner für die Landesregierung. Deshalb hat die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden – ich betone das vor allem in Richtung der Abgeordneten der CDU – eine Vereinbarung getroffen, die weitere erhebliche finanzielle Entlastungen im Asylbereich vorsieht.

Ich sage ganz bewusst an dieser Stelle – so steht es auch im Gesetz –, die Aufgabe der Betreuung und Unterbringung von Asylbegehrenden und auch von geduldeten Flüchtlingen ist eine kommunale Aufgabe,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

bei der das Land und der Bund unterstützend tätig werden wollen. Angesichts der Lasten, die die Kommunen in diesem Bereich zu tragen haben, ist auch eine angemessene Beteiligung des Landes mehr als sinnvoll und richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass wir einmalig eine Pauschale von 30 Millionen Euro für geduldete Flüchtlinge zahlen. Diese Zahlung ergänzt die jährliche Pauschale im Landesaufnahmegesetz in Höhe von 35 Millionen Euro.

Die Auszahlung der Mittel soll noch in diesem Jahr erfolgen. Hierdurch sollen sämtliche möglichen Mehrkosten der Kommunen über die jährlich pauschal gezahlten 35 Millionen Euro hinaus bis einschließlich zum Jahr 2021 abgedeckt werden.

Was ist der Hintergrund dieser Vereinbarung?

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Herr Licht, ich komme dazu.

Der Hintergrund dieser Vereinbarung ist, dass wir uns im Jahr 2015 mit den Kommunen zusammengesetzt und geschaut haben, wie wir eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen hinbekommen. Daraufhin haben wir uns auf die Kopfpauschale verständigt, die für Flüchtlinge bis zum Erstbescheid gezahlt wird. Und wir haben uns auf eine Pauschale für geduldete Flüchtlinge verständigt, 35 Millionen Euro.

Damals waren sich Land und Kommunen einig, dass dies eine faire Lastenverteilung ist, und die Kommunen – das sage ich an dieser Stelle – waren auch der Auffassung, dass sie mit den 35 Millionen Euro ein ganz gutes Geschäft gemacht haben.

Wir haben uns deswegen aber zum damaligen Zeitpunkt

mit den Kommunen auf eine Evaluation verständigt, die dann in der Folge durchzuführen versucht wurde. Angesichts dessen, dass es wahnsinnig schwierig ist, Daten zu bekommen, habe ich größtes Verständnis für die kommunale Landschaft,

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

dass diese Evaluation sehr, sehr schwierig war und wir am Ende hin zu einer Spitzabrechnung nicht genügend Daten bekommen haben, auf die wir uns belastbar stützen konnten.

Dennoch: Angesichts dessen, was wir vorgefunden und die Kommunen uns vorgetragen haben, haben wir uns darauf verständigt, dass diese zusätzlichen 30 Millionen Euro für den entsprechenden Zeitraum gerechtfertigt sind. Ich betone ganz klar und eindeutig, dass dies auch eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist.

Der Versuch heute, das in eine Nicht-Einigung umzudeuten,

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

widerspricht dem, was wir mit den Kommunen verhandelt haben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Mit wem haben Sie sich denn geeinigt?)

Insofern: Wenn Sie schon auf einen kommunalen Spitzenverband ganz konkret hinweisen, möchte ich vor allem auf den Städtetag hinweisen, der diese Einigung begrüßt hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt der Einigung betrifft die Beteiligung der Kommunen an den Integrationsmitteln für das Jahr 2021, die das Land vom Bund über die Umsatzsteuer erhalten wird. Auch für 2021 sollen die Kommunen nämlich 50 % der Landeseinnahmen hierüber erhalten. Wir reden über 12 Millionen Euro.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir die Beteiligung der Kommunen an den Integrationsmitteln des Bundes ab 2019 von zuvor einem Drittel auf die Hälfte erhöht haben. Für das Jahr 2020 war das Land gegenüber den Kommunen mit 48 Millionen Euro sogar noch deutlich in Vorleistung getreten; denn anstatt der erwarteten 96 Millionen Euro an Bundesmitteln erhält das Land nur 34 Millionen Euro.

Insofern haben wir den Kommunen zu viel bezahlt, was wir an der Stelle aber wirklich gerne gemacht haben. Das Geld verbleibt in dieser entsprechenden Höhe bei den Kommunen und wird nicht mit der anderen Pauschale in irgendeiner Art und Weise verrechnet.

Um die zusätzliche Pauschale von 30 Millionen Euro wie vorgesehen noch in diesem Jahr an die Kommunen auszu zahlen, sieht der Fraktionsantrag vor, das Landesaufnahmegesetz entsprechend zu ändern.

Lassen Sie mich jetzt noch zu dem von Ihnen bekannten

Teil des Gesetzentwurfs kommen und nochmals grob zusammenfassen, warum es notwendig ist, Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz vorzunehmen.

Wir alle wissen, dass die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes im Grundsatz über den fakultativen Steuerverbund und damit zu 21 bzw. 27 % beteiligt werden. Möchte der Bund den Ländern und Kommunen in gewissen Bereichen zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen, erfolgt dies üblicherweise über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.

Sollen die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs einen höheren Anteil als diese 21 % erhalten, hat dies zweierlei gesetzgeberische Folgen. Zum einen muss das entsprechende Fachgesetz geändert werden, um den Kommunen die Mittel zur Verfügung zu stellen. Zum anderen erfolgt rein technisch eine Änderung des LFAG, um eine zusätzliche Einbeziehung dieser Mittel in den obligatorischen Steuerverbund zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz gehen wir den entsprechenden zweiten Schritt, nämlich die Änderung des LFAG. Die dargestellten technischen Änderungen innerhalb des LFAG sind die Folge der höheren Beteiligung der Kommunen außerhalb des KFA.

Die kürzlich getroffene Vereinbarung ist ein weiteres deutliches Bekenntnis der Landesregierung zu ihrer Verantwortung und zu ihren Kommunen. Insofern bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem LFAG und zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Rein theoretisch hätten die Fraktionen aufgrund der Redezeit der Landesregierung noch zusätzliche 56 Sekunden. Möchte das jemand nutzen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 17/10777 – der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und Enthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in Gänze seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Dann ist das Gesetz mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf **Punkt 6** der Tagesordnung aufrufen:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesarchivgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache **17/10671** –
Erste Beratung

Gemäß der Absprache im Ältestenrat behandeln wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache. Es gibt den Vorschlag auf Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Widerspruch sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung, dem letzten Punkt für heute:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung
der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache **17/10711** –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Wer begründet? – Frau Brück für die einbringende SPD-Fraktion. Bitte schön.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam einbringen, die Ampelfraktionen und die CDU-Fraktion.

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform haben die beiden Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Thalfang am Erbeskopf jeweils einen eigenen Gebietsänderungsbedarf. Auch in diesen beiden Fällen soll nach einer freiwilligen Lösung gesucht werden.

Allerdings ist ein konkreter Zeitrahmen für den Abschluss der Fusionsprozesse noch nicht in Sicht. Beide Verbandsgemeinden haben derzeit keine Bürgermeisterin oder keinen Bürgermeister und warten auf die gesetzliche Grundlage, dies zu ändern.

Für Bad Hönningen wird eine Dreierfusion der Verbandsgemeinde mit den Nachbarn Linz am Rhein und Unkel präferiert.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das wollen die aber nicht!)

Bisher ist bis zum 12. September 2020 ein Beauftragter für die Funktion des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Hönningen bestellt. Im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung soll zunächst über eine Verstärkung

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

der interkommunalen Zusammenarbeit eine Annäherung der drei Gebietskörperschaften erreicht werden.

Mit Blick auf die Zeitspanne muss eine Neuwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters erfolgen. Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen hat sich für die gesetzliche Amtszeit von acht Jahren entschieden. Diesem Wunsch folgt der Gesetzentwurf.

Bei meiner Heimatverbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Kreis Bernkastel-Wittlich haben wir schon eine lange, lange Diskussion über eine freiwillige Fusion hinter uns und noch einen sehr steinigen Weg vor uns. Angestrebt wird eine freiwillige Lösung, bei der 15 Ortsgemeinden mit der Einheitsgemeinde Morbach, zwei Gemeinden mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil und vier Ortsgemeinden mit der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße fusionieren wollen.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Einen Moment, Frau Kollegin Brück. – Der Geräuschpegel ist zu hoch. Bitte stellen Sie Ihre Gespräche ein.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Beide Nachbarn liegen im Nachbarlandkreis Trier-Saarburg. Sie sehen die herausfordernde Situation. Die möglichen Vertragspartner sind eine verbandsfreie Gemeinde, zwei Verbandsgemeinden in einem anderen Landkreis und zwei Landkreise. Es geht also nur freiwillig. Das ist den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und der Bevölkerung nicht immer leicht zu vermitteln.

Nachdem der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 1. Juni 2019 wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurde, sind weitere Schritte im angestrebten Fusionsprozess möglich.

Nach der Kommunalwahl hat sich der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf im August dieses Jahres bei der konstituierenden Sitzung mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die künftige Bürgermeisterin bzw. den künftigen Bürgermeister für die Verbandsgemeinde Thalfang für eine verkürzte Amtszeit von fünf Jahren zu wählen.

Es ist erklärter Wille des Verbandsgemeinderats Thalfang, die Fusion in dieser Zeit zu einer Lösung zu führen. Wenn es schneller ginge, wäre das auch gut, sage ich. Aber dazu braucht es die Gesprächsbereitschaft der potenziellen Partner.

Der Verbandsgemeinderat hat sich auch deshalb für eine

Amtszeit von fünf Jahren entschlossen, weil die Nachbarverbandsgemeinde Hermeskeil ebenfalls im Hinblick auf eine mögliche Fusion ihren Bürgermeister bei der Kommunalwahl im Mai für fünf Jahre gewählt hat. Die gesetzliche Grundlage dafür hatten wir bereits im Januar dieses Jahres im Plenum gelegt.

Wir Thalfanger möchten mit einer Amtszeit von fünf Jahren die möglichen Partner nicht mit weiteren Kosten belasten, die ein hauptamtlicher Beigeordneter möglicherweise verursachen würde, wenn auf acht Jahre gewählt und die Verbandsgemeinde vorher aufgelöst würde. Mit der Amtszeit von fünf Jahren wollen wir Thalfanger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch ein Signal setzen, dass es uns ernst ist mit den Fusionsplänen.

Das Land hat alle Beteiligten zu weiteren Gesprächen eingeladen. Aufgrund der Komplexität und der Tatsache, dass auch hier über finanzielle Unterstützung verhandelt werden muss, wird es sicher noch ein schwerer Weg werden, bis wir am Ziel sind. Wenn aber alle bereit sind, an einer Lösung mitzuarbeiten, wird es sie geben; ich bin es als Abgeordnete und Mitglied im Verbandsgemeinderat Thalfang, im Ortsgemeinderat Thalfang und im Kreistag Bernkastel Wittlich.

Es sind einige Kolleginnen und Kollegen in unterschiedlichen Fraktionen hier, die auch betroffen sind und mitwirken werden. Lassen Sie uns alle gemeinsam an einem Strang in die richtige Richtung ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Alexander Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Brück hat zu dem gemeinsamen Antrag schon einiges gesprochen. Deshalb muss ich nicht auf alles eingehen, sondern werde noch einmal einiges betonen und ergänzen.

Frau Kollegin, Sie sprachen von steinigem Wegen. Ja, das trifft für beide zu, nicht nur für Bad Hönningen, sondern auch für Thalfang, und für Thalfang sicher noch einmal zusätzlich, weil wir hier eine Besonderheit haben. Wir haben es unter anderem mit einer aufnehmenden Einheitsgemeinde Morbach zu tun, was besondere Probleme bereitet.

Wenn Sie von allen fordern, bereit für Lösungen zu sein, dann will ich gleich auch darauf noch einmal eingehen.

Meine Damen und Herren, beide Verbandsgemeinden, Thalfang und Bad Hönningen, haben nach Gesetz einen Gebietsänderungsbedarf und derzeit keinen Bürgermeister. Dass wir mit diesem Gesetz eine Lösung anbieten – in dem einen Fall acht Jahre, in dem anderen Fall fünf Jahre –

hat den Hintergrund, die Ratsbeschlüsse wiederzugeben. Dem folgen wir mit diesem Gesetz.

Wir ermöglichen also, dass morgen und übermorgen wiederum hauptamtliche Vertreter die Verhandlungen, die wir alle auf dem Weg kritisch, aber positiv kritisch begleiten wollen, führen. Ich meine, das kann man so für alle festhalten.

Es ist also mit diesem Gesetz erst einmal der einfachste Teil – ich sage es einmal so: der einfachste Teil – der uns in beiden Fällen zu Lösungen bringen muss.

Aber allein die Lösung – oder soll ich vielleicht sagen: Auflösung – der Verbandsgemeinde Thalfang zeigt, dass es innerhalb der Regierung bisher – das muss ich einfach so feststellen – nicht zu einer ernsthaft konzertierten Aktion kam, die die finanziellen Bedingungen verschiedener Ministerien und Ebenen auf den Tisch legen muss, um eine zielgerechte Lösung herbeizuführen. Da ist nicht ein Ministerium gefragt. Da sind mehrere Ministerien gefragt.

(Staatsminister Roger Lewentz: Danke!)

– Herr Innenminister, die guten Gespräche – ich sage das in aller Offenheit – können am Ende nicht zu einer hauptsächlich Belastung des Haushalts, Ihres Haushalts, also des Innenhaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs führen. Das wird nicht reichen. Das wird nicht möglich sein.

Abwasser- und Wasserhaushalt werden in ihrer Belastung und ihrer ausstehenden Investitionsnotwendigkeit von den aufnehmenden Kommunen nicht ohne deutliche Hilfen aus dem Umweltministerium akzeptiert werden können. Da erkenne ich nicht immer oder zumindest aus meiner Sicht nicht nur die übertriebene Bereitschaft, wirklich konstruktiv oder schlussendlich zu einer Lösung beizutragen.

Meine Damen und Herren, die hohe Schuldenlast in der Überziehung wie bei Altschulden ist ebenfalls nicht durch das Innenressort zu lösen, um eine aufnehmende Einheitsgemeinde – in diesem Fall ist es besonders die Einheitsgemeinde Morbach – nicht auf Dauer erheblich schlechterzustellen. Wie sollte das dort dem Rat kommuniziert werden? Der müsste dann am Schluss erst einmal zustimmen. Der müsste in der aufnehmenden Einheitsgemeinde Ja sagen, und das wird er nicht tun, wenn er seine Bürger kurzfristig oder erst recht auf Dauer schlechterstellt.

Hier muss es also eine konzertierte Aktion geben, in die alle Ressorts eingebunden sind. Frau Kollegin Brück, wenn Sie alle einfordern, dann ist das am Schluss eine Frage, die in der Staatskanzlei entschieden werden muss, weil die Ressorts dort alle gebündelt zusammensitzen. Also ist es eine Aufgabe der Ministerpräsidentin, den Knoten durchzuschlagen und am Schluss zu sagen, das Finanzministerium ist gefordert, das Innenministerium ist ohnehin – Herr Minister, ohne Frage – gefordert, das Umweltministerium und ich weiß nicht, welches Ministerium noch, sind gefordert.

Thalfang wird also in ihren schwierigen Spezifikationen am Schluss zur Aufgabe der Ministerpräsidentin werden. Anders wird es nicht möglich sein. Noch ist keine Lösung in Sicht. Wir arbeiten daran. Mit diesem Gesetz schaffen

wir zumindest einmal die Grundlagen, die notwendig sind, damit der Prozess dort weiter hauptamtlich begleitet werden kann; darum der gemeinsame Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem die Kollegen aus dem Kreis Bernkastel-Wittlich den Fokus mehr auf die Verbandsgemeinde Thalfang gelegt haben, werde ich als Abgeordneter aus dem Kreis Neuwied mehr auf die Situation in Bad Hönningen eingehen.

Schon die Bezeichnung des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Seine Notwendigkeit ergibt sich aus der bislang gescheiterten Umsetzung der Gebietsänderungen der Gemeinden Bad Hönningen und Thalfang am Erbeskopf im Rahmen der Durchsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR). Das zu lösende Problem ist also wieder einmal hausgemacht; denn die umstrittene KVR mit ihren freiwilligen Zwangsfusionen ist ein Produkt rot-grüner Politik.

(Beifall der AfD)

Was im vorliegenden Gesetzentwurf als Notwendigkeit zur Ermöglichung der weiteren Suche nach einvernehmlichen Lösungen zur strukturellen Optimierung verkauft wird, betrachtet die Kommunalpolitik vor Ort durchaus anders.

So freute sich im Februar dieses Jahres der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz – eben jener Verbandsgemeinde, die für die Gebietszusammenlegung mit Bad Hönningen vorgesehen ist –, dass die Fusionspflicht für Bad Hönningen aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl entfallen müsse. Hintergrund dieser Aussage sind die in den vergangenen Jahren gestiegenen Einwohnerzahlen Bad Hönningens über die für Gebietsänderungen relevante Schwelle von 12.000 Einwohnern.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Linz ist zu diesem Thema zu lesen – ich zitiere –:

„Die von der Landesregierung ‚aufgrund eines fachlich umstrittenen einzelnen Gutachtens willkürlich gesetzte Grenze von 12.000 Einwohnern für eine Fusionspflicht von Verbandsgemeinden ist somit klar überschritten, die Fusionspflicht entfällt.‘ (...) Das Innenministerium sollte die verfassungswidrigen Pläne einer zwangsweisen Fusion der Verbandsgemeinde Bad Hönningen nun endgültig fallen lassen. Sie stehen gegen die Mehrheit vor Ort. Statt stur zu bleiben und in eine politische und rechtliche Niederlage zu steuern, sollte sich die Landesregierung diese erfreuliche Bevölkerungsentwicklung zum Anlass nehmen,

unsere ausgestreckte Hand zu ergreifen und die von uns vorgeschlagene ‚Modellregion kommunale Kooperation‘ (MKK) unterstützen.“ So weit die Verbandsgemeinde Linz.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, Freude über Maßnahmen und Vorhaben der Landespolitik hört sich anders an, und nach Freiwilligkeit klingen die Aussagen zu den Bemühungen um die Gebietszusammenlegung auch nicht. Rückblickend auf die Aussagen betroffener Kommunalpolitiker der erzwungenen freiwilligen Gebietsänderungsmaßnahmen im Rahmen der KVR in diesem Jahr bleibt daher die ernüchternde Erkenntnis, dass den verordneten Gebietsänderungsmaßnahmen vor Ort zumindest im Norden des Kreises Neuwied generell eher ablehnend gegenüberstanden wird bzw. wurde.

Aus diesem Grund wird sich die AfD auch in Zukunft dafür einsetzen, dass geplante und durchzuführende Gebietsänderungen kritisch hinterfragt werden und Beteiligte, insbesondere die betroffenen Bürger, eine Stimme bekommen. Wir werden uns auch in Zukunft für die obligatorische Durchführung von Bürgerentscheiden bei geplanten Kommunalreformen einsetzen.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Nun stehen wir heute aber nicht hier, um Sinn oder Unsinn der weiteren Durchführung der angesprochenen KVR zu besprechen, sondern es geht um die Lösung eines im Rahmen der Durchsetzung der KVR aufgetretenen Problems, nämlich der Tatsache, dass derzeit sowohl bei der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wie auch bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Stellen der Bürgermeister vakant sind.

Da das Landesgesetz über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderung von Verbandsgemeinden in der aktuellen Fassung für die in Rede stehenden Verbandsgemeinden die Wahl neuer Bürgermeister nicht vorsieht, ist in der Tat Handlungsbedarf gegeben. Dies haben nun auch die Regierungsfractionen erkannt, und siehe da, man kann reagieren. Ein der Situation angemessener und zweckmäßiger Gesetzentwurf wird vorgelegt.

Durch die ausdrückliche Aufnahme von Regelungen zur Durchführung von Bürgermeisterwahlen in das vorbezeichnete Gesetz kann der herrschenden Situation Abhilfe geschaffen werden, und Thalfang und Bad Hönningen können wieder Bürgermeister wählen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf unterstützen, damit die Verbandsgemeinden auch in den kommenden Jahren handlungsfähig bleiben und ihr weiteres Schicksal selbst entscheiden können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Be-

cker.

(Beifall des Abg. Michael Frisch, AfD)

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute ausschließlich um ein Gesetz zur Vorbereitung von Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden, und darauf möchte ich mich beschränken. Es geht um die Gemeinde Thalfang am Erbeskopf und um die Verbandsgemeinde Hönningen, die zurzeit beide keinen Verbandsbürgermeister haben.

In Thalfang liegt es daran, dass der Bürgermeister im Juni in den Ruhestand versetzt wurde und dort der Antrag gestellt wurde, dass eine Amtszeitverkürzung auf fünf Jahre für einen neu zu wählenden Bürgermeister möglich gemacht wird, damit ein eventuelles Verfahren zu Gebietsänderungen, welches vielleicht früher abgeschlossen sein könnte, damit auch abgedeckt wäre.

In Bad Hönningen ist es so, dass es auch einen Gebietsänderungsbedarf gibt, es aber bisher zu keiner Einigung auf einer freiwilligen Basis gekommen ist. Da es jetzt noch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit gibt, eine Annäherung an Linz und Unkel herbeizuführen, ist das die letzte Möglichkeit. Wenn die Möglichkeit nicht aufgegriffen wird, muss es auch eine Umsetzung einer nicht freiwilligen Lösung geben,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bei
12.000 Einwohnern jetzt nicht mehr!)

und dafür bedarf es gesetzlich der Vorbereitung, dass ein Verbandsbürgermeister, und zwar für acht Jahre, gewählt werden muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Darum und um sonst nichts geht es heute.

Wir als FDP stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Mit dem Gebietsänderungsverfahren selbst, den Gesetzesvorlagen für die Gebietsänderungen, werden wir uns dann zu gegebener Zeit sowohl zu Thalfang als auch zu Bad Hönningen auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinem Redebeitrag vor allen Dingen auf Frau Brück und meine Vorrednerin beziehen. Sie haben das Wesentliche, worum es in diesem Gesetz geht, gesagt. Ich glaube, es bringt keinen großen Erkenntnisgewinn, wenn ich Ihnen noch einmal erzähle,

warum wir heute diesen Gesetzentwurf

(Abg. Uwe Junge, AfD: Vielen Dank!)

so verabschieden wollen, wie er vorliegt.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Roger Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte den antragstellenden Fraktionen herzlich danken. Danken möchte ich auch den Beigeordneten in Thalfang und der beauftragten Person – wie es so schön heißt – in Bad Hönningen, die eine gute Arbeit geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal kurz betonen: Für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen präferiert mein Haus nach wie vor einen Zusammenschluss mit den Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel – ich betone dies – auf konsensueller Basis. Diese beiden Verbandsgemeinden weisen keinen eigenen Gebietsänderungsbedarf auf. In einem solchen Zusammenschluss sieht mein Haus jedoch eine sehr gute Maßnahme zur strukturellen Optimierung der Region.

Angestrebt ist nun, über den Weg einer allmählichen weiteren Annäherung der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel eine einvernehmliche Lösung für diese drei kommunalen Gebietskörperschaften zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Ihnen ebenfalls bekannt ist, besteht eine erhebliche Problematik – sie wurde schon erwähnt – im Kontext einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufgrund der sehr hohen Schulden dieser Kommune und eines Teils der Ortsgemeinden. Das sind Schulden, für die die Gründe nicht beim Land liegen. Bisher konnte in den Gesprächen mit den beteiligten Kommunen daher keine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Näher diskutiert – auch das ist angesprochen worden – wird derzeit eine Gebietsänderung in der Form einer Einbindung von 15 der 21 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang in die verbandsfreie Gemeinde Morbach im selben Landkreis sowie von zwei ihrer weiteren Ortsgemeinden eventuell in die Verbandsgemeinde Hermeskeil und ihrer anderen vier Ortsgemeinden eventuell in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße im Nachbarkreis Trier-Saarburg.

Das ist in der Tat keine einfache Übung, und es laufen

sehr viele konstruktive Gespräche. Den antragstellenden Fraktionen mit ihren Vertretern vor Ort will ich ausdrücklich danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir folgen dem Wunsch der Verbandsgemeinderäte und hoffen, dass wir uns mit der Zeit diesen vernünftigen Lösungen nähern können.

Ich will noch einmal für mich in Anspruch nehmen: Die Verantwortung für die KVR I liegt im Innenministerium. Da wird sie auch bleiben. Die Federführung ist bei mir. Wir haben bisher 40 Gesetze – Herr Schröder, Herr Fischer, vielen Dank, das waren immer sehr intensive Vorarbeiten – auf den Weg bringen können. Da wir nicht immer zwei, sondern manchmal auch drei Gemeinden in die Fusion bekommen haben, bedeutet das, wir haben über 80 ehemalige Hauptverwaltungsgemeinden fusioniert. Das ist eine starke Leistung. Ich will das noch einmal betonen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens die größte Veränderung der kommunalen Landschaft seit Ende der 1960er- und 1970er-Jahre. Deswegen ist auch der jetzt aufgezeigte Weg der Antragstellung der vier Fraktionen ein verantwortungsvoller, und wir werden die Dinge weiter fest im Blick behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es gibt den Überweisungsvorschlag an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Dann verfahren wir so.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen zur 95. Sitzung wieder.

Ende der Sitzung: 17:59 Uhr